[illegible]

Med
4631

N. Venels

der Arzneykunde Doktors

# Unterricht

für die

# Hebammen.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Aus dem Französischen übersertzt, und mit Anmerkungen vermehrt.

Chur,

bei Bernhard Otto. 1782.

# Register über beyde Theile.


Von den nothwendigsten anatomischen Kenntnißen. S. 1

Von den Knochen des Beckens S. 2.

Von der Gestalt und den Abmessnugen des Kopfs und des Körpers eines ausgetragenen Kindes. S. 7.

Von der Gebärmutter und den übrigen, in Absicht auf die Schwangerschaft und Niederkunft wichtigen Theilen. S. 12.

Begriff von den Verrichtungen der Schwangerschaft, den Hüllen des Kindes in der Gebärmutter, der Nabelschnur, dem Mutterkuchen. S. 16.

Lage der Gebärmutter während der Schwangerschaft. 18.

Lage des Kindes in der Gebärmutter während der Schwangerschaft. S. 19.

Verschiedene Gattungen der Schwangerschaft. S. 20.

Von den Zeichen der Schwangerschaft, und den Mitteln, sie zu entdecken. S. 22.

Von dem Befühlen und dem verschiedenen Nutzen desselben. S. 24.

Vorsichtigkeitsregeln im Befühlen während der Schwangerschaft und der Geburt. S. 25.

Nutzen des Befühlens um die Schwangerschaft zu erkennen. S. 27.

Von der Geburt, ihren Zeichen und Gattungen. S. 31.

Zeichen einer nahen Geburt. S. 36.
Falsche Wehen. S. 37.
Von den verschiedenen Gattungen von Geburten. S. 39.
Geburten, die sich durch die bloßen Kräfte der Mutter endigen können; Vorsichten, die sie erfordern. S. 40.
Scheitelgeburt oder natürliche Geburt. S. 41.
Vortheilhafte Lagen des Scheitels. S. 41.
Ungünstige Lagen des Scheitels. S. 41.
Pflichten der Hebamme vor, während und nach der Geburt überhaupt, vorzüglich aber bey natürlichen und leichten Geburten. S. 43.
Zurüstungen zu der natürlichen Geburt. S. 43.
Das Geburtsbett. S. 44.
Von den einer Frau in Geburtsarbeit nöthigen Hülfsleistungen. S. 46.
Umwicklung der Nabelschnur um den Hals des Kindes. 49.
Breite Schultern. S. 51.
Unterbinden und Abschneiden der Nabelschnur. S. 51.
Entbindung der Nachgeburt, Besorgung der Mutter und des Kindes. S. 56.
Entbindungsart nach Zwillingsgeburten. S. 58.
Entbindung der Nachgeburt in der frühzeitigen Geburt. S. 58.
Besorgung der Mutter nach der Entbindung der Nachgeburt, und des neugebornen Kindes. S. 60.
Von den Geburten, die die bloße Handanlegung erfordern. S. 62.
Vorsichten und nothwendige Zurüstungen zu den Geburten, die die Handanlegung erfordern. S. 64.
Fußgeburten. S. 70.

Verschiedene

Verschiedene Lagen, in denen das Kind mit den Füßen vorkommt. S. 72.

1) Die Zehen gegen den After der Mutter gekehrt. S. 73

2) Die Zehen gegen die rechte Seite gekehrt. S. 79

3) Die Zehen gegen die linke Seite gekehrt. S. 79

4) Die Spitze aufwärts gegen das Schaambein zu. S. 80.

Wenn das Kind auf dem Schaambein der Mutter aufliegt. S. 82.

Wenn das Kind mit den Knien vorkommt. S. 83

Wenn das Kind mit dem Hintern vorkommt. S. 84

Erste Lage des Hintern: der Bauch gegen das Steißbein der Mutter. S. 87

Zweyte: Der Bauch gegen die rechte Huft gekehrt. S. 88

Dritte: Der Bauch gegen die linke Huft gekehrt. S. 88

Vierte: Der Bauch gegen die Schaambeine gekehrt. S. 89

Rückengeburt. S. 89

Erste Lage des Rückens: Der hintere Theil des Halses gegen das heilige Bein der Mutter. S. 90

Zweyte und dritte Lage: Der Kopf rechts oder links gekehrt. S. 90

Vierte: Das hintere des Halses auf dem Schaambein. S. 92

Nackengeburt. S. 92.

Erste Lage des Nackens: Der Kopf gegen das heilige Bein der Mutter. S. 93

Zweyte und dritte Lage: Der Kopf gegen die rechte oder linke Seite. S. 93

Vierte: Der Kopf auf dem Schaambein. S. 94
Wenn das Kind mit dem Bauch oder der Brust vorkommt. S. 94
Erste Lage des Vorderleibs: Das Gesicht gegen den Rückgrad der Mutter. S. 95
Zweyte und dritte: Das Gesicht gegen die einte oder andere Huft gekehrt, höher oder tiefer. S. 95
Vierte: Das Gesicht gegen den Bauch der Mutter gekehrt. S. 97
Wenn das Kind mit dem vordern Theil des Halses vorkommt. S. 97
Erste Lage des Vorderhalses: Der Kopf gegen das heilige Bein der Mutter. S. 98
Zweyte und dritte: Der Kopf gegen eine Huft zu. S. 98
Vierte Lage des Vorderhalses: Der Kopf gegen das Schaambein gekehrt. S. 99.
Wenn das Kind seitwärts vorkommt. S. 99
Erste Lage der rechten Seite: Der Rücken gegen das Schaambein der Mutter. S. 99
Zweyte und dritte Lage: Der Rücken gegeu die einte oder andere Seite der Mutter gekehrt. S. 100
Vierte Lage: Der Rückgrad des Kindes gegen den Rückgrad der Mutter. S. 100
Wenn sich das Kind mit der Wölbung der einten oder andern Achsel darstellt. S. 102
Die rechte Achsel. S. 102
Erste Lage der rechten Achsel: Der Rückgrad gegen das Schaambein der Mutter. S. 102
Zweyte und dritte Lage: Der Rücken gegen die Huft gekehrt. S. 102

Vierte:

Vierte: der Rücken gegen das heilige Bein gekehrt S. 103.
Die linke Achsel. S. 103
Wenn einer von beyden Armen vorkommt. S. 103
Der rechte Arm. S. 106
Erste Lage des rechten Arms: Der Rücken des Kindes gegen das Schaambein der Mutter. S. 106
Zweyte und dritte Lage: Der Rücken des Kindes gegen eine von den Seiten der Mutter. S. 106
Vierte Lage des rechten Arms: Der Rücken gegen das heilige Bein der Mutter. S. 107
Der linke Arm. S. 107
Das Kind kommt mit den Seitentheilen des Halses vor S. 107
Die rechte Seite. S. 107
Die linke. S. 108
Schiefe Lage des Kopfs, obschon recht gekehrt, nemlich das Gesicht gegen das heilige Bein der Mutter. S. 108
Verschiedene Arten, das Kind zu wenden, wenn der Kopf nicht gerade vor die Oeffnung tritt, obschon das Gesicht nach dem Hintern zu liegt. S. 113
Erste schiefe Lage des Kopfs: Wenn das Kind mit dem Gesicht vorkommt. S. 114
Zweyte: mit vortretendem Hinterhaupt. S. 114
Dritte: mit vorkommendem linkem Ohr. S. 115
Vierte: mit vorliegendem rechtem Ohr. S. 116
Der Scheitel in gerader Linie vorliegend, aber das Gesicht gegen das Schaambein der Mutter gekehrt. S. 116

3) Das

Das Kind mit vorliegendem Scheitel, obschon in einer von den drey vortheilhaften Stellungen. S. 118
Das Gesicht gegen das heilige Bein der Mutter. S. 118
Das Gesicht gegen die einte oder andere Huft gekehrt. S. 119
Zwillingsgeburten. S. 119.
Nothwendige Vorsichten bey Zwillingsgeburten. S. 121.
Geburt eines todten Kindes. S. 122.
Entbindung einer todten Frau. S. 124.
Von den Geburten, die die Hülfe der Instrumente erfordern. S. 125
Einkeilung des Kopfs oder Einsperren desselben in Durchgang. S. 126
Einkeilung wegen unmäßiger Größe des Kopfs. S. 127
Einkeilung des Kopfs zugleich mit der Nabelschnur. S. 128
Allzuenges Becken, Kaiserschnitt, Durchschneiden der Verwachsung der Schaambeine. S. 131
Hinderniße von Seiten des Körpers des Kindes, Gebrauch der Hacken, Einkeilung der Achseln. S. 132
Erschwertes oder unmöglich gemachtes Austreten des Leibs durch eine Bauch- oder Brustwassersucht. S. 134
Gebrauch der Hacken. S. 135
Von einigen wichtigen Zufällen der Gebärenden, die die Entbindung schwer machen, obschon sie oft das einzige Mittel ist, dieselben zu hemmen. S. 136
Häufiger Blutfluß während der Geburt. S. 137
Lage des Mutterkuchens auf dem Muttermund. S. 138
Abmattung oder äußerste Schwäche der Frau in Kindsnöthen. S. 139
Ohnmachten aus Schwäche. S. 144

Von

Von den Hindernißen der Entbindung aus allzustarker Leibsbeschaffenhtit der Schwangern. S. 146
Ausfall der Gebärmutter. S. 151
Zuckungen während der Geburt. S. 155
Verfahren der Hebamme, wenn nach der Geburt der Mutterkuchen zurückbleibt, in Folge einer Zerreissung der Nabelschnur, oder auch wenn dieselbe schon ganz geblieben. S. 160
Zurückbleiben der Nachgeburt, weil der Mutterkuchen noch fest sitzt. S. 161
Abgelöste aber in der Gebärmutter eingeschloßne Nachgeburt, wegen ganz, oder beynahe ganz verschloßnem Muttermund. S. 163
Eingeschnürter Mutterkuchen. S. 164
Abgerißne Nabelschnur. S. 165
Von der Besorgung der Schwangeren, der Kindbetterinnen, uud der neugebornen Kinder. S. 170
Von der Schwangerschaft. S. 170
Anzeigen der Vollblütigkeit. S. 172
Anzeigen von Mangel des Blutes. S. 172
Von dem Aderlassen während der Schwangerschaft. S. 172
Nutzen des Aderlassens bey starken Frauen. S. 173
Nutzen des Aderlassens bey zärtlichen Frauen, Vorsicht, die dabey muß beobachtet werden. S. 174
Von dem Abführen während der Schwangerschaft. S. 175
Von den Klystiren in der Schwangerschaft. S. 176
Von der unzeitigen Geburt, oder dem Mißfall. S. 176
Mißfall vor dem dritten Monat. S. 177
Unzeitige Geburt nach dem dritten Monat. S. 177
Anzeigen

Anzeigen eines zu befürchtenden Mißfalls. Verhalten der Hebamme in solchen Fällen. S. 178
Anzeigen eines gänzlich oder beynahe unvermeidlichen Mißfalls. S. 182
Anzeigen eines unvermeidlichen, sogar nothwendigen Mißfalls. S. 182
Manier, die Natur zu Austreibung einer unzeitigen Geburt anzureitzen und zu unterstützen, wenn diese unvermeidlich oder nothwendig ist. S. 184
Verfahrungsweise, wenn man gezwungen ist, eine Schwangere vor der Zeit durch Kunst zu entbinden. S. 186
Von den Folgen der Entbindung. S. 188
Allgemeine Besorgung der Kindbetterin. S. 188
Zubereitung des Kindbetterinnenbettes. S. 188
Kleidung der Kindbetterin. S. 189
Verhalten der Kindbetterin. S. 191
Nahrung und Getränk. S. 192
Blutfluß nach der Geburt. S. 194
Blutstürzung. S. 195
Austreten des Bluts in die Höhle der Gebärmutter, oder innerliche Blutstürzung. S. 199
Kindbetterreinigung. S. 200
Allzuhäufige blutige Reinigung. S. 202
Allzluange Dauer derselben. S. 202
Allzuhäufige oder zu lang daurende weisse Reinigung. S. 203
Plötzliche Verstopfung der blutigen Reinigung. S. 204
Von den Nachwehen. S. 206
Nachwehen wegen allzugeringen Abgang der Kindbetterreinigung. S. 207

Nachwehen

Nachwehen wegen dem Zurückbleiben einiger Stücke der Nachgeburt, oder Klumpen Bluts. S. 207
Besorgung der Frauen, die mit Ausfällen der Gebärmutter behaftet sind. S. 209
Unvollkommner Ausfall der Gebärmutter. S. 210
Vollkommner Ausfall der Gebärmutter. S. 213
Anleitung zu Besorgung der neugebornen Kinder. S. 215
Allgemeine Besorgung. S. 215
Einwicklung. (Fäschen.) S. 215
Reinigung des neugebornen Kindes. S. 218
Anweisung zu Erhaltung der Gesundheit der neugebornen Kinder. S. 220
Bauchgrimmen und Durchlauf. Schlimme Wirkungen des Breyes. Gefahr der Arznezmittel überhaupt, und besonders der ölichten und schlafmachenden. S. 221
Brüche. S. 222

Erster

# Erster Theil.

## Von den Geburten.

### Erstes Kapitel.

#### §. 1.

#### Von den nothwendigsten anatomischen Kenntnissen.

Um einen deutlichen Begriff von der Hülfe zu erlangen, die den Frauen, sowohl während der Schwangerschaft als in der Geburt, soll geleistet werden, muß man sich vorerst einen klaren Begriff von der Art, wie diese natürlichen Verrichtungen geschehen, verschaffen; und dieser erfordert wieder die Kenntniß aller Theile, sowohl der Mutter als des Kindes, die bei diesen Verrichtungen wirken,

 oder

oder auf dieselben einen unmittelbaren Einfluß haben. Ohne diese vorläufigen Kenntnisse ist es unmöglich mit Sicherheit die Hebammenkunst auszuüben; ohne sie tappet man im Finstern und auf das Ungefähr herum: man kann, mit einem Wort, keinen Schritt thun, ohne sich der Gefahr auszusetzen, oft tödliche Fehler zu begehen.

## §. 2.

## Von den Knochen des Beckens.

Das Kind ist während der Schwangerschaft in einem fleischernen Sack eingeschlossen, der Gebärmutter heißt, und dieser Sack liegt zwischen drei Knochen, die durch ihre Verbindung mit einander eine Höhle von irregulärer Figur bilden, die das Becken genennt wird. Der einte von diesen Knochen liegt hinterwärts, und heißt das heilige Bein. Die beiden andern Knochen des Beckens sind einander in der Größe und Figur gleich; sie machen die Seitenwände des Beckens aus, und bilden durch ihre Vereinigung die vordere Seite desselben. Man heißt sie die ungenannten, oder nach dem gemeinen Sprachgebrauch die Hüftbeine, weil die Hüften durch

dieselben gebildet werden. Der Ort, wo sie vorwärts zusammenstoßen, heißt die Verwachsung der Schaamknochen. Diese Verbindung wird durch fleischerne Bänder befestiget, die sich verlängern lassen, und bei schweren Geburten wegen der Größe des Kopfs des Kindes in etwas nachgeben, um den Durchgang zu erweitern.

§. 3.

Das heilige Bein macht den untersten Theil des Rückgrads aus, mit dem es durch seinen obern Theil verbunden ist. Seine innere Fläche ist in Gestalt eines Löffels ausgehöhlt, wodurch die Höhle des Beckens vergrößert wird. Dieser Knochen ist oben breiter als unten, wo er sich in eine Spitze endiget, die in etwas vorwärts läuft, und sich mit einem kleinen Knochen vereiniget, der aus verschiedenen beweglichen Stücken besteht, und das Steißbein genennt wird. *) Dieser kleine Knochen ist nach der gleichen Richtung, wie das heilige Bein, nemlich von hinten gegen vornen zu gekrümmt. Wäre er nicht beweglich, so würde er bei der Geburt den Durchgang verengern, und folglich die Geburt

schwerer machen; aber so wie das Kind fortrückt, läßt sich dieser Knochen vermöge seiner Beweglichkeit rückwärts schieben. Bei einigen Frauen fehlt diese Beweglichkeit ganz oder zum Theil, und dadurch wird die Geburt schwerer gemacht.

*) Sowohl vermög seiner Gestalt, als der fast allgemeinen Benennung der Zergliederer heißt es Schwanzbein. *Dr.* Bawier.

§. 4.

Die ungenannten oder Hüftbeine bestehen jedes aus drei Theilen, die man von einander unterscheiden muß. Der obere, der die Hüfte bildet, heißt das Darmbein; der zweite, auf dem der Körper im Sitzen ruhet, liegt unterwärts, und heißt das Sitzbein. Dieser Theil endiget sich in eine stumpfe Spitze, die man den Sitzknorren nennt, und der mit dem Steißbein den unteren Rand des Beckens ausmacht. Er ist nicht beweglich wie das Steißbein, und kann in der Geburt nicht zurückweichen, und verursachet auch deswegen bei einigen Frauen eine unüberwindliche Hinderniß, indem er durch seine schiefe Richtung gegen einwärts den Durchgang versperret.

Außer

Außer diesem Knorren hat das Sitzbein, noch etwas weiter oben, eine spitzige Hervorragung, die ebenfalls in der Geburt sehr hinderlich wird, wenn sie zu lang ist. Der dritte Theil des ungenannten Beins liegt vorwärts, und heißt das Schaambein, und vereinigt die beiden großen Knochen des Beckens mit einander. Die beiden Theile des Schaambeins entfernen sich unterwärts ihrer Vereinigung von einander, und bilden eine Art von Bogen, der der Schaambogen genennt wird. Unter diesem Bogen gehet das Kind durch. Bei einigen Frauen hat dieser Bogen nicht die gehörige Breite, um dem Kind einen leichten Durchgang zu gestatten; oft ist er so eng, daß der Durchgang völlig gesperrt ist.

§. 5.

Das Becken wird in das größere und kleinere abgetheilt. Das größere ist weiter oben; seine Seiten laufen gegen die Hüfte zu auseinander: seine Trennung von dem kleinen Becken wird durch eine zirkelförmig hervorragende Linie bezeichnet. Die Bemerkung der Abtheilung des Beckens in das größere und kleinere ist sehr wesentlich. Das heilige

Bein macht eigentlich blos einen Theil des kleineren Beckens aus. Sein oberer Rand hilft einen Theil der Linie bilden, die die beiden Becken von einander scheidet. Man bemerket im kleinen Becken, die obere Oeffnung desselben oder den Eingang, und die untere oder den Ausgang. Die Kenntniß dieser beiden Oeffnungen und der ihnen behörigen Weite ist sehr wichtig. Jede dieser Oeffnungen kann zu eng seyn, selten aber sind sie es beide zusammen. Wenn die eine zu sehr verengert ist, so ist die andre gemeiniglich desto mehr erweitert. Ueberhaupt sind die Hindernisse, die von der übeln Bildung des knöchernen Beckens herkommen, desto triftiger, weil sie am schwersten unter allen zu überwinden, oft unübersteiglich sind, und weil sie bei jeder Niederkunft der Frau, die damit behaftet ist, sich immer wieder mit gleicher Stärke einfinden.

§. 6.

Die Höhle des knöchernen Beckens überhaupt soll gewisse Abmessungen haben, damit der Durchgang des Kindes in der Geburt möglich und leicht sey. Das obere oder größere Becken muß von einem Rand der Hüfte

bis

bis zum andern neun Zoll weit seyn. Die obere Oeffnung oder der Eingang des kleinen Beckens soll mit seinem Fleisch bedeckt, von vornen gegen hinten aufs wenigste drei Zoll, und von einer Seite zu der andern vier Zoll halten. Der Ausgang oder die untere Oeffnung soll von einem Sitzknorren bis zu dem andern aufs wenigste vier, und zwischen dem Steißbein und dem untern Rand der Verbindung der Schaamknochen vier Zoll weit seyn. Diese Abmessungen stehen gewöhnlich in richtigem Verhältniß mit der Größe eines ausgetragenen Kindes, von der ich jezt reden werde, und die eine Hebamme vollkommen kennen muß. *)

*) Diese Abmessungen, so wie sie hier angenommen worden, treffen nicht immer, ja selten richtig ein. B.

## §. 7.

### Von der Gestalt und den Abmessungen des Kopfs und des Körpers eines ausgetragenen Kindes.

Das Kind, das so lange es im Mutterleib eingeschlossen ist, Frucht genennt wird, hat

hat bei seiner völligen Reife eine Länge von achtzehn bis ein und zwanzig Zoll, und wiegt gewöhnlich sieben bis acht Pfund. Der Kopf hat eine ovale Figur; der Durchmesser von der Mitte der Stirne bis zu der Hervorragung des Hinterhaupts ist von ungefähr vier Zoll; der Durchmesser von einem Ohr zu dem andern hält gewöhnlich drei und ein viertel Zoll; und von dem Kinn weg bis etwas über die Mitte des Scheitels vier und einen halben bis fünf Zoll. *) Man sieht leicht ein, daß die Verschiedenheit dieser Abmessungen nach der verschiedenen Lage des Kopfs des Kindes vieles zu einer leichtern oder schwerern Geburt beitragen muß. Es ist höchst wichtig, daß eine Hebamme nie vergesse, daß die gröste Weite des Kindskopfs von vornen gegen hinten, und die größte Weite des Eingangs des Beckens von einer Seite gegen die andere laufe, so daß die vortheilhafteste Lage des Kopfs, um durch diese Oeffnung zu kommen die sey, mit dem Gesicht gegen eine von den Hüften der Mutter gekehrt zu seyn. **)

*) Auch diese eben so wenig: Eine und ebendieselbe Mutter bringt Kinder von großer Verschiedenheit in der Größe des ganzen Körpers und der einzelnen Theilen. B.

**) Der Durchmesser eines natürlich gestalteten Kopfes reicht noch nicht an den Durchmesser der Schultern und Hüften. Diese Lage ist folglich nur für den Kopf vortheilhaft, nicht aber für die Schultern und Hüfte. Die beiden leztern, als die breitern, erfordern demnach den weitern Raum, welcher der von einer Seite zu der andern ist. B.

§. 8.

Ich werde mich nicht lang bei den Abmessungen des Körpers des Kindes aufhalten. Jedermann weiß, daß die größten Durchmesser von einer Achsel zu der andern, und von einer Huft zu der andern gehen. *) Ich kehre wieder zu dem Kopf zurück.

*) Der Verfasser rechtfertiget hier selbst unsere Anmerkung. B.

§. 9.

Da das Kind gemeiniglich mit dem Kopf zuerst an das Licht kommt, und da es nothwendig ist, daß die Hebamme beizeiten erkenne, ob dieser Theil sich in der vortheilhaftesten Lage darstellt, so muß sie einen deut-

lichen und richtigen Begriff von allen Theilen der Oberfläche des Kopfs erlangen, damit sie durch das Gefühl, welches allen denen, die sich mit der Hebammenkunst beschäftigen, statt der Augen dienen muß, frühzeitig erkennen könne, nach welcher Richtung der Kopf vorrückt, und was man für glückliche oder unglückliche Folgen zu erwarten habe, wenn man das Geschäft der Natur überlasse, damit sich die Hebamme in allen Fällen nach den sichersten Regeln der Kunst aufführen könne. Wenn man ein Ohr oder das Gesicht des Kindes fühlt, so ist es nicht leicht sich zu betriegen, aber wenn sich ein Theil des Hirnschädels darbietet, so kann man in Beurtheilung der Lage irren, wenn man die Vereinigungen der Hirnschaalknochen nicht kennt, die man Näthe heißt, und die allein richtig leiten können. Diese Knochenverbindungen sind in dem neugebornen Kind leicht zu erkennen, weil die Knochen in verschiedenen Stellen des Kopfs noch nicht vereiniget sind, sondern zwischen ihren Rändern Räume lassen, vermittelst welcher man durch die Haut hindurch das Gehirn fühlen kann.

§. 10.

§. 10.

Die vornehmste dieser Näthe hat ihren Sitz in der Mitte des Scheitels; ihre Richtung geht von der Stirne gegen das Hinterhaupt; in ihrer Mitte hat sie eine viereckigte Erweiterung, die die Fontanell heißt. *) Bei ihrer hintern Spitze erkennt man einen leeren Raum, dessen Richtung seitwärts lauft; vermittelst dieser zweiten Nath kann man die Lage des Kopfs in der Geburt beurtheilen.

*) Bei uns wird es durchgehends das Brünnelein genennt. B.

§. 11.

Diese Zwischenräume der Beine des Kopfs erleichtern ungemein die Geburt. Wenn der Kopf durch die Enge des Beckens hindurch geht, so nähern sich die Ränder der Knochen einander bis zum Berühren, so gar daß sie sich oft kreuzen, wodurch die Breite des Kopfs um ein merkliches verschmählert wird. Sobald der Kopf durch die Enge hindurch gegangen und nicht mehr zusammengedruckt wird, so erlanget er bald wieder seine natürliche Form, wenn er auch gleich im Durchgang etwas lang zusammengepreßt worden. Des-

wegen

wegen sollen sich auch alle Hebammen des so unnützen als gefährlichen Handgriffs enthalten, den Kopf zu modeln und zu bilden, wie es viele zu thun im Gebrauch haben. *)

*) Dieses so genannte Modeln ist nicht so unnütz und gefährlich, vielmehr oft nothwendig, wenn es sanft und behutsam geschieht; und eben so bei jedem Fäschen wiederholt wird, bis der Kopf die natürliche Gestalt erlanget hat. B.

§. 12.

## Von der Gebärmutter und den übrigen in Absicht auf die Schwangerschaft und Niederkunft wichtigen Theilen.

Das Kind wird in einem kleinen Sack gebildet, den es, nach Verhältniß seiner eignen Ausdehnung und Entwicklung, ausdehnt und entwickelt; dieser Sack führt den Namen der Gebärmutter. Sie liegt, wie ich schon oben gesagt habe, in dem knöchernen Becken, mit dem sie durch fleischerne Bänder verbunden ist. Wenn sie leer ist, wie bei Jungfrauen, so hat sie ungefähr die Größe einer mittelmäßigen Birne; *) ihre Gestalt gleicht einer runden, der Länge nach, etwas zusammengedruckten Flasche. Man bemerket an derselben

den Grund, den Körper, den Hals, und am Ende des Halses den Mund. Dieser Mund ist nicht rund, sondern hat eine Querspalte, und liegt unterwärts, und der Boden der Gebärmutter steht aufwärts, so daß diese einer umgekehrten Flasche gleicht. Der Mund, durch den das Kind aus der Gebärmutter herauskommt, führt gerade, vermittelst des Halses, in die Höhle der Gebärmutter, in welcher das Kind während der Schwangerschaft seinen Wohnplatz hat. In eben dieser Höhle ergießet sich auch die monatliche Reinigung, und fließt durch den Hals und den Mund aus der Gebärmutter heraus.

*) Einer Birne, welche ihren zugespitzten Theil unterwärts hat. B.

§. 13.

Die Figur der Gebärmutter verändert sich nach den verschiedenen Zeitpunkten der Schwangerschaft. Nach Verhältniß, daß sie durch das Kind erweitert wird, nimmt ihre Verlängerung und zusammengedruckte Gestalt ab; sie nähert sich einer kugelförmigen Figur; **) der Hals wird weiter und kürzer, die Spalte des Mundes verschwindet allgemach;

indem die Wände desselben durch ihre Ausdehnung dünner werden.

**) Eigentlicher einer Eyförmigen. B.

§. 14.

So lang die Gebärmutter leer ist, liegt sie in der Höhle des kleinen Beckens; vorwärts hat sie die Harnblase und hinterwärts den Mastdarm. Während der Schwangerschaft steigt sie nach Verhältniß ihres Wachsthums in den Bauch hinauf, wo allein sie Raum findet sich auszudehnen, und selbst dieses kann sie nicht thun, ohne verschiedene Theile zusammen zu drucken und aus ihrer Stelle zu verdrängen.

§. 15.

Zwischen der Gebärmutter und der Schaam liegt ein Kanal, der die Mutterscheide heißt. Dieser Kanal ist mit seiner inneren Oeffnung mit dem Hals der Gebärmutter verbunden, der in dieselbe, wie ein Trichter in eine Flasche hineinragt, so daß, wenn man den Finger in die Mutterscheide bringt, man den Mutterhals in Gestalt eines Kegels fühlt, um den man, aufs wenigste

bei ungeschwängerten, den Finger herumführen kann.

§. 16.

In der Schwangerschaft, während die Gebärmutter sich ausdehnt, und gleichsam in den Bauch hinaufsteigt, zieht sich ebenfals der Mutterhals nach und nach aufwärts aus der Mutterscheide zurück, so daß er, wenn die Frau nahe bei ihrem Ziel ist, gänzlich verstrichen ist, und sich nicht mehr merken läßt, welches auch ein Zeichen ist, daß die Frau bald niederkommen werde; dieses geschieht in der Zeit, da die Frauen mit ihrer Rechnung zu Ende sind. Da der Hals und der Mund der Gebärmutter die einzigen Theile dieses Sacks sind, die sich befühlen lassen, und da die Veränderungen, die sich in Absicht auf ihre Figur, Größe und Lage eräugnen, in vielen Fällen zu Anzeigen dienen, so erhellet, wie wichtig es für eine Hebamme sey, ihre natürliche Beschaffenheit genau zu kennen, um ihre Veränderungen recht beurtheilen zu können.

§. 17.

In Absicht auf die äußeren Schaamtheile

muß

muß die Hebamme wohl merken, daß in gewissen beschwerlichen oder zu sehr beschleunigten Geburten der hintere Rand derselben, der gegen den After zulauft, und das Mittelfleisch genennt wird, zerrissen wird. Die Klugheit erfordert also, die Geburt nicht gewaltthätig zu beschleunigen, wie viele Hebammen thun, sondern sanft mit der Hand das Mittelfleisch anzudrücken, um dasselbe gegen den Druck des Kopfs des Kindes zu unterstützen, wenn es durch die äußere Oeffnung durchdringt. Dieser Satz läßt sich auf alle Geburten anwenden.

§. 18.

Begriff von den Verrichtungen der Schwangerschaft, den Hüllen des Kindes in der Gebärmutter, der Nabelschnur, dem Mutterkuchen.

Das Kind, das in der Gebärmutter enthalten ist, berührt dieselbe nicht unmittelbar. Es liegt in einer besondern Hülle, oder Blase, die aus einer dünnen und durchsichtigen Haut, wie die Haut eines Darms, besteht, und diese Bläse ist mit einem etwas fettlichten Wasser angefüllt, in welchem das

Kind

Kind schwimmt. So wie das Kind wächst, füllt sich die Blase nach und nach mit obbenanntem Wasser an, und verschafft dadurch dem Kind die Vortheile, die es sonst nicht besitzen würde, sich frei zu bewegen, weder Zwang noch Druck zu leiden, die Gebärmutter, die während der Schwangerschaft sehr empfindlich ist, weder durch seine Bewegungen, deren Kraft und Lebhaftigkeit durch das Wasser gemäßiget wird, noch durch seine Schwere und Größe, oder durch die Härte seiner Glieder zu verletzen.

§. 19.

Das Kind empfängt seine Nahrung von der Mutter vermittelst verschiedener Röhren oder Gefäßen, deren Vereinigung die Nabelschnur ausmachen. Diese Röhren erhalten das dem Kind bestimmte Blut von dem Mutterkuchen, einem Körper, der aus einer großen Menge von Gefäßen besteht, die mit den Gefäßen der Gebärmutter in Gemeinschaft stehen. Die Nabelschnur führt das Blut des Mutterkuchen durch den Nabel hindurch dem Kind zu.

Der Mutterkuchen macht einen Theil der Haut aus, die das Kind umwickelt. Er setzt sich gemeiniglich vermittelst seiner Gefäße am Grund der Gebärmutter fest.

Der Mutterkuchen, die Haut oder Blase, und die Nabelschnur machen gemeinschaftlich dasjenige aus, was man die Nachgeburt nennt.

## §. 20.

## Lage der Gebärmutter während der Schwangerschaft.

Nach Verhältniß, daß die Gebärmutter in dem Unterleib hinauf steigt, nimmt sie auch an Umfang zu; da aber der Rückgrad der Mutter ihr von hinten wiedersteht, so ist sie gezwungen, sich vorwärts zu neigen. Wenn diese Neigung gegen vornen sehr beträchtlich ist, so nennt man es einen überhängenden Bauch. Nicht selten hängt die Gebärmutter auf die eine Seite, und zwar öfters rechts als links. Diese schiefen Lagen, besonders gegen die Seiten zu, verursachen, wenn sie beträchtlich sind, Hindernisse, die in der Geburt oft von großer Wichtigkeit sind,

und besondere Kunstgriffe erfordern, von denen ich unten reden werde.

§. 21.

Man erkennt diese Neigungen durch das Gesicht und durch das Befühlen des Unterleibs der Schwangeren; man versichert sich derselben auch, wenn man mit dem Finger den Kegel des Mutterhalses befühlt, dessen Richtung gewöhnlich der Richtung des Grundes der Gebärmutter entgegen gesezt ist.

§. 22.

Lage des Kindes in der Gebärmutter während der Schwangerschaft.

Die Lage der Frucht während den ersten Monaten ist sehr veränderlich; die Bewegungen der Mutter ändern dieselbe öfters. Erst im vierten Monat ungefähr wird ihre Lage etwas beständiger, je nachdem die Blase, in der sie eingeschlossen ist, mehr oder minder mit Wasser angefüllt ist. Alsdann steht gewöhnlich der Kopf unterwärts, die Füße in die Höhe, der Rücken ist gegen die rechte oder linke Seite der Mutter, und zwar öfters gegen leztere zu gekehrt.

§. 23.

Verschiedene Gattungen der Schwangerschaften.

Man nennt überhaupt die Schwangerschaft das Großwerden des Unterleibs, durch eine jede gegebene Materie, wenn sie nur die Folge der Befruchtung ist.

§. 24.

Man unterscheidet die Schwangerschaft in wahre und falsche: die wahre ist diejenige, in welcher eine Frau wirklich mit einem Kind schwanger geht; die falsche ist diejenige, in welcher der Unterleib blos durch die Gegenwart irgend eines fremden Körpers vergrößert wird, der in der Höhle der Gebärmutter eingeschlossen ist, wie z. E. eine Anhäufung von Blut, Wasser, Luft, *) u. s. w. Die wahre ist oft mit der falschen vergesellschaftet.

*) Mondkalb, Muttergewächs, d. i. häutigte, schwammichte, fleischichte, oft drüsenähnliche Wesen von verschiedener undeutlicher Gestalt und Größe, ja sogar, nach dem Bericht gewissenhafter, allen Glauben verdienender Aerzte und Geburtshelfer, Thiere von mehrern Gattungen. Ein Beispiel ist vor beiläufig 40 Jahren im Sächsischen zuverläßig bekannt

worden.

worden, allwo eine angesehene Frau, nachdem sie einen Sohn glücklich zur Welt gebracht hatte, der Hebamme und den Umstehenden wiederholt sagte: ich habe noch ein Kind, oder sonst was in meiner Mutter. Alle versicherten und vertrösteten sie des Gegentheils, nur sie blieb standhaft bei ihrer Meinung bis an ihr Lebensende. Kurz vor demselben verordnete sie, daß nach ihrem Tode ihr Leib durch zwei gewissenhafte und verständige Aerzte geöfnet werden sollte. Ihr Gemahl mußte ihr einzuwilligen versprechen. Als die Gebährmutter geöfnet worden, fand man ein Gewächs, so zwei Hände lang und dick war, und versteinert zu seyn schien, unter dieser Schale waren noch etliche weichere, in dem Mittelpunkt fand sich endlich eine lebendige Auster. Sie hatte in der Schwangerschaft nach Austern gelüstet, es konnten aber keine geschafft werden. B.

## §. 25.

Man theilt ferners die wahre Schwangerschaft in glückliche uud unglückliche, in einfache und zusammengesezte, und endlich in verwickelte. Die glückliche Schwangerschaft ist diejenige, die durch die Gegenwart eines oder mehrerer Kinder verursachet wird, ohne einige schreckende Zufälle. Eine unglückliche Schwangerschaft ist diejenige, in welcher,

wenn schon das Kind wohl beschaffen ist, sich Umstände erzeigen, die den guten Erfolg der Niederkunft verdächtig machen. Die einfache entsteht von dem Daseyn eines einzigen Kindes; die zusammengesezte von dem Daseyn mehrerer. Die verwickelte ist diejenige, die mit irgend einer Krankheit der Gebärmutter verknüpft ist, als Wassersucht, Auswüchse oder andere Zufälle, die auf die Schwangerschaft Einfluß haben können, und besondere Verwahrungsmittel erfordern.

## Zweites Kapitel.

### §. 26.

### Von den Zeichen der Schwangerschaft, und den Mitteln, sie zu entdecken.

Es giebt kein gewisses Zeichen der Schwangerschaft, als die Bewegungen des Kindes, und auch hier kann man sich irren, wenn man die Bewegungen der Gebärmutter für jene ansieht. Das Ausbleiben der monatlichen Reinigung, das Aufschwellen der Brüste,

der Eckel, das Erbrechen, *) die Lust zu ungewöhnlichen Speisen, selbst das Aufschwellen des Unterleibs; alle diese Zeichen, wenn sie auch gleich zusammentreffen, sind blos wahrscheinliche Beweise der Schwangerschaft. Da aber die Hebammen oft über eine muthmaßliche, oder über die Natur einer erklärten Schwangerschaft befragt werden, **) so will ich von einem andern Erforschungsmittel reden, welches das Befühlen genennt wird, und den besondern Nutzen zeigen, den es in beiden obbenannten Fällen haben kann.

*) Die Abneigung und Unlust gegen sonst angenehme Speisen, besonders das Fleisch; sonst niemal oder selten gehabter Zahnschmerz bei frischen Zähnen. B.

**) Dieses Befragen geschieht entweder gerichtlich, d. i. von Obrigkeit- und Richtern, oder von denen es angehenden Personen selbst. In erstern Falle kann eine Hebamme Ehre und Gewissen auf eine gefährliche Waagschale legen, in dem leztern kömmt allemal ihr erworbener, oder noch zu erwerbender Credit in einige Gefahr. Die Beantwortung dieser Frage erfordert also alle nur ersinnliche Vorsichtigkeit. B.

## §. 27.

## Von dem Befühlen und dem verschiedenen Nutzen desselben.

Befühlen heißt einen oder zwei Finger durch die Mutterscheide bis zu der Mündung und dem Hals der Gebärmutter hinauf bringen, um dasjenige zu entdecken, was durch das bloße äußerliche Betasten des Unterleibs nicht kann entdeckt werden. Vermittelst des Befühlens kann man erkennen, ob eine Frau in Absicht auf die Niederkunft wohl oder übel gebildet ist; man kann mit viel größerer Gewißheit entscheiden, ob sie schwanger ist oder nicht, besonders wenn man die übrigen Zeichen der Schwangerschaft dabei zu Rathe zieht; oft entdeckt man durch dieses Mittel die Art der Schwangerschaft, und das Ziel derselben; man erkennt, ob eine Frau bald gebären werde; ob Wehen da sind; ob die Geburt ihren Anfang und Fortgang nehme; ob von Seiten der Mutter keine Hindernisse da sind; ob das Kind wohl oder übel liege; mit welchem Theil es sich zuerst darstelle; *) ob es wohl oder übel gestaltet sey; endlich läßt sich durch das Befühlen allein die Art

der

der Hindernis beurtheilen, die der Geburt im Weg steht; kurz, es ist der Leitfaden der Hebammen. Um es aber mit Nutzen anzuwenden, muß man fürerst die natürliche Beschaffenheit der Theile, die man durch das Befühlen untersucht, genau kennen. Es dient auch öfters nach der Geburt, um zu entdecken, ob die Gebärmutter in ihrem gehörigen Zustand ist, und ob nichts von der Nachgeburt zurückgeblieben.

*) So lange das Wasser noch nicht gebrochen ist, kann man dies niemals zuverläßig wissen. B.

§. 28.

Vorsichtigkeitsregeln im Befühlen während der Schwangerschaft und der Geburt.

Vor dem Befühlen muß die Hebamme die Finger mit Butter oder Oel bestreichen; wenn sie Ringe trägt, dieselben weglegen, und die Nägel sorgfältig abründen; darauf muß sie den Kegel des Mutterhalses suchen, dessen Lage tiefer oder höher ist, und der selten in der Mitte der Scheide liegt. Ist die Frau schwanger, so muß man den Finger mit vieler Behutsamkeit hineinbringen, um

nicht durch Reitzung des Mundes und des Halses Wehen und eine frühzeitige Geburt zu Wege zu bringen. Ist die Frau am Ziel, und die Wehen haben schon ihren Anfang genommen, so muß man sie ebenfalls selten und mit vieler Vorsicht befühlen, um nicht durch einen wiederholten Reitz Entzündung und Geschwulst zu verursachen, die der Geburt hinderlich und oft von gefährlichen Folgen seyn können.

§. 29.

Ueberhaupt muß man im Anfang der Wehen sehr sanft befühlen, um nicht Wehen zu erzeugen, wenn noch keine da sind; es ist genug sich des Zustands der Sachen zu versichern, und sobald man dessen gewiß ist, ist es blos nöthig von Zeit zu Zeit zu fühlen, ob alles seinen rechten Fortgang hat. Sobald man dessen versichert ist, darf man das Geschäft blos der Natur überlassen, besonders wenn es nicht eine erste Schwangerschaft ist, und die vorhergehenden Geburten leicht und glücklich gewesen, und man folglich von der gegenwärtigen das gleiche hoffen kann. Hingegen muß man aus entgegen gesezten Grün-

den diejenigen Frauen mit sehr großer Genauigkeit befühlen, deren vorhergegangene Geburten mit schlimmen Zufällen begleitet gewesen.

§. 30.

Nuzen des Befühlens, um die Schwangerschaft zu erkennen.

Das Befühlen dient, um die Schwangerschaft und ihre verschiedene Zeitpunkte zu erkennen. Wenn also das Ausbleiben der monatlichen Reinigung und die übrigen Zeichen sich bei einer Frau äußern, und man im Befühlen den Mutterhals sehr tief unten und die Gebärmutter ausgedehnter findet, als sie seyn soll, so kann man mit vielem Grund eine Schwangerschaft von sechs Wochen oder zwei Monaten muthmassen. *) Diese Wahrscheinlichkeit, das einzige, was man bis zum vierten Monat hat, da die Bewegungen des Kindes anfangen **), nimmt indessen alle Tage an Stärke zu, wenn die Zeichen, die man durch das Befühlen entdeckt, nach Verhältnis der Annäherung jenes Zeitpunkts zunehmen.

*) Der sich zuvor als eine Querspalte verratende Muttermund läßt sich izt wie eine kleine runde Grube und weich anfühlen. Doch ist bei Frauen, die schon mehr geboren haben, der Zirkel ungleich und hökericht, und der äußere Muttermund steht zum Theil wie ein kleiner Trichter offen, da er bei Erstgeschwängerten fast gänzlich geschlossen ist. *Dr.* Am Stein.

**) Selten, ja sehr selten, fängt die wahre und dannethin fortsetzende Bewegung vor der zwanzigsten Woche an. Fast immer ist die früher geglaubte Empfindung ein nicht gar unähnliches Klopfen, oder Schlagen von Blähungen, oder Winden gewesen. B.

## §. 31.

Im Lauf des vierten Monats spürt die Frau das Kind sich bewegen; diese Bewegungen kann auch die Hebamme mit dem Finger fühlen, besonders wenn sie den Muttermund in die Höhe drückt, und die andre Hand äußerlich obwärts der Schaambeine auflegt, um den Gegenschlag zu empfinden. Der Kegel des Mutterhalses steigt hinterwärts etwas höher als im zweiten Monat, und gewönlich etwas gegen die linke Seite; der Boden der Gebärmutter ist alsdenn schon genug über die Schaambeine erhaben, daß man sie mit der auf den Unterleib der Schwangern

gelegten Hand fühlen kann, bei welcher Untersuchung die Frau auf dem Rücken liegen muß.

§. 32.

Im fünften Monat sind die Bewegungen des Kindes merklicher; der Kegel des Mutterhalses steht mehr hinterwärts, höher und mehr zur Linken: der Boden der Gebärmutter ragt bis an zwei Querfinger unterhalb des Nabels empor.

§. 33.

Sechster Monath. Der Boden der Gebärmutter steigt zwei Querfinger über den Nabel hinauf; die Bewegungen des Kindes sind sehr fühlbar; der Kegel des Mutterhalses steigt hinterwärts bis gegen das heilige Bein, und ist gewöhnlich in diesem Zeitpunkt sehr schwer zu finden.

§. 34.

Siebenter Monat. Der Boden der Gebärmutter steht zwei Querfinger höher, als im vorhergehenden Monat; er nähert sich der Herzgrube: der Kegel des Mutterhalses ist schwehrer zu unterscheiden, und fängt an sich zu verstreichen; der Kopf des Kindes steht auf der oberen Enge.

§. 35.

Achter Monat. Der Kopf des Kindes ist auf dem Kegel des Mutterhalses fühlbar; dieser Kegel ist grösser, kürzer und weicher; der Boden der Gebärmutter berührt die Herzgrube. Dieser Monat ist den Frauen oft beschwerlich wegen dem Druck, den der Magen leidet; und diese Beschwerlichkeiten befallen vorzuglich die Frauen, die ihre Kinder zu weit oben tragen.

§. 36.

Endlich im neunten Monat ist der Kegel des Mutterhalses völlig verstrichen, besonders bei denen, die zum erstenmal schwanger sind; seine Oeffnung ist groß genug, um den Finger durchzulassen; seine Ränder sind sehr weich; die Geburt ist desto näher, je weiter jene Oeffnung ist. *) Wenn man die Blase, in der das Kind eingeschlossen ist, befühlt, und sie in einem Augenblick gespannt und den Augenblick darauf schlapp findet, so ist die Geburt vor der Thür; es ist das Zeichen eines anfangenden Zusammenziehens der Gebärmutter, oder wahrer Wehen.

*) Bei Erstgeschwängerten ist der Muttermund bei herannahender Geburt so dünne, als Papier, bei Mehrgeschwängerten aber dicker und im Umfang uneben, wie beim Anfange der Schwangerschaft. A.

§. 37.

Man muß bemerken, daß bei Frauen, die schon Kinder geboren, der Kegel der Gebärmutter leichter zu fühlen, und seine Oeffnung weiter ist.

## Drittes Kapitel.

§. 38.

### Von der Geburt, ihren Zeichen und Gattungen.

Die Gebärmutter besitzt das Vermögen sich zusammenzuziehen, oder zu verengern; und durch dieses Zusammenziehen treibt sie das Kind samt allem, was mit demselben verknüpft ist, aus ihrer Höhle heraus, ungefehr so, wie ein Klistier durch das Zusammenpressen der Blase, durch das Rörchen hindurch getrieben wird. Wäre das Kind kleiner,

oder wäre die Größe seines Kopfs und Körpers der Weite des Mutterhalses, der Mutterscheide und der äußeren Schaam angemeßen, so würde die Schwangere bei dem ersten Anstrengen der Gebärmutter ohne Schmerzen gebären; allein diese verschiedenen Theile, so wie auch diejenigen, welche sie umgeben, thun dem Kind Widerstand; es muß Zwang anwenden, um den Durchgang zu erhalten, und dieser starke Druck ist die vornemste Ursach der Wehen und der Geburtsarbeit.

§. 39.

Das Kind ist aber nicht gezwungen, sich selbst allein den Durchgang an das Licht zu bahnen. Der Urheber der Natur, dessen zärtliche Sorgfalt und kluge Vorsicht für die Erhaltung des Menschen in dem ganzen Geschäft der Erzeugung selbst dem unachtsamsten Auge auffallen muß, dieses höchst weise Wesen, das die zarte Frucht mit einer hinlänglichen Menge Wasser umgiebt, um während der Schwangerschaft gegen allen Stoß und Druck gesichert zu seyn, hat auch dafür gesorgt, daß das Kind im Augenblick der Ge-

burt

burt nicht gequetscht werde. Eben das Wasser und die häutige Blase, in der es bis hieher eingeschlossen gewesen, dienen ihm izt, den wiederholten Druck der Gebärmutter auszuhalten, und ihm einen freien Weg zu eröffnen, indem sie durch den Kegel, den sie bilden, die Theile ausdehnen und erweiteren, die ihm den Durchgang gestatten sollen.

So, wie sich die Gebärmutter auf der Blase zusammenzieht, sucht diese durch den Muttermund zu entweichen, der sie aufnimmt, da er durch den beständigen Druck des Kindskopfs während den lezten Zeiten der Schwangerschaft schon in etwas eröffnet worden. Die Blase verlängert sich unterwärts; ihr verlängerter Theil dringt in den Muttermund hinein, den er bei jedem Zusammenziehen je mehr und mehr erweitert, bis die Oeffnung groß genug ist, den Kopf des Kindes zum Theil aufzunehmen, der sich gewöhnlich zuerst darbietet.

Alsdann springt die Blase; das Wasser, das nun von keinem Nutzen mehr ist, fließt ab, und bald darauf tritt das Kind durch den Riß aus seinem Ey hervor. Mit ihm

kommt der übrige Rest der schleimigen Feuchtigkeit, in welcher es lag, und diese hilft ihm den Durchgang erleichtern, indem sie denselben, so wie auch den Körper des Kindes glatt und schlüpfrig macht, wodurch das Reiben und zugleich auch die Schmerzen der Mutter vermindert werden. Zuweilen, aber doch selten, wird das Kind noch in der Blase eingeschlossen geboren, aus der man es sogleich herausziehen muß, indem man die Blase zerreißt, da sonst das Kind, wenn es in derselben eingeschlossen bliebe, bald zu Grunde gehen müste. Dieser Fall ist auch für die Mutter gefährlich. ( Siehe §. 42. )

§. 40.

Die Erweiterung des Muttermundes durch den zugespizten Sack den die Blase bildet, ist für die Mutter minder schmerzhaft, als wenn sie durch den Kopf des Kindes bewirkt wird; da dieser mit Wasser angefüllte Sack einen glätteren und weicheren Keil ausmacht, als der aus verschiedenen harten und unebnen Theilen zusammengesezte Kopf. Es ist also beides für Mutter und Kind vortheilhaft, daß die Wasser nicht zu

früh

früh springen und ausfliessen. Wenn dieses geschieht, so nennt man es eine trockne Geburt. Man muß also bei dem Befühlen die Blase vorsichtig behandlen, damit sie nicht zu geschwind zerreisse. Wiederfährt es, so ersezt man den Abgang der Wasser durch das Bestreichen mit frischer Butter, oder durch Waschen mit einem starken Dekokt vom Flachssaame, oder indem man die Geburtstheile mit eben dieser Abkochung laulicht dämpft. *)

*) In weit den mehresten Gegenden unseres Landes, ist der Flachssaame nicht zu haben, wol aber, Roken - oder Gerstenstroh, welches in einem Kessel Wassers ungefehr eine halbe Stunde lang gesotten, in einen Waschzuber gegossen, mit kaltem bis zur Lauigkeit vermischet, sodenn als ein Bad zum Einsitzen der Gebärenden gebraucht werden muß. Ich pflege nach der Abkühlung das Stroh aus dem Wasser in ein Küssenziechlein zu sammlen und die Gebärende darauf zu setzen. Damit das Bad seine angemessene Wärme desto länger behalte, muß der Zuber mit einem gedoppelt.n dichten Tuch bedeckt werden. Mit Vergnügen erinnere ich mich vieler gesegneter Würkungen. B.

## §. 41.

## Zeichen einer nahen Geburt.

Die bloßen Wehen sind kein untriegliches Zeichen einer wahren Geburtsarbeit. *) Die gewissesten Zeichen, die sich durch das Befühlen erkennen lassen, sind folgende: der Kegel des Mutterhalses wird während der Wehen härter, gleichwie auch die häutige Blase; es ergießt sich eine schmierige Feuchtigkeit. Bei dem Fortrücken der Arbeit wird der Kegel mehr erweitert, das ausfliessende Wasser wird dicker und gemeiniglich röthlicht, weil sich etwas Blut damit vermischet; dieses nennt man, die Gebärende zeichnet.

*) Die wahren Wehen erkennet man 1) wenn die Gebährmutter sich während denselben zusammenziehet, und dieses bemerkt man, wenn man den Bauch der Frauen mit der Hand hält. 2) Sie fangen in den Lenden an, und ziehen sich in den Weichen gegen die Schaam herab. 3) Die häutige Blase im Muttermund wird jedesmal gespannt. 4) Der Muttermund erweitert sich immer mehr. 5) Die Frau wird zum Kreißen oder Drucken gleichsam von der Natur genöthiget. 6) Man verspührt bei Haltung der Knie ein besonders Zittern derselben. A.

§. 42.

Wenn der Muttermund bis zur Größe eines neuen Thalers erweitert ist, so zerreissen die Häute. Man spürt alsdann deutlich, welcher Theil des Kindes vorkommt; ist seine Lage gut, so überläßt man die Geburt den Kräften der Natur. Es ist zu bemerken, daß bis zu der Zeit, da der Kopf in die Mutterscheide hinuntergestiegen, er bei dem Ende jeder Zusammenziehung wieder ein wenig in die Höhe geht, allein wenn er einmal bis dahin fortgerückt ist, so weicht er zwischen den Wehen nicht wieder zurück. Alsdenn wird die Arbeit gemeiniglich stärker, die Wehen folgen näher auf einander; die Kräften der Mutter, die durch die ersten Wehen, die man vorbereitende nennt, geschwächt worden, richten sich wieder auf; die Mutter wird, auch wider ihren Willen, gezwungen, durch ihr Anstrengen und Niederwärtsdrücken dem Zusammenziehen beizustehen, und die Geburt wird bald darauf vollendet.

§. 43.

Falsche Wehen.

Die Schwangere spürt oft Schmerzen,

die die wahre Geburtsarbeit anzuzeigen scheinen, obschon es nicht dem also ist. Das Befühlen ist hier wieder das wahre und einzige Mittel zur Gewißheit zu gelangen. *) In den falschen Wehen wird der Muttermund nicht erweitert; seine Ränder werden während den Wehen nicht härter, und die Blase wird ebenfalls nicht angespannt. Die falschen Wehen können durch allzugroße Menge Bluts, durch Anhäufung von scharfen Materien oder Blähungen in den Därmen, durch die Schärfe des Harns, durch Verdruß, mit einem Wort, durch alle Arten von reizenden Ursachen erzeugt werden. **) Die falschen Wehen, wenn sie heftig sind oder lang währen, ziehen fast allzeit die wahren nach sich.

*) Die Hebamme muß sich wohl hüten, eine Frau zu frühe, und ehe untrügliche Zeichen zur Geburt vorhanden sind, zur Geburtsarbeit anstrengen zu wollen, denn ohne gute Wehen wird durch alles Drucken doch nichts ausgerichtet, die Frau aber abgemattet, und die Geburt mühsam und langwierig. Ein Fehler der bei unerfahrnen Hebammen, und von Frauen, welche das erstemal gebähren, oft begangen wird. A.

**) Nach

**) Nach der Verschiedenheit der Ursachen sind auch die Mittel verschieden. Ist die Gebährende vollblütig, so lasse man ihr eine Ader öfnen. Sind Blähungen, oder eine Anhäufung in den Gedärmen Schuld, so kann man wohl erweichende Klystire setzen, und die Gebärende einen Thee von Chamillenblumen trinken lassen. Andere innerliche Schmerzstillende Mittel müssen mit Behutsamkeit und nicht ohne den Rath eines Arztes gebraucht werden. Am allermeisten hüte man sich vor so genannten Wehen befördernden, treibenden, hitzigen Mitteln. A.

## §. 44.

## Von den verschiedenen Gattungen von Geburten.

Die einfachste und deutlichste Eintheilung der Geburten besteht aus folgenden drei Klassen:

1) Diejenigen, die durch die bloßen Kräfte der Mutter allein können beendiget werden.

2) Diejenigen, die bloß die hilfreiche Hand einer Hebamme oder eines Geburtshelfers erfordern.

3. Diejenigen, bei denen Instrumente müssen angewendet werden.

## Erster Abschnitt.

### §. 45.

Geburten, die sich durch die bloßen Kräfte der Mutter endigen können; Vorsichten, die sie erfordern.

Ein Kind kann allemal ohne Hilfe, oder aufs wenigste ohne sehr kunstverständige Hilfe geboren werden, wenn es sich nach der geraden Linie seines Körpers darstellt, es mag nun mit dem Scheitel oder den Füßen, den Knien, oder auch sogar mit dem Hintern vorkommen, in welchem Fall es zwar zusammengefaltet vortritt.

In den drei lezten Fällen ist es dennoch nicht rathsam die Geburt einzig den Kräften der Mutter zu überlassen, wenn man auch gleich hoffen könnte, sie würden hinlänglich seyn dieselbe zu vollenden, weil in diesen Fällen die Geburt nicht anders als langdaurend seyn, und die Mutter erschöpfen und das Kind ermüden würde.

Ich werde also die Untersuchung dieser drei Geburtsarten in den Abschnitt ersparen, in dem ich diejenigen behandeln werde, die

die

die Hilfe der Hand erfordern, als in welche sie am füglichsten können geordnet werden.

## Erster Fall.

### §. 46.

Scheitelgeburt, oder natürliche Geburt.

Die Scheitelgeburt ist zugleich die vortheilhafteste und die gewöhnlichste; in hundert Fällen trift sie achtzigmal ein; dieser Fall bietet vier verschiedene Lagen an, unter denen drei vortheilhaft und eine unvortheilhaft ist.

### §. 47.

Vortheilhafte Lagen des Scheitels.

1) Das Gesicht gegen den Steiß der Mutter gekehrt, aber etwas seitwärts; meistentheils gegen die linke;

2) und 3) Das Gesicht gegen die eine oder andere Huft zu gekehrt.

### §. 48.

Ungünstige Lage des Scheitels. Das Gesicht gerade gegen die Schaambeine gekehrt.

Dieser Fall, der unvortheilhafteste unter allen, ist selten. Da er allzeit Hilfe erfordert, so will ich ihn mit denen behandeln, bei welchen Hand angelegt wird.

§. 49.

Wenn die Knochen der Schwangeren wohl gestaltet sind; wenn das Kind für den Durchgang nicht zu groß ist; wenn, mit einem Wort, keine besondere Hindernisse da sind; das Kind lebendig ist, und die Mutter hinlängliche Kräften hat; so erfordert keine der drei ersteren Lagen des Scheitels außerordentliche Hilfe von Seite der Hebamme, sondern blos die Sorgfalt und Vorsichten, die in allen Fällen müssen angewendet werden. Diese allgemeinen Pflichten der Hebamme sollen den Gegenstand des folgenden Kapitels ausmachen.

---

# Viertes Kapitel.

## Pflichten der Hebamme vor, während und nach der Geburt überhaupt, vorzüglich aber bei natürlichen und leichten Geburten.

---

### §. 50.

### Zurüstungen zu der natürlichen Geburt.

Das erste, was eine Hebamme zu thun hat; die zu einer Frau in Kindsnöthen berufen wird, ist zu untersuchen, ob die Wehen wahr oder falsch sind. 2) Muß sie untersuchen, mit welchem Theil das Kind sich darstelle. 3) Der Kranken ein Klystier geben, wenn sie lang vorher nicht Leibesöffnungen gehabt hat. 4) Frische Butter bereiten, um die Finger und die Geburtstheile zu salben. 5) Ferners einige Faden, die man über einander legt, und mit Wachs bestreicht, und deren Ende man mit Knoten zusammenknüpft. Diese Faden dienen die abgeschnittene Nabelschnur zu unterbinden, ohne welches das Kind durch allzustarken Blutverlurst gefahrlaufen würde das Leben

einzubüssen.

einzubüssen. 6. Eine Scheere um die Nabelschnur abzuschneiden, wenn sie unterbunden ist. 7) Leinwand, um das Kind einzuwickeln. 8) Fleischbrühe, um die Kräfte der Mutter aufzurichten, welches weit besser ist, als Wein, oder andere hitzige Getränke. 9) Weineßig, als das wirksamste Mittel in Ohnmachten, und minder gefährlich als flüchtige Geister. 10) Endlich muß sie das Geburtsbett zurüsten.

## §. 51.

## Das Geburtsbett.

Das sogenannte Geburtsbett verbindet zwei Vortheile, bequem zu seyn, und allenthalben verschaft werden zu können.

Die Zubereitung desselben ist folgende: Man legt eine Matrazze gedoppelt auf den Strohsack, *) oder welches noch bequemer ist auf ein kleines Ruhebett oder Kanape; die Gebährende wird auf den Rand dieser gefalteten Matrazze gelegt, so daß der Hintere ganz frei ist, und auf nichts aufliegt. Man erhöhet und unterstüzt ihren Kopf durch Küßen. Hände und Füsse werden gegen feste Punkte gerichtet, damit sie sich während dem Bearbeiten der Wehen fest halten und an-

stemmen kann, oder in Mangel dessen kann sie von Umstehenden gehalten werden; endlich rüstet man Leinlachen und Bettdecken, um sie während der Arbeit zu decken.

*) Wir haben Gegenden, wo man die Matrazzen nicht kennt, noch weniger hat, wohl aber Federbetten; auch sind die Laubsäcke gewöhnlicher, als die Strohsäcke, und in hohen Berggegenden bedient man sich statt beider einer Gattung dazu gar schicklichen Riedgrases. Es bestehe nun sowohl die Unterlage, als die darauf liegende Schichte des Bettes aus dem einten oder andern, so wird immer ein nach dieser Anweisung zubereitetes Kreißbett für die Gebärende und die Hebamme weit vortheilhafter als der beste Kreißstuhl seyn, so groß und eingewurzelt auch die Vorurtheile für diese Marterbänke nur seyn mögen. Wo man aber Federbetten nemen muß, ist es nothwendig, daß zwischen dieselben ein etwas zusammengelegener Hauptensack gelegt werde, damit der Unterleib, oder das Kreuz, nicht so sehr in die weichen Federn einsinke. Die Bettstatt sollte nicht breit und an dreien Seiten frei, folglich von den Wänden abgerückt seyn. Wenn man es nicht so haben kann, muß die im 72 §. gelehrte Anordnung gemacht werden. B.

§. 52.

Von den einer Frau in Geburtsarbeit nöthigen Hilfsleistungen.

Ueberhaupt muß man nicht zu sehr eilen, die Gebährende auf das Geburtsbett zu legen, es ist früh genug, wenn die Wasser abgelaufen, oder, wie man es nennt, gesprengt sind. *) Wenn aber, welches jedennoch selten geschieht, die Häute zu lange säumen zu zerreissen, welches man an dem Grad der Erweiterung des Muttermundes erkennt, dessen Oeffnung die Größe eines neuen Thalers um vieles übertrift; wenn zugleich die Wehen sehr stark und auf einander folgend sind, so ist zu befahren, das Kind möchte noch in den Häuten eingeschlossen geboren werden, woraus eine gewaltsame Abreissung des Mutterkuchens mit starkem Blutverlurst, oder eine Umkehrung der Gebärmutter, ein für die Gebärende ebenfalls sehr gefährlicher Zufall, entstehen könnte. **) In diesem Fall muß die Hebamme die Blase zerreissen, entweder, indem sie während einem Wehe stark mit dem Finger darauf druckt, oder indem sie dieselbe zusammenkneipt, oder wenn es anderst nicht seyn kann, mit Vorsicht

durchsticht.

durchsticht. Spürt die Gebärende während der Arbeit Schmerzen in den Lenden, so führt man ein Tischlachen, oder eine in verschiedene Doppel gefaltete Handzwehele unter denselben durch, mit der man sie während den Wehen etwas in die Höhe heben kann. In allem Aufheben muß die Hebamme das Steißbein sanft rückwärts stoßen, wenn der Kopf des Kindes demselben gerade gegenüber steht.

*) Gebrochen sind. B.

**) Wenn des Kindes Kopf den Muttermund so weit eröfnet hat, daß ein Theil desselben durch ihn schon durchgedrungen ist, so sagt man: das Kind ist oder steht in den Schlossen; alsdann muß die Gebährende nicht mehr vom Geburtslager weg gelassen werden, und die Hebamme muß auch nicht mehr von ihr weichen. A.

§. 53.

Wenn der Kopf in die Mutterscheide hinunter gekommen, *) und bei jedem Wehe sich an den äußeren Schaamtheilen eine Erhöhung bildet, besonders gegen den After zu, allwo die Haut sich merklich verlängert und ausdehnt, so muß die Hebamme wie schon oben gesagt worden, bei jeder Zusammenziehung das Innere

nere

nere der Finger gegen das Mittelfleisch andrücken, um das Zerreissen dieser Wand, die die Scheide von dem Mastdarm trennt, zu verhüten. **) In eben dieser Absicht muß man auch den Kopf, wenn er heraustritt, sanft gegen die Schaambeine zu drucken.

*) Man sagt alsdann: das Kind schneidet ein, die ersten darauf folgenden Wehen können nun den Kopf völlig heraustreiben. A.

**) Der gewönliche Handgriff, das Mittelfleisch vermittelst der in die untere Fuge der Geburt krumm eingesezten Finger über den einschneidenden Kopf zurück zu schieben, befördert vielmehr den Riß des Mittelfleisches, als daß es ihn abwende. Oft ist es nöthig, den Kopf durch einen oder zween Finger, die man in den Mastdarm bringt, vorwärts zu leiten. Das Einbringen der Finger in die Mutterscheide selbst ist bei eingeklemmten Köpfen oft nicht möglich. A.

§. 54.

Wenn der Kopf völlig herausgetreten, so muß ihn die Hebamme mit der einen flachen Hand unterstützen, ohne denselben zu drucken, und mit einem oder zwei Fingern der andern Hand untersuchen, ob die Nabelschnur nicht um den Hals des Kindes gewickelt sey; wenn dieses nicht ist, so treiben die Wehen, die

jezt

jetzt stark aufeinander folgen, die Schultern und den übrigen Körper, der fast immer zugleich mit herauskommt, ohne eines neuen Zusammenziehens zu bedörfen, dem Kopf sogleich nach. So wie der Körper herauskommt, muß man ihn allzeit unterstützen, und etwas in die Höhe halten.

§. 55.

## Umwicklung der Nabelschnur um den Hals des Kindes.

Wenn dieser Fall sich eräugnet, *) so muß die Hebamme sogleich die Nabelschnur losmachen, denn da, ohne von andern Gründen zu reden, ihre Länge durch dieses Umwickeln vermindert wird, und folglich der Leib nicht herauskommen kann, ohne dieselbe zu sehr anzuspannen, so kann leicht die Nabelschnur entzwey gerissen, oder der Mutterkuchen mit starkem Verbluten abgerissen werden, oder das gewaltsame Zerren kann eine Umkehrung des Grundes der Gebärmutter verursachen. Man befreyet den Hals von der Nabelschnur, indem man eine von den Umwicklungen derselben genugsam herauszieht, um eine Schlinge zu machen, durch die man den Kopf hindurch

führen kann, und dieses wiederholt man so oft, als Umschlingungen der Schnur um den Hals sind.

*) Die Merkmale sind: die Wehen halten nicht lange an, sie sind ganz abgekürzt; der Kopf des Kindes, der anfänglich mit dem Scheitel gerade in dem Eingang des Beckens gestanden war, drehet sich nunmehr seitwärts, und indem sich die Gebärmutter zusammenzieht, nähert er sich so sehr, daß man glauben sollte, er müße den Augenblick geboren werden, nach der Wehe aber weicht er wieder zurück, und benimmt alle Hoffnung. In diesem Fall, wenn das Kind bereits eingeschnitten, führet man einen oder zwei Finger an und neben des Kindes Kopf, und trachtet denselben an dem Platze wohin ihn die Wehe getrieben, zu erhalten; man suchet sobald möglich die Nabelschnur loszumachen, oder wenn dieses nicht möglich, zieht man sie doch ein wenig an, durchschneidet sie vorsichtig, wickelt sie von dem Halse des Kindes ab, vollendet je eher je lieber die Geburt, und verbindet die Nabelschnur. Siehe auch unten §. 173 u. f. Die Nabelschnur kann auch um jeden andern Theil des Kindes gewickelt seyn. Den Fall bei Fußgeburten siehe in der Anmerkung zu §. 82. Allemal suchet man dieselbe mit dem Theil, welcher gegen den Mutterkuchen zu gehet, behutsam, ohne sie zu drücken, an sich zu ziehen, besonders wenn solche gegen den Nabel angespannt wäre. A.

§. 56.

## §. 56.
## Breite Schultern.

Ein oder zwey Wehen sind gemeiniglich hinlänglich um die Schultern herauszutreiben, wenn der Kopf entbunden ist. Wenn sie sich aber wegen unmäßiger Größe zu lang aufhalten, so muß die Hebamme einen von ihren Fingern unter die eine Achselhöhle des Kindes bringen, und dieselbe Achsel anziehen; folgt der Leib nicht unmittelbar nach, so muß sie die andere Schulter auf gleiche Weise losmachen.

## §. 57.
## Unterbinden und Abschneiden der Nabelschnur.

Das neugeborne Kind muß sogleich auf das Bett zwischen die aus einander gezogenen Schenkel der Mutter gelegt werden, doch so, daß es gegen das ausfließende Blut der Mutter gesichert sey. Es muß nicht auf der Nabelschnur, sondern die Nabelschnur auf ihm liegen, damit sie mit Leichtigkeit könne unterbunden werden. *) Diese Unterbindung oder Unterbindungen, denn es ist allemal sicherer zwey zu machen, müßen gegen das Kind zu

fünf bis sechs Querfinger von seinem Nabel weg, und gegen die Mutter zu drey Querfinger von ihr weg, angebracht werden. Hernach schneidet man die Nabelschnur mit einer Scheere zwischen beyden Bändern entzwey.

*) Viele Hebammen haben die üble Gewohnheit, weder die Nabelschnur zuerst zu binden, noch abzulösen, sondern die Nachgeburt, sobald das Kind geboren, heraus zu nehmen; dieses Verfahren wird von den bewährtesten Geburtshelfern als übereilt und unsicher verworfen. A.

Das Unterbinden geschieht vermittelst der gewichsten Faden, von denen in dem Artickel von den Zurüstungen, geredet worden. Man führt sie unter der Nabelschnur durch, macht eine Umschlingung, hernach einen Knoten; eine zweyte Umschlingung, darauf einen zweyten Knoten; eine dritte Umschlingung, und darauf zwey Knoten; darauf legt man das Ende der Nabelschnur, das jenseits der Unterbindung ist, gedoppelt, wickelt den Faden wieder zweymal um dieses gedoppelte Stück, und verbindet es wieder mit zwey Knoten. Hernach legt man eine gespaltene und mit frischer Butter geschmierte Kompresse auf das Ende der Schnur, die man durch die Spalte

der Kompresse durchstoßt, und in dieselbe einwickelt. Dieses alles wird auf den Bauch des Kindes gelegt, und mit einer vierfach zusammengelegten Kompresse bedeckt, die man vermittelst eines Bandes fest macht. Der übrige Theil der Nabelschnur trocknet nach und nach aus, und fällt von selbst gewöhnlich am sechsten oder sibenden Tag um den Nabel herum ab.

§. 58.

Das Unterbinden gegen die Seite der Mutter zu ist vorzüglich nothwendig, wenn sie während dem Gebären, oder nach der Geburt wenig Blut verloren hat. Dieses zeigt gewöhnlich an, daß der Mutterkuchen wenig oder gar nicht von der Gebärmutter abgelöst worden; in welchem Fall die Gefäße der Nabelschnur fortfahren würden, das Blut der Mutter, das sie noch immer empfangen, auszugießen.

§. 59.

Hingegen giebt es Fälle, in welchen man mit dem Unterbinden gegen das Kind zu nicht zu sehr eilen muß, und in denen es dienlich ist etwas Blut weglaufen zu lassen. Dieses

geschieht, wenn der Kopf und der Leib des Kindes aufgeschwollen und blaulicht ist, und es mit Mühe Athem holet; ein Zufall, der von Anhäufung des Bluts entsteht, und der durch diese Nabeladerläße gehoben wird. *)

*) Wenn ein Kind sehr schwach auf die Welt kömmt, auch sogar scheinet, als ob es todt sey, so muß die Nabelschnur nicht eher unterbunden werden, als man das Kind zu ermuntern versucht hat, wozu besonders hilft, daß der Umlauf des Blutes in demselben durch die Blutgefäße der Nabelschnur, so lang diese noch ganz und unverlezt ist, von dem eindringenden Blute der Mutter leicht wieder erwecket wird. Aeußerlich hält man dem Kind Zwiebeln oder Eßig unter die Nase, kitzelt den Hals mit einer Feder, streichet die äußern Glieder gelinde gegen das Herz zu, drückt die Brust sanft und langsam auf beiden Seiten zusammen, und läst sie gähling wieder frei. A.

## §. 60.

Wenn die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten ist, so muß die Hebamme das Kind mit Sorgfalt anfaßen, mit der einten Hand seinen Hals und Kopf, und mit der andern den Hintern und die Schenkel unterstützen, und dasselbe auf ein Küßen oder auf eine kleine Matratze auf die Seite legen, damit

mit es sich leicht des Schleims, den es im Hals und im Mund hat, entledigen könne. Man muß es nur leicht zudecken, *) und bloß um es gegen den Eindruck der Luft zu bewahren, an die es noch nicht gewöhnt ist, die es aber bald ertragen lernt. Wenn das Wetter kalt ist, so soll das Kind etwas wärmer eingewickelt werden. Ehe das Kind weggenommen wird, ist es rathsam, daß die Hebamme den Bauch der Kindbetterin gelind zusammendrucke, um die Gebärmutter zu reizen, sich zusammen zu ziehen, und die große Leere zu vermindern, die das Kind in derselben zurückläßt; eine Leere, die zuweilen verdrüßliche Folgen verursacht.

*) und wohl zusehen, daß es Mund und Nase frey habe, um ungehindert Athemholen zu können. Es sind traurige Begebenheiten von der Unterlassung dessen bekannt. B.

# Fünftes Kapitel.

## §. 61.

## Entbindung der Nachgeburt. Besorgung der Mutter und des Kindes.

Sobald für die ersten Bedürfnisse des Kindes gesorget worden, soll die Hebamme zu der Mutter zurückkehren, und sie von den Hüllen befreien, in denen das Kind eingeschlossen war, und die gemeinschaftlich die Nachgeburt genennt werden. *)

*) Die Hebamme soll auch wissen, welches die rechte Zeit sey, die Nachgeburt zu erlangen, daher sie entweder eine oder beyde Hände auf der Frauen Bauch unter dem Nabel halten, und wohl beobachten muß, wann und ob sich die Gebährmutter, die sie zwischen dem Nabel und dem Schloßbein leicht fühlen kann, wie eine große Birn zusammen gezogen hat, alsdann muß sie dieselbe mit gehöriger Behutsamkeit zu gewinnen suchen. Nur im Fall einer starken Verblutung wird eine schleunigere Befreyung von der Nachgeburt erfodert. A.

## §. 62.

Die Hebamme muß die Nabelschnur, die man zuvor, damit sie minder schlüpfrig sey, mit trockner Leinwand umgiebt, mit der einten

Hand

Hand umfassen, und um größerer Sicherheitswillen zwey- oder dreymal um die Finger umwickeln. Mit der andern Hand ergreift sie dieselbe nahe an den Schaamlefzen, oder welches noch besser ist, im Grund der Scheide nahe am Eingang der Gebärmutter; alsdann zieht sie dieselbe nach allen Richtungen gelinde an, und läßt indessen die Kindbetterin in eine Flasche blasen.*) Man kann auch, um zugleich die Gebärmutter zum Zusammenziehen zu reizen, den Bauch bis zu Erregung eines kleinen Schmerzens kneipen.

*) oder in ihre geschlossene Faust; man heißt sie auch husten, und wenn dieß nicht zulangen will, giebt man ihr eine Prise Tabak, oder ein anderes das Nießen erweckendes Mittel. B.

§. 63.

Wenn die Nachgeburt diesen Handgriffen widersteht, welches aus vielen Ursachen herkommen kann, die hier nicht dörfen erörtert werden, so ist in allen Fällen das sicherste, ohne Zeitverlurst die Hand in die Gebärmutter zu führen, weil ihr geöfneter Mund es noch zuläßt,*) den Mutterkuchen gelind abzulösen, wenn er noch fest sitzt, und ihn mit der Hand herauszubringen. Dieser Handgriff ist besonders

ders nothwendig, wenn während der Geburtsarbeit ein starker Blutfluß sich eingestellt, und derselbe nach der Entbindung noch fortwährt.

*) Während der Zusammenziehung des Muttermundes muß keine Gewalt angewendet, sondern zugewartet werden, bis dieser sich von selbst wieder eröfnet hat, oder doch schlapp geworden ist. Von dem Handgriff bei der Ablösung des Mutterkuchens siehe unten §. 229. Sicherer ist es aber die natürliche Entbindung der Nachgeburt zu erwarten, oder wenn ein Krampf im Mutterhals an ihrem Zurückbleiben Schuld ist, solchen durch erweichende Umschläge, Dämpfe, Clystiere, und innerlich durch ein krampfstillendes Mittel zu lösen, und durch ein anhaltendes gelindes Streichen des Bauchs mit der Hand die Zusammenziehung des Muttergrundes zu befördern. A.

§. 64.

## Entbindungsart nach Zwillingsgeburten.

Wenn die Hebamme erkennt, daß noch ein oder mehrere Kinder da sind, so muß sie mit der Entbindung der Nachgeburt warten, bis sie alle hervorgekommen sind; denn oft haben sie alle nur einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen, und in diesem Fall würde man diejenigen, die noch in der Gebärmutter liegen, um das Leben bringen,

wenn man den Mutterkuchen abrisse. Wenn die Kinder alle geboren sind, so faßt man die Nabelschnuren alle zusammen, und befreyet die Mutter auf eben die Weise, wie wenn nur ein einziges Kind da ist.

§. 65.

Entbindung der Nachgeburt in der frühzeitigen Geburt.

Vor dem vierten Monat der Schwangerschaft ist es unmöglich die Hand in die Gebärmutter zu bringen, und auch bei diesem Zeitpunkt ist dieser Handgriff sehr schwer. Ueber dieß ist die Nabelschnur alsdenn noch so schwach und zart, daß man nicht hoffen darf durch Hülfe derselben den Mutterkuchen loszumachen. Das einzige, was zu thun ist, wenn die Frucht abgegangen, und die Nachgeburt nicht folgt, ist zu warten, bis die Gebärmutter wieder auf diesen eingeschlossenen Körper zu wirken anfängt, und alsdann dieselbe durch die oben angezeigten Mittel mit Vorsicht zum Zusammenziehen anzureitzen; welches desto nothwendiger ist, wenn zugleich ein starker Blutverlurst sich einfindet.

§. 66.

§. 66.

Besorgung der Mutter nach der Entbindung der Nachgeburt, und des neugebornen Kinds.

Sobald die Mutter entbunden ist, soll die Hebamme trockne Leinwand unter sie bringen, weiche und mäßig gewärmte Leinwand an die Geburtstheile legen, *) die Schenkel an einander fügen, sie nach Verhältniß der Witterung zudecken, ihr Ruhe und Stillschweigen anbefehlen, aber sie vom Schlaf abhalten. Man kann sie so eine halbe Stunde auf dem Geburtsbette lassen; während dieser Zeit macht man ihr Bette zurecht, und besorgt auf behörige Weise das Kind.

*) Die Uebung einiger Hebammen, die warme Nachgeburt zuzulegen, und liegen zu lassen, bis das Kind versorget ist, hat ihren Werth, nur muß sie nicht von übelm und eine anfangende Fäulung verrahtendem Geruch seyn. B.

§. 67.

Das Kind ist bey seinem Eintritt in die Welt mit einer schmierigen Feuchtigkeit überzogen, die sich schwer auflösen und wegnehmen läßt. Um dieses desto leichter zu erhalten, muß man zuerst die Haut des Kindes mit

Oel

Oel oder zerflossener Butter leicht überstreichen, es hernach mit Wein und Wasser *) **) durch einander gemischt, abwaschen, und es endlich mit gewärmter und trockner Leinwand gelind abtrocknen. Während diesen drey Verrichtungen muß die Hebamme besonders zu den Augen und den Näthen oder den Zwischenräumen der Beine des Kopfes sehr Sorg tragen.

*) Auch mit Milch und Wasser, jedoch hüte sich ja eine jede Hebamme, daß sie die Bädlein nicht wärmer, als laulicht gebrauche, und die Wärme nicht mit den Händen, welche gewöhnlich allzusehr an das Warme gewöhnt, oder sonst ausgehärtet sind, sondern mit einem entblößten Ellenbogen prüfe. B.

**) Einige mischen ein wenig Seiffe bey. A.

§. 68.

Hernach muß man untersuchen, ob die Augen, der Mund, die Nasenlöcher, die Ohren, der After *) offen seyen; ob das Kind am Finger sauge oder nicht; ob die Zunge gelöst seye. **) In allen diesen Fällen soll die Hebamme anbefehlen, sich an einen Wundarzt zu wenden, welches sie ebenfalls thun muß, wenn das Kind in den ersten vier und zwanzig Stunden nicht Stuhlgang bekommt, als welches einen Fehler in dem Bau seines

Körpers anzeigt. Nach dieser Untersuchung wird das Kind eingewickelt, welches auf verschiedene Arten geschieht. Ich werde von dem sogenannten Fäschen in dem zweyten Theil dieses Werks reden, und zugleich die vornehmsten Vorsichten und die nothwendige Besorgung des neugebornen Kindes und der Kindbetterin anzeigen.

*) Die Zeugungsglieder.

**) Das Zungenlösen ist bey weitem so oft nicht nöthig, als man sich gemeiniglich einbildet, und der Gebrauch einiger Hebammen, die, sobald ein Kind geboren, gereiniget und eingewindelt worden, demselben mit einem Finger unter der Zunge hin und her fahren, um mit dem Nagel das Zungenband zu zerreissen, ist höchst tadelswürdig. Wenn das Kind die Zunge frey bewegen, an dem Finger, den man ihm in den Mund hält, oder an der Brust saugen kann, so ist das Zungenlösen nicht nöthig, oder hat doch keine Eil, und kann im Gegentheil höchst gefährliche Folgen haben. A.

## Zweyter Abschnitt.

### §. 69.

### Von den Geburten, die die bloße Handanlegung erfordern.

Um diese wichtige und schwere Materie mit größerer Ordnung und Deutlichkeit vorzutragen,

zutragen, will ich diese Klasse von Geburten in zwey Theile abtheilen. In den ersten setze ich diejenigen Geburten, die zwar die Handanlegung nicht schlechterdings erfordern, in denen aber diese Hülfe nützlich seyn kann, indem sie die Geburtsarbeit erleichtert, verkürzt, und die Schmerzen und die Gefahr vermindert. In diese Zahl gehören diejenigen, in welchen das Kind die Füße, die Knie oder den Hintern zuerst darstellt.

§. 70.

In die zweyte Abtheilung gehören diejenigen Geburten, die keineswegs ohne Hülfe der Hand können vollendet werden. Diese sind, wenn das Kind das Gesicht, die Seite des Kopfs, den Nacken, den Hals, die Schulter, die Hand, den Rucken, die Brust, den Nabel, die Seitentheile des Bauchs, die Hufte, die Geburtstheile darstellt. Es giebt auch Hinderniße von Seite der Mutter, bey denen die Hand der Hebamme gleichfals nützlich und notwendig ist; von dieser Art sind die verschiedenen schiefen Lagen der Gebärmutter. Ich werde alle diese Fälle ins besondere behandeln; ehe ich mich aber in das

Umständliche einlasse, muß ich einiger in allen diesen Fällen unumgänglich nothwendigen vorläufigen Vorsichten Erwähnung thun.

§. 71.

Vorsichten und notwendige Zurüstungen zu den Geburten, die die Handanlegung erfordern.

Vor allem aus muß die Gebärende in diesen Fällen eine feste Lage haben, damit sie sich selbst helfen und in der zugleich die Hebamme ihre Hülfleistungen frey und ungehindert anwenden könne, ohne sich anderst, als zum Besten der Gebärenden zu ermüden, vorzüglich wenn man eine langwierige und schwere Niederkunft zu gewarten hat.

§. 72.

Die Gebärende muß auf den Rand eines Bettes gelegt werden, von solcher Höhe, daß die Hebamme leicht zukommen könne. Das Innere des Bettes soll nicht aus Federn, sondern aus einer Matratze, die man auf einen Strohsack legt, oder blos aus einem wohl ausgestopften und recht festen Strohsack bestehen. *) Hat man weder Matratze noch steifen Strohsack genug, so thue man ein

Brett darunter, um ihn zu befestigen, denn diese Festigkeit ist wesentlich nothwendig. Man belegt den Rand, auf dem das Kreutz der Frau liegen soll, mit einem vielfach gefalteten Tuch; ihren Kopf und Leib unterstützt man mit etwas festerm als Küßen, allein nicht so erhöht, wie in der natürlichen Geburt. Das Kreutz muß soweit über den Bettrand herausragen, daß der After völlig frey stehe, damit das Steißbein, das hinter dem Mastdarm am Ende des heiligen Beins befestiget ist, durch den Bettrand nicht vorwärts gedruckt werde, und den Durchgang versperre, der in allen schweren Geburten so freygemacht werden muß als möglich. Die Füße der Kranken müßen auf zwey voneinander entfernten Stühlen ruhen, und von zwey Personen die Knie und die Füße fest auseinander gehalten werden. Zwey andere Personen müßen die Schultern unterstützen, damit der Leib während den Wehen und der Geburtsarbeit nicht zurück weichen könne. Diese beyde lezteren helfen auch, indem sie ihr die Hände reichen, an denen sie sich während ihren Wehen anstemmen kann.

*) Man lese die Anmerkung zu §. 51. B.

§. 73.

Wenn alle diese Zurüstungen, die ohne Gepränge sondern still und ungekünstelt müssen bereitet werden, um die Kranke nicht zu erschrecken, die man im Gegentheil aufrichten und ermuntern soll, beendiget sind, und die Gebärende in die oben beschriebene Lage gebracht worden, so soll sich die Hebamme zwischen ihre Beine setzen, und nachdem sie diejenige Hand, mit welcher sie arbeiten will, welches nach Verschiedenheit der Fällen verschieden ist, wie ich in der Folge gelegentlich zeigen werde, ganz angesalbet, so muß sie zuerst einen oder zwey Finger in die Mutterscheide hineinschieben, und untersuchen, ob der Muttermund weich oder hart ist, in welchem leztern Fall man bey der Aderläße anfangen muß, die reichlich seyn soll, wenn die Frau vollblütig und stark ist. *)

*) und zwar auf einem Fuße, sofern sie nicht geschwollen sind. B.

§. 74.

Sind die Wasser noch nicht gesprungen, so ist dieser Umstand sehr vortheilhaft für die

zu verrichtende Handgriffe. Denn da man in diesem Fall gleich nach dem Ausfluß der Wasser arbeitet, so findet man in der Gebärmutter eine Höhle, die so groß ist als der Raum, den die Wasser eingenommen, in welchem sich folglich die Hand frey bewegen und das Kind wenden kann; allein nach dem Springen der Wasser nimmt dieser Raum durch das Zusammenziehen der Gebärmutter beständig ab, so daß diese zuletzt das Kind von allen Seiten berührt und drückt.

Ein zweyter Vortheil, gleich nach dem Ablauf der Wasser zu arbeiten, bestehet darinnen, daß die Höhle der Gebärmutter und der Durchgang nicht trocken sind, und daß diese schmierige Feuchtigkeit, die Bewegungen der Hand, und diejenigen, die man dem Kind machen läßt, erleichtert, da hingegen das Vertrocknen der Gebärmutter und der Mutterscheide die Hand an ihren Verrichtungen, und das Kind an seinen Wendungen und seinem Hervortreten hindert.

§. 75.

Man sieht leicht ein, wie vortheilhaft es bey allen Geburten, aber besonders da, wo

Handanlegung nöthig ist, wäre, wenn man immer mit Gewißheit vor dem Wassersprung die Beschaffenheit eines jeden sich eräugnenden Falls beurtheilen könnte; allein diese Untersuchung erfordert viele Geschicklichkeit; man gelanget deßwegen selten zu einiger Gewißheit, ehe die Blase gesprungen ist, da man alsdann den Theil des Kindes, der vorliegt, unmittelbar berühren kann. Doch giebt es einige Theile, die man mit einiger Aufmerksamkeit leicht erkennen kann, ehe die Blase springt; unter andern die Knie, der Hintere, die Nabelschnur. Der bequemste Zeitpunkt zum Befühlen und zu Beurtheilung der vorliegenden Theile durch die Häute hindurch ist der Zwischenraum zwischen zwey Wehen; denn während diesem Zwischenraum sind die Häute, die den Sack bilden, fast gar nicht durch die Wasser ausgespannt, und gestatten durch ihre Dicke hindurch die Theile des Kindes zu fühlen, die vorliegen.

§. 76.

Wenn die Hebamme vor dem Wassersprung die Handanlegung für nöthig hält, so muß sie, besonders wenn der Mund schon

weit offen ist, die Blase auf oben angezeigte Weise sprengen. Sobald die Blase geöfnet worden, es mag kurz oder lang zuvor geschehen seyn, soll die Hebamme in die Mutterscheide, und von da durch die Oeffnung des Wassersacks einen Finger in die Gebärmutter bringen, dann den zweyten, dann den dritten, und so fort, bis alle fünf darinnen sind: darauf bahnt sie mit dem Keil, den die Finger bilden, der übrigen Hand den Durchgang, indem sie die Finger sachte aus einander streckt, oder langsam mit dem Keil vorwärts rückt.

§. 77.

Ist die Hand in die Gebärmutter gelanget, so arbeitet man nach den Regeln, die die Kunst in jedem besondern Fall vorschreibt, und die in der Folge dieser Anleitung sollen gelehrt werden. Nur zwey Anmerkungen gehören hieher. Erstens muß die in die Gebärmutter geführte Hand blos in den Zwischenzeiten der Wehen arbeiten; denn während den Wehen werden die Hand und das Kind so stark gepreßt, daß man diesem unmöglich eine andere Lage geben kann, und

wollte man Gewalt brauchen, so würde es sowohl für das Kind als für die Mutter gefährlich seyn. Der Zwischenraum zwischen den Wehen ist ebenfalls der einzige Zeitpunkt, den man ergreifen muß, um die Hand hineinzubringen, und sobald ein Zusammenziehen sich äußert, soll man die Hand an dem Ort, an dem sie sich dennzumalen befindet, vollkommen still halten. Während der Zeit, in der man trachtet die Hand in die Gebärmutter zu bringen, und so lang sie darinnen ist, muß sich die Gebährende, so viel ihr möglich ist, alles Schreyens und Niederwärtsdrückens enthalten, wenn sich Wehen einstellen, denn das Bearbeiten der Wehen ist nur hinderlich und schädlich, solang das Kind nicht in die gehörige Lage gebracht worden. Sie muß sich besonders des Druckens enthalten, in der Zeit, da man den Leib des Kindes gegen den Grund der Gebärmutter in die Höhe stoßt. Zweytens muß man den Körper der Gebärmutter fest halten, indem man die einte flache Hand auf den Bauch der Gebärenden legt, während daß man mit der andern im Inwendigen arbeitet.

§. 78.

## §. 78.

### Fußgeburten.

Wenn das Kind mit den Füßen vorkommt, so ist die Geburt weder gefährlich noch schwer, wenn sie nur so gekehrt sind, daß sich der Kopf, der der breiteste Theil des Körpers ist, in Absicht auf die Abmessungen des Beckens in einer von den drey vortheilhaftesten Lagen befinde, von denen ich bey den Kopfgeburten geredet habe. (Siehe §. 47.) Befindet sich der Kopf in einer von diesen Lagen, so ist die Fußgeburt nicht nur nicht ungünstig, sondern vielmehr vortheilhaft. Denn in der Richtung, nach welcher das Kind vorkommt, wirkt sein Leib wie ein langer Keil, der den Durchgang auf eine weit gelindere Art eröffnet, als es der Kopf thut, der nicht einmal die Figur eines Keils hat, sondern dieselbe während der Geburt blos durch das Zusammenpressen der Beine erhaltet, welches nicht immer ohne alle Gefahr geschehen kann. Ueber dies haben die Füße den Vortheil, den der Kopf nicht hat, sich fest anfassen zu lassen, wenn es nöthig ist, der Natur zu helfen, und die Geburt zu beschleunigen.

## §. 79.

Auch sind alle Kunstverständige darüber einstimmig, man müsse allemal die Füße des Kindes ergreifen und es nach dieser Richtung herausziehen, wenn es sich in einer solchen Lage darstellt, daß es entweder gar nicht oder sehr schwehr, und mit vieler Arbeit, und folglich mit Gefahr für Mutter und Kind kann entbunden werden. Mann nennt das Kind wenden, wenn man seine Füße sucht, und dasselbe eine würkliche Umwälzung machen läßt.

## §. 80.

**Verschiedene Lagen, in denen das Kind mit den Füßen vorkommt.**

Die Füße des Kindes können sich nach vier verschiedenen Richtungen in Absicht auf das Becken der Mutter darstellen, nemlich mit der Spitze vorwärts, hinterwärts, nach der Rechten oder Linken. Von diesen vier Richtungen ist diejenige, in welcher die Spitze der Füße vorwärts gekehrt ist, die wenigst vortheilhafteste.

## Zweyter Fall.

### §. 81.

**Erste Lage der Füße. Die Zehen gegen den After der Mutter gekehrt.**

Sind beyde Füße schon herausgekommen, so muß sie die Hebamme mit trockner Leinwand umwickeln, damit sie nicht zwischen den Fingern wegglitschen *), sie denn mit beyden Händen anfassen, und sachte anziehen, indem sie sie kleine Bewegungen nach allen Richtungen machen läßt. Wenn die Knie heraus sind, so muß sie die Füße nur mit einer Hand halten, und schiebt einen Finger zwischen dieselben; mit der anderen Hand ergreift sie die Knie.

*) Und zwischen die beyden Knöchel, oder Knoden, ein weiches Bäuschlein von zarter Leinwand legen, um dem Kind mit Schmerzen zu verschonen. B.

### §. 82.

Wenn der Hintere zum Vorschein kommt, umfaßt sie ihn mit der Hand, mit welcher sie die Knie hielt, und zieht durch gelindes Hin- und Herschwanken die Hüfte und den Bauch heraus. Ist sie bis zu dem Nabel gekommen, so muß sie ungefähr einen Zoll

von der Nabelschnur herausziehen, damit sie nicht etwann am Bauch abreisse; diese Vorsicht ist bei allen Fußgeburten nothwendig *). Darauf läßt sie das Kind, ehe sie es weiter anzieht, eine Viertelwendung rechts oder links machen, so daß der Hintere gegen den rechten oder linken Schenkel der Mutter stehe, denn durch diese Lage kommt der Kopf, der am Eingang des kleinen Bekens ist nach dem weitesten Durchmesser desselben zu liegen. Alsdenn wird der Körper unter schwankenden Bewegungen links und rechts etwas stärker angezogen, damit die Schultern vorrücken.

*) Vor allem aus, wenn die Nabelschnur um ein Bein, oder einen Schenkel gewickelt wäre. Im leztern Fall zieht man die Nabelschnur, mit dem Ende welches gegen den Mutterkuchen zugeht, ein wenig an sich, auf daß die Schlinge, welche sie um den Schenkel macht, größer und weiter werde, zugleich aber biegt man auch den Fuß beym Knie zurück und bringt so die Schlinge völlig auf die Seite. Bei der fernern Arbeit nimmt man sich wohl in Acht, daß man die Hand jederzeit zwischen der Nabelschnur uud des Kindes Leib, niemals aber über die Nabelschnur lege. A.

§. 83.

§. 83.

Darauf wird ein Arm nach dem andern abgelöst, indem man zwey Finger bis an das Ellenbogengelenke bringt, und bey demjenigen anfängt, der unterwärts gegen den After zu liegt *). Ist das Kind schon zu tief hinunter gestiegen, so daß die Arme nicht können abgelöst werden, so stoßt man es sachte einwärts zurück, wodurch dem Arm Platz gemacht wird. Wenn beyde Arme gelöst sind, so schiebt die Hebamme vier Finger zwischen das heilige Bein und das Gesicht des Kindes, läßt den Kopf kleine Wendungen machen, damit das Kinn in die Höhlung des heiligen Beins zu liegen komme, allwo das Gesicht eine geräumige Stelle findet. Man legt darauf die Spitze zweyer Finger an beyde Seiten der Nase des Kindes, nie aber in den Mund, denn der Kinnbacken eines Kindes kann ohne Gefahr keine Gewalt ausstehen. Hat man beydes, den Leib und den Kopf des Kindes, gefaßt, so zieht man den Kopf mit den daran gelegten Fingern sachte heraus, so daß sich das Kinn an die Brust lege. Man befördert ferners das

Heraus-

Heraustreten des Kopfs, indem man den Leib gegen den Schaambogen etwas in die Höhe hebt, und ihm nach verschiedenen Richtungen kleine Bewegungen mittheilt.

*) Wenn, nachdem das Kind mit den Füßen bis an die Armen herausgezogen worden, diese und der Kopf nicht folgen wollen, ungeachtet die Armen am Kopfe hinaufliegen, so müßen die Armen gelöst, das ist, zu erst herabgebracht werden. Dieß geschieht auf folgende Art: Man hält die Füße des Kindes nebst dem bereits gebornen Theil des Leibs in die Höhe, und zwar in einer solchen Richtung, welche dem Arm, dem man zuerst loshelfen will, gegen über steht. Also würde man den Leib des Kindes gegen seinen rechten Arm zu halten, wenn man den linken suchte, und umgekehrt. Man erhält hierdurch einen weit größern Raum, und der Arm wird leichter ergriffen. Hierauf fährt man entweder allein mit dem Zeigfinger, oder mit diesem und dem Mittelfinger der linken Hand von der Achsel bis an den Ellenbogen, und zieht denselben aufwärts gegen die Brust des Kindes, bis er zum Vorschein kommt, fährt alsdann an dem vordern Arm fort bis an die Hand, welche man ebenfals gegen die Brust des Kindes in einer geraden Linie herauszubringen sucht. Ist nun der Arm völlig geboren, so legt man ihn nach der Länge an den Leib des Kindes, und hält ihn in dieser

Richtung,

Richtung, indessen man den Leib des Kindes auf die andere Seite schiebt und die vorige Arbeit unternimmt, um den andern Arm zu lösen. Nachdem dieses bewerkstelliget ist, hält man den Leib des Kindes in einer geraden Linie, ohne auf eine Seite abzuweichen, und sucht die Geburt vollends zu beförderen. A.

Dieses Hineinschieben der Finger, um den Kopf selbst anzufassen, ist desto nothwendiger, wenn der Kopf sehr groß ist; denn zieht man nur den Leib allein an, so lauft man Gefahr denselben vom Kopf abzureissen, und das Kind zu töden, selbst auch die Mutter in Gefahr zu bringen, weil der Kopf allein schwer und nicht ohne Hülfe der Instrumente aus der Gebärmutter kann herausgebracht werden. Wenn der Kopf, obschon man das Gesicht angefaßt, nach mäßigem Anziehen dennoch dem Leib nicht folgen will, so soll die Hebamme nicht hartnäckig mit dem Anziehen fortfahren, sondern sogleich einen Geburtshelfer zu Hülfe rufen.

§. 84.

Sind die Füße noch nicht aus der Mutterscheide herausgetreten, und sind keine Zu-

fälle da, die eine beschleunigte Geburt erfordern, so kann man warten, bis die Füße vor die Schaam herauskommen. Sind aber dringende Zufälle da, so muß man die Füße in der Scheide aufsuchen.

§. 85.

Stellt sich nur ein Fuß ein, und ist er noch in der Mutterscheide, so muß ihn die Hebamme nur ein wenig anziehen, um, wo möglich, den andern nachzubringen. Kommt er nach einem gelinden Anziehen nicht nach, so muß sie damit innhalten, den andern Fuß in der Gebärmutter aufsuchen, und wenn sie ihn dann mit dem erstern vereiniget, die Geburt nach der vorgeschriebenen Regel für die besondere Lage, in der sich die vereinigten Füße in diesem Fall befinden, vollenden.

Man muß sich wohl hüten, einen Fuß allein aus der Mutterscheide herauszuziehen, denn wenn der eine so weit hinunter gekommen, so ist es nicht mehr möglich, den andern zu holen. Dieser ist alsdann gegen den Bauch des Kindes hinauf geschlagen,

und

und man ist oft gezwungen, ihn in dieser gefährlichen Lage herauskommen zu lassen.

## Dritter Fall.

§. 86.

**Zweite Stellung der Füße: Die Zehen gegen die rechte Seite gekehrt.**

Ein Kind auf diese Weise gekehrt, befindet sich in der vortheilhaftesten Lage, bis die Schultern heraus sind; man darf also weiter nichts, als den Ausgang des Leibes begünstigen. Wenn beyde Arme gelöst sind, so giebt man dem Kopf eine Viertelwendung zur Linken, damit sich das Kinn in die Höhlung des heiligen Beins lege, und verfahrt übrigens, wie im vorigen Fall.

## Vierter Fall.

§. 87.

**Dritte Stellung der Füsse: Die Zehen gegen die linke Seite gekehrt.**

Man verfahrt hier wie im vorigen Fall, ausgenommen, daß, wenn die Schultern heraus sind, man diejenige, die gegen oben liegt, an die linke Seite der Mutter bringt.

anstatt sie rechts zu führen. Denn man sieht leicht ein, daß, wenn man sie rechts kehrte, die Zehen und das Gesicht nach vornen zu stehen würden, welches, wie ich schon gesagt habe, von allen vier Stellungen die unvortheilhafteste ist, und leicht gefährlich werden kann.

## Fünfter Fall.

§. 88.

Vierte Stellung: Die Spitze aufwärts gegen das Schaambein zu.

Läßt man das Kind in dieser Lage, so ist zu befürchten, daß es sich mit dem Kinn oben an die Vereinigung der Schaambeine anhänge; man muß also in diesem Fall trachten, die Stellung des Kindes zu verändern, und ihm aufs wenigste eine Seitenlage verschaffen. Zu diesem Endzweck zieht man es bey den Füßen, bis der Hintere los ist; alsdann untersucht man *), gegen welche Seite die Füße sich vorzüglich neigen, denn sie sind in diesem Fall immer etwas schief. Sobald man ihrer Richtung versichert ist, legt man beyde Hände flach, die eine

auf die vorderen Theile der Schenkel und die Schaam des Kindes, die andere hinter die Schenkel und den Hintern, und läßt das Kind eine Viertelwendung gegen die Seite machen, gegen welche die Füße sich neigen. Durch diese Wendung bekommt der Kopf eine Seitenlage, uud befindet sich in dem vorhergehenden Fall.

*) Diese Untersuchung leydet keinen Verzug, man erinnert unterdessen die Kreißende bey sich etwan meldenden Wehen ja nicht zu arbeiten, sondern sie, so viel ihr nur möglich, zu unterdrücken, bis diese unumgänglich nothwendige, an sich aber nicht schwere, Wendung geschehen ist. B.

§. 89.

Wenn der Hintere des Kindes schon heraus und dasselbe bis an die Herzgrube vorgeruckt ist, so umfaßt man den Leib fest mit beyden Händen, zieht ihn etwas an, schiebt ihn wieder zurück, und wiederholt diesen Handgriff, indem man es allgemach gegen die Seite zu drehet, gegen welche die Füße sich neigen, bis es eine völlige Seitenlage erhalten. Diese Viertelwendung muß sehr sanft und mit vieler Vorsicht

gemacht werden, aus Furcht, wenn das Kinn an das Schaambein angestemmt ist, daß der Kopf der Wendung des Körpers nicht folge, und dem Kind der Hals umgedreht werde. Hat man den Kopf in eine Seitenlage gebracht, so befolgt man die Handgriffe, die sich für die Seite schicken, nach der es gekehrt ist. (Siehe den zweyten und dritten Fall.)

## Sechster Fall.

### §. 90.

**Wenn das Kinn auf den Schaambeinen der Mutter aufliegt.**

Dieser Fall eräugnet sich zuweilen, wenn man das Kind in der Lage, von der ich eben geredet habe, zu weit vorrücken läßt. Dieser Fall ist für das Kind sehr gefährlich, dessen Hinterhaupt auf der oberen Hervorragung des heiligen Beins aufliegt. Man kann muthmassen, das Kind sitze solchergestalt fest, wenn es während den Wehen nicht weiter fortrückt, ungeacht es schon bis an die Achseln gebohren ist. Diese Geburt erfordert Handgriffe, die weit schwerer sind, als

alle

alle vorerwähnten, und eine Hebamme muß sehr geschickt seyn, um sie mit Erfolg zu unternehmen.

§. 91.

Man führt die flache Hand zwischen den After der Mutter und den Rücken des Kindes bis über das Genick hinauf; man schiebt den Kopf, so weit man kann, aufwärts zurück, und rückt mit den Fingern längst derjenigen Seite des Kopfs, wo der Durchgang am leichtesten ist. Bey gleichseitigem Widerstand führt man sie nach der Linken, faßt mit den Fingern den Kopf auf dieser Seite an, und giebt ihm eine Viertelwendung rechts, indem man zugleich den Körper, den man auswendig mit der andern Hand hält, eine ähnliche Wendung nach gleicher Richtung machen läßt, um das Kind in eine Seitenlage zu bringen, deren Handgriffe ich jetzt als bekannt voraussetze.

## Siebenter Fall.

§. 92.

Wenn das Kind mit den Knien vorkommt.

Die Knie sind durch ihre Figur kennbar. Wenn die Hebamme nicht gewiß ist, ob sie sich darstellen, und nach welcher Richtung, so muß sie zwey Finger längst den Schenkeln bis an den Hintern oder an den Bauch führen, um sich dessen zu versichern. Die Knie bieten die vier gleichen Stellungen an, wie die Füße. Wenn nicht dringende Zufälle, wie Blutstürzungen, Gichter u. s. w. zugegen sind, so läßt man die Knie ohne Hülfe anrücken, bis sie vor die Mutterscheide hinausgetreten sind; stellen sich einige Zufälle ein, so sucht man sie auf, macht die Füße los, und vollendet die Arbeit, nach der Richtung, nach welcher die Füße vorkommen; da dieser Fall in eine von den vier Stellungen der Füße einschlägt, von denen ich umständlich gehandelt habe, so sind Wiederholungen hier überflüßig, da die Stellungen der Knie wenig von den Stellungen der Füße verschieden sind.

## Achtter Fall.

§. 93.

Wenn das Kind mit dem Hintern vorkommt.

Man

Man erkennt den Hintern durch die tiefe Furche, die die Backen von einander trennt, und durch die Geburtstheile des Kindes. Sind die Häute gesprungen, so bekömmt man ein neues sehr gewisses Zeichen; dieses ist der Abgang des schwarzen Koths des Kindes, der wegen dem Druck, den der Bauch in dieser Lage leidet, zugleich mit den Wassern abgeht. In diesem Fall ist der Bauch des Kindes fast immer gegen die Schaam der Mutter etwas seitwärts gekehrt. Zuweilen stellt es sich auch mit dem Bauch gegen die Hüfte und das heilige Bein der Mutter gerichtet dar. In allen diesen Lagen sind die Schenkel des Kindes gegen seinen Bauch zurückgebogen, seine Knie berühren die Brust, die Füße liegen entweder in gerader Linie längst den Schenkeln hinauf, so daß jede Ferse den Hinterbacken ihrer Seite berührt, oder sie sind kreutzweis über einander gelegt. Dieses giebt zwey Fälle, die sorgfältig von einander müßen unterschieden werden. Denn wenn die Füße gekreutzt sind, und man zuerst denjenigen ergreifen würde, der auf dem andern liegt, so würde man ihn

nicht herausbringen können, und gefahrlaufen, den untern zu zerbrechen.

§. 94.

In allen diesen Lagen des Hintern kann das Kind zuweilen gedoppelt geboren werden; es muß aber entweder sehr klein, oder der Durchgang sehr weit seyn: es ist also immer unvorsichtig, das Kind in dieser Stellung fortrücken zu lassen; wenn man aber aus Unwissenheit oder Vernachläßigung den Hintern bis in das kleinere Becken hat eindringen lassen, so kann sich alsdann die Hebamme begnügen den Ausgang zu erleichtern. Zu diesem Ende bringt sie beyde Zeigefinger in die Biegungen, die die Schenkel mit dem Bauch machen, und zieht sodann das Becken *) ganz heraus, dem die Füße natürlich nachfolgen. Hernach gebraucht sie, um die Geburt zu vollenden, die Handgriffe, die sich für jede besondere Lage der Füße schicken.

*) Dieses Ziehen muß nur sehr sanft und während eines Wehes geschehen, sonst möchte leicht die Gebärmutter mit herausgezogen werden. Die hier gelehrte Handgriffe haben überdieß bei unsern mehresten ländlichen Hebammen noch eigene, besondere Schwürigkeiten: Derselben Hauptberuf ist

mehrentheils harte Feldarbeit, davon werden ihre Hände, Finger und Aerme stark und dicke, die Haut rauh und hart. Eine jede sich hier geschildert findende Wehemutter seye demnach gewarnet, nicht allzu unternemend, sondern behutsam zu Werke zu gehen. Die Theile der Gebärenden, durch welche sie ihre Hände und Aerme drängen muß, sind zart und empfindlich, zu Entzündungen und dem Brande leicht veranlaßet. B.

§. 95.

Hält es aber die Hebamme für gefährlich, das Kind gedoppelt kommen zu lassen, oder eräugnen sich einige von obbemeldten dringenden Zufällen, so muß sie ohne Säumen nach einer von den folgenden vier Manieren, die die Lage des Hintern erfordert, zu Werke gehen.

§. 96.

Erste Lage des Hintern: Der Bauch gegen das Steißbein der Mutter.

Die Hebamme führt die Hand längst den Schaambeinen der Mutter hinein, um den Hintern zu finden, den sie zurück und gegen die einte Huft schiebt, so daß der Bauch gegen die andere Huft liege; darauf sucht sie die Füße, die gewöhnlich nahe bei dem Hin-

tern sind. Bey gleicher Leichtigkeit soll man allemal, wenn man das Kind zurück schiebt, und dem Leib oder Kopf eine Seitenlage giebt, um den Füßen Platz zu machen, den Leib oder Kopf auf die rechte Seite wenden. Der Grund dieses Verfahrens ist, weil gewöhnlich auf der rechten Seite mehr Raum ist, gegen die sich die Gebärmutter fast immer neiget.

§. 97.

Zweyte Lage des Hintern: Der Bauch gegen die rechte Huft gekehrt.

Es ist in diesem Fall genug, den Hintern des Kindes in die Höhe zu schieben, ohne ihm eine Wendung zu geben, da es schon einer von den Hüften gegenüber steht. Das übrige Verfahren ist völlig, wie bei den zwey vorhergehenden Lagen. Nur muß man sich in Acht nehmen, die linke Hand zu gebrauchen, um den Hintern zurück zu stossen.

§. 98.

Dritte Lage des Hintern: Der Bauch gegen die linke Huft gekehrt.

Gleiches Verfahren, wie im vorigen Fall, ausgenommen, daß man den Hintern mit der

der rechten Hand gegen die linke Seite der Mutter zustoßt. In allen Fällen, in denen man Hand ändern muß, soll man sich etwas seitwärts der arbeitenden Hand gegenüber setzen.

§. 99.

Vierte Lage des Hintern: Der Bauch gegen die Schaambeine gekehrt.

Wenn die Wasser noch nicht weggeflossen, so muß die Hebamme warten, die Häute zu sprengen, bis der Muttermund in der Größe eines neuen Thalers eröfnet ist, alsdann die rechte Hand längst dem heiligen Bein hineinbringen, und den Hintern bis über den erhabenen Rand, der die beyden Becken scheidet, hinaufschieben. Zugleich führt sie denselben gegen diejenige Huft, der er am nächsten liegt, indem sie dem Leib eine Viertelwendung giebt, so daß der Bauch gegen die entgegen gesetzte Huft derjenigen, nach welcher der Hintere zugekehrt ist, zu liegen komme: darauf werden die Füße ergriffen.

## Neunter Fall.

§. 100.

Geburt eines Kindes, das mit dem Rücken vorkommt.

Man erkennt diese Lage an dem Rückgrad und den Rippen des Kindes, wenn die Häute gesprungen sind, und vor dieser Zeit an der Figur des Wassersacks, der groß und breit ist, und in dem man oft die Nabelschnur schwimmen fühlt, die an der einten oder andern Seite des Bauchs hinunterglitscht. Der Rücken kann sich in vier verschiedenen Lagen darstellen.

§. 101.

Erste Lage des Rückens: Der hintere Theil des Halses gegen das heilige Bein der Mutter.

Indem man den Rücken und den Kopf in die Höhe schiebt, führt man sie gegen die rechte Huft, und sucht hernach die Füße auf der linken Seite.

§. 102.

Zweite und dritte Lage des Rückens: Der Kopf rechts oder links gekehrt.

Diese Stellung ist die gemeinste von allen vieren. Das Kind liegt in diesem Fall in die Quere. Man kann diese besondere Lage vor dem Springen der Wasser ziemlich leicht an zwei Erhöhungen erkennen, die

der Kopf und der Hintere des Kindes an den Seiten des Bauchs der Mutter bilden, von denen diejenige, die merklich größer ist, den Kopf anzeigt. Die Schmerzen, welche die Zusammenziehung der Gebärmutter verursachen, sind auch an den Stellen, wo jene Theile des Kindes aufliegen, viel merklicher, besonders sind die Schmerzen, die der Kopf macht weit lebhafter, weil er härter ist, als der Hintere. Wenn man die Frau in diesem Fall befühlt, so findet man den Muttermund sehr weit rückwärts hinaufgezogen, so daß man oft mit dem längsten Finger Mühe hat denselben zu erreichen. Die Mündung ist eyförmig erweitert und völlig in die Quere, da hingegen im vorigen Fall die Mündung immer etwas schief ist. (Siehe die zweyte und dritte Lage des Hintern.)

§. 103.

Es ist sehr wesentlich, gleich nach dem Abfließen der Wasser Hand anzulegen, ehe noch die Gebärmutter sich um das Kind zusammengezogen hat. Die Hebamme muß mit der rechten Hand, wenn der Kopf des Kindes auf der linken Huft steht, und im

entgegen

entgegen gesetzten Fall mit der linken Hand den Rückgrad anfassen, und denselben so weit aufwärts schieben, bis die Schenkel des Kindes dem Muttermund beynahe gegenüber stehen; alsdenn stoßt sie die Schenkel in die Höhe, um sie gegen den Bauch zurückzuschlagen; wodurch eines Theils die Länge des Körpers vermindert, und andern Theils die Schienbeine hinter die Schenkel und die Füße an den Hintern gebracht werden, die man sodann ergreift, und die Geburt vollendet.

§. 104.

Vierte Lage des Rückens: Das Hintere des Halses auf dem Schaambein.

In diesem Fall macht der Bauch vorwärts, wo der Kopf des Kindes aufliegt, einen Buckel. Man muß, wie bei den beyden Seitenlagen, trachten, den Kopf und die Brust in die Höhe zu bringen, und zugleich den Rücken auf die rechte Huft führen. Das übrige vollendet sich, wie oben gesagt worden.

## Zehenter Fall.

§. 105.

Das Kind kommt mit dem Nacken vor.

Dieser Fall, hat wie der vorhergehende, vier Lagen, die eben die gleichen Handgriffe erfordern, ausgenommen, daß in diesem Fall der Kopf und der Leib einen weitern Weg zu machen haben, damit die Füße an den Muttermund gelangen können.

§. 106.

Ein andrer sehr wichtiger und bemerkungswürdiger Unterschied ist, daß ein Kind, das mit dem Nacken vorkommt, sich in einer sehr gezwungenen, und für sich sehr gefährlichen Stellung befindet, besonders wenn man es so mit gefaltenem Hals, und das Gesicht auf die Brust angedruckt, in das kleinere Becken eindringen läßt.

§. 107.

Erste Lage des Nackens: Der Kopf gegen das heilige Bein der Mutter.

Gleicher Fall und gleiche Handgriffe, wie in der ersten Lage des Rückens.

§. 108.

Zweite und dritte Lage des Nackens: Der Kopf gegen die rechte oder linke Seite.

Gleicher Fall und gleiche Handgriffe, wie in der zweyten und dritten Lage des Rückens.

§. 109.

Vierte Läge des Nackens: der Kopf auf dem Schaambein.

Man sehe die Handgriffe für die vierte Läge des Rückens.

## Eilfter Fall.

§. 110.

Wenn das Kind mit dem Bauch oder der Brust vorkommt.

Diese Läge hat einige Aehnlichkeit mit derjenigen, in welcher das Kind den Rücken darstellt, sie ist aber für das Kind weit gefährlicher, das in diesem Fall fast immer zu Grund geht, ehe man es befreyen kann.

Wenn die Wasser gesprungen sind, so läßt sich diese Läge bald mit Gewißheit erkennen; man erkennt an den Geburtstheilen das Vortreten des untern Theils des Bauchs; die Nabelschnur und der Nabel zeigen an, wenn es mit der Mitte des Bauchs vorkommt; stellt es die Brust dar, so fühlt man die Rippen und das Bein, das vorwärts die Brust einschließt. Der Wassersack ist ebenfalls sehr groß und breit, ehe er springt; der Kegel des Mutterhalses ist sehr stark aufwärts

gezogen und eyförmig erweitert, wie in den Fällen, in denen das Kind mit dem Rücken vorkommt. Unter allen Lagen der Oberfläche des Bauchs, wie auch des Rückens und der Seiten, sind diejenigen für die Leichtigkeit der Handverrichtungen am vortheilhaftesten, in denen die Schienbeine so nahe als möglich gegen den Muttermund zu liegen. Das Kind kann sich mit dem Vorderleib nach den vier bekannten Lagen darstellen.

§. 111.

Erste Lage des Vorderleibs: Das Gesicht gegen den Rückgrad der Mutter.

Die Schenkel und Knie bilden am Bauch der Mutter einen Buckel.

Indem man das Gesicht gegen die einte oder andere Huft führt, stoßt man die Knie mit der auswärts auf den Bauch gelegten Hand gegen die andere Seite, oder faßt sie mit der Hand, die in der Gebärmutter ist.

§. 112.

Zweite und dritte Lage des Vorderleibs: Das Gesicht gegen die einte oder andere Huft gekehrt, höher oder tiefer.

Diese

Diese Querlagen sind sehr gemein, weil das Kind sich leichter in dieselben legen kan, als von vornen gegen hinten, wo ihm der Rückgrad Widerstand thut, da es hingegen gegen die Seiten zu beynahe frey ist. Die Figur des Bauchs ist in diesem Fall ungefähr die gleiche, wie in der Querlage des Rückens; gleiche Erhöhungen auf den Hüften; gleiche Schmerzen, besonders in diesen Erhöhungen; kurz übereinstimmende Zeichen in allen Absichten.

§. 113.

Die Handgriffe haben ebenfalls viele Aehnlichkeit mit den Handgriffen bey der Querlage des Rückens. Man ergreift den Vorderleib mit der linken Hand, wenn der Kopf gegen die rechte Seite liegt, und mit der rechten, wenn dieser links stehet, schiebt den Kopf und den Leib, so viel möglich, in die Höhe, und ergreift alsdenn die Knie, die sich in allen Fällen der Hand zuerst darbieten, in denen das Kind mit dem Vorderleib vorkommt.

§. 114.

Vierte Lage des Vorderleibs: Das Gesicht gegen den Bauch der Mutter angelehnt.

Das Gesicht macht einen Buckel über dem Schaambein.

Indem man mit der hineingeschobenen Hand, deren Rücken gegen das Schaambein der Mutter gekehrt seyn muß, den Körper aufwärts stoßt, und gegen eine von den Hüften der Mutter leitet, stoßt man mit der auswendigen Hand den Bauch sanft gegen die gleiche Huft zu, und holt dann auf der andern Seite die Füße.

## Zwölfter Fall.

§. 115.

Wenn das Kind mit dem vördern Theil des Halses vorkömmt.

Es wäre zu wünschen, daß man sich vor dem Springen der Wasser von dieser gezwungenen und gefährlichen Stellung des Kindes vergewissern könnte. Allein dieses ist selten möglich. Man ist, um diesen Fall zu entdecken, gezwungen zu warten, bis man das Kind blos berühren kann, da man denn also-

bald das Kinn fühlt, welches zugleich anzeigt, nach welcher von den vier Lagen das Kind sich darstelle.

Um die Knie an die Hand und gegen den Muttermund zu bringen, macht man die gleichen Handgriffe, wie bey den Lagen der Brust und des Bauchs.

Da aber in diesem Fall die Knie weiter von dem Durchgang entfernt sind, so sind auch die Handgriffe langwieriger und beschwerlicher.

§. 116.

Erste Lage des Vorderhalses: Der Kopf gegen das heilige Bein der Mutter.

Man verfährt wie in der ersten Lage des Bauchs.

§. 117.

Zweyte und dritte Lage des Vorderhalses: Der Kopf gegen eine Huft zu.

Liegt der Kopf links, so gebraucht man die rechte Hand, um den Kopf, so weit als möglich ist, längst der linken Seite hinauf zu schieben, und hohlt alsdann die Füsse mit der gleichen Hand auf der entgegengesetzten Seite, nemlich gegen die rechte Huft zu.

§. 118.

Liegt der Kopf rechts, so fährt man auf dieser Seite, aber mit der linken Hand, hinauf.

§. 119.

Vierte Lage des Vorderhalses: Der Kopf gegen das Schaambein gekehrt.

Gleicher Fall und gleiche Handgriffe wie bey der vierten Lage des Bauchs.

## Dreyzehnter Fall.

§. 120.

Wenn das Kind seitwärts vorkömmt.

Die Zeichen, ehe die Wasser gesprungen sind, sind beynahe die nemlichen, wie wenn das Kind den Rücken oder den Vorderleib darstellet. Wenn die Häute geöfnet sind, so fühlt man den Rand des Huftbeins und die Rippen, die zugleich anzeigen, nach welcher Richtung der Kopf liege. Jede Seite kann sich nach vier verschiedenen Lagen darstellen. Ich setze hier es sey die rechte Seite.

§. 121.

Erste Lage der rechten Seite: Der Rücken gegen das Schaambein der Mutter.

In diesem Fall liegt der Kopf gegen die linke Huft. Man schiebt den Leib aufwärts, und wendet ihn so, daß das Gesicht gegen die rechte Huft zu liege; faltet die Kniebiege und ergreift die Füsse.

§. 122.

Zweyte und dritte Lage der rechten Seite: Der Rücken gegen die einte oder andere Seite der Mutter gekehret.

1) Gegen die rechte Seite. Der Kopf ist vorwärts auf dem Schaambein. Man stoßt ihn aufwärts und gegen die rechte Seite zu mit der linken Hand, so daß das Gesicht, wenn der Kopf hinauf gerückt ist, nach der linken Seite gekehrt sey.

2) Gegen die linke Seite. Der Kopf liegt hinterwärts auf dem heiligen Bein. Man macht auf der linken Seite, und mit der rechten Hand, die gleichen Handgriffe, wie im vorigen Fall auf der rechten Seite.

§. 123.

Vierte Lage der rechten Seite: Der Rückgrad des Kindes gegen den Rückgrad der Mutter gekehrt.

In diesem Fall liegt der Kopf auf der rechten Huft und der Hintere auf der linken.

Wenn man hier das Kind blos in die gerade Linie brächte, so würde alsdann das Gesicht sich gegen das Schaambein der Mutter kehren, und könnte mit dem Kinn daran hängen bleiben. Man muß also den Körper im Aufheben so wenden, daß, anstatt des Ohrs, das Hinterhaupt auf die rechte Seite zu liegen komme.

Man muß hierbey mit der linken Hand zu Werk gehen.

§. 124.

Das Kind mit vorliegender linker Seite.

Dieser Fall ist dem vorhergehenden gleich, und bietet die gleichen Lagen, aber in umgekehrter Ordnung, dar; zum Exempel, wenn der Rückgrad des Kindes gegen den Rückgrad der Mutter liegt, so stehet der Kopf in der linken Huft anstatt in der rechten.

Der einzige Unterschied in den Handgriffen ist, die linke Hand da zu gebrauchen, wo man im vorigen Fall die rechte gebrauchte; und umgekehrt, wo man die linke gebrauchte, jetzt die rechte zu gebrauchen.

## Vierzehnter Fall.

§. 125.

**Wenn sich das Kind mit der Wölbung der einten oder andern Achsel darstellt.**

Man erkennt diesen Theil an seiner Figur, an dem Arm, der Achselgrube, und den Rippen.

Jede Achsel kann nach vier Richtungen vorkommen, und in jeder muß man die gleichen Regeln befolgen, die für die Seitenlagen vorgeschrieben worden.

§. 126.

1) Die rechte Achsel.

**Erste Lage der rechten Achsel: Der Rückgrad gegen das Schaambein der Mutter.**

Dieser Fall kömmt mit der ersten Lage der rechten Seite überein. Gleiche Handgriffe.

§. 127.

**Zweyte und dritte Lage der rechten Achsel: Der Rücken gegen die Hufte gekehret.**

Gleicher Fall und gleicher Handgrif, wie bey der zweyten und dritten Stellung der rechten Seite.

§. 128.

**Vierte Lage der rechten Achsel: Der Rücken gegen das heilige Bein gekehrt.**

Eben wie in der vierten Stellung der rechten Seite.

§. 129.

**2) Die linke Achsel.**

Alles, was über die vier Stellungen der linken Seite gesagt worden, kann hier angewendet werden. (Siehe §. 124.)

## Fünfzehnter Fall.

§. 130.

**Wenn einer von beyden Armen vorkommt.**

Spürt man die Hand des Kindes, ehe sie noch in die Mutterscheide gekommen, so muß man sich wohl hüten, dieselbe anzuziehen; sondern die Hebamme soll, so bald sie aus der Lage des Daumens die Lage des Kopfs, der immer auf der gleichen Seite liegt, und aus der Lage des Rückens der Hand, die Lage des Rückens, den sie anzeigt, erkennt hat, nicht diese Hand und den Arm anziehen, denn nach dieser Richtung kann das Kind unmöglich geboren werden; sondern ihre

rechte Hand, wenn der Kopf des Kindes rechts liegt, bis an die Achselgrube bringen, darauf die Achsel und einen Theil des Brustkastens anfassen, den Kopf und den oberen Theil des Leibs gegen den Grund der Gebärmutter zurück stossen, indem sie zugleich den Rücken gegen die Seite der Mutter zu leiten trachtet, und hernach die Füsse ergreifen.

§. 131.

Liegt der Kopf gegen die linke Huft, so bediene man sich der rechten Hand.

§. 132.

Der angezeigte und in diesem Fall einzig schickliche Handgrif, ist nicht sehr schwer, wenn er nur bey Zeiten verrichtet wird. Wenn man aber, welches nur zu oft geschieht, die Hand und den Arm zu weit vorrücken läßt, oder sie gar durch einen verkehrten und schädlichen Handgriff hervorzieht, alsdann wird dieser Fall sehr schwehr und beydes, für Mutter und Kind, höchst gefährlich. Denn da keine andere, als die oben angezeigte Weise ist, das Kind zu wenden, und da es oft begegnet, daß entweder durch allzulanges Warten, oder durch ungeschickte und wiederholte

Versuche den Arm wieder in die Gebärmutter zurück zu bringen, der Muttermund sich entzündet, und sich um den aufgeschwollenen Arm heftig zusammenzieht, so ist es denn unmöglich die Hand bis an die Achsel zu bringen, welches doch nothwendig erfordert wird, um diese Geburt glücklich zu beendigen. Zu diesem äußersten Nothfall unterstehen sich verwegene Hebammen oft den Arm abzuschneiden oder durch Umdrehen abzureissen, ohne von dem Tod des Kindes einige Gewißheit zu haben; denn der Brand, der sich an einem solchergestalten eingeklemmten Arm äussert, ist noch kein Beweisthum des Todes, der aber durch das Ablösen des Gliedes fast unvermeidlich zuwege gebracht wird.

§. 133.

Anstatt diese mörderischen und fruchtlosen Handgriffe anzuwenden, soll die Hebamme, im Fall eines eingeklemmten Arms, so fern die Einklemmung noch nicht lang gedaurt hat, eine starke Aderlässe am Arm der Mutter machen lassen, und wenn dieses Mittel den Muttermund nicht schlaff genug macht, um der Hand den Durchgang zu ge-

 statten,

statten, alsdann sogleich einen erfahrnen Geburtshelfer zu Hülfe rufen, der in diesem Fall unumgänglich nöthig ist, oder sie soll vielmehr, so groß übrigens ihre Geschicklichkeit seyn mag, alsobald ein Mißtrauen in ihre eigene Kräfte setzen, sobald der Arm eingeklemmt ist.

Ich werde nun die Handgriffe vortragen, die bey den Armgeburten erfordert werden.

§. 134.

1) Der rechte Arm.

Erste Lage des rechten Arms: Der Rücken des Kindes gegen das Schaambein der Mutter.

In diesem Fall liegt der Kopf links, wie bey der ersten Lage der rechten Achsel, deren Handgriffe hier müßen befolgt werden.

§. 135.

Zweyte und dritte Lage des rechten Arms; Der Rücken des Kindes gegen eine von den Seiten der Mutter.

Rechts. Der Kopf liegt alsdann gegen das Schaambein der Mutter. Links. Der Kopf steht gegen das heilige Bein. Man

verfährt, wie bey der zweyten und dritten Stellung der rechten Schulter.

§. 136.

Vierte Lage des rechten Arms: Der Rücken gegen das heilige Bein der Mutter.

Gleicher Fall und gleiche Handgriffe, wie bey der vierten Stellung der rechten Achsel.

§. 137.

2) Der linke Arm.

Dieser Arm stellt sich nach vier gleichen Lagen, wie der rechte, und erfordert die gleichen Handgriffe; blos mit dem Unterschied, daß man hier die linke Hand braucht, wo zuvor die rechte, und die rechte, wo zuvor die linke.

## Sechszehnter Fall.

§. 138.

Das Kind kommt mit den Seitentheilen des Halses vor.

1) Die rechte Seite. Diese Stellung erkennt man nach dem Wassersprung eines Theils an der Ründung der Achsel, und andern Theils an dem Ohr.

Gleiche Lage, wie bey der rechten Achsel, und gleiches Verfahren.

§. 139.

2) Die linke Seite des Halses. Gleicher Fall, wie der vorige, und gleiche Verhaltungsregeln, ausgenommen, daß man in den Handgriffen Hand ändert, wie bey den Stellungen des linkes Arms.

## Siebenzehnter Fall.

§. 140.

Schiefe Lage des Kopfs, obschon recht gekehrt, nemlich das Gesicht gegen das heilige Bein der Mutter.

Der Scheitel kann auf vier Seiten mehr oder weniger von der Linie abweichen, die er befolgen muß, um mit Leichtigkeit durch das knöcherne Becken der Mutter hindurchzukommen.

1) Vorwärts; alsdann kommt das Kind mit dem Gesicht vor.

2) Rückwärts; in diesem Fall stellt sich das Hinterhaupt dar.

3) Zur rechten; das linke Ohr ist vorgekehrt.

4) Nach der Linken; das rechte Ohr stellt sich dar.

In allen diesen Lagen kann sich zwar der Kopf zuweilen den Durchgang eröffnen; allein dieses geschieht fast immer nach so harter Arbeit und so starkem Quetschen der Mutter und des Kindes, daß es rathsammer ist, in diesen vier Fällen Hand anzulegen, und die Füße aufzusuchen.

Wenn das Becken sehr weit oder der Kopf des Kindes sehr klein ist, so kann man zwar noch hoffen, daß das Kind mit dem Kopf zuerst könne gebören werden; es kann aber nie ohne ermattende Arbeit für Mutter und Kind ablaufen, und erfordert immer Kunst und besondere Hülfleistungen, die ich anzeigen werde.

§. 141.

Diese schiefen Lagen des Körpers des Kindes werden öfters durch die schiefe Lage der Gebärmutter *) verursacht, die die Füsse und den Leib des Kindes gegen die einte, und den Scheitel gegen die entgegen gesetzte Seite bringt; auch ist in diesen Fällen der Bauch gewöhnlich nach verschiedenen Richtungen überhängend. Wenn also der Leib des Kindes stark gegen vornen liegt, so stoßt der Kopf im Heraustreten

rausstreten an das heilige Bein der Mutter; trägt hingegen die Schwangere die Gebärmutter und das Kind sehr gerade, so stützt sich der Scheitel an die Schaambeine. Endlich, welches der gewöhnlichste Fall ist, wirft sich das Kind bald rechts, bald links, und der Muttermund steht gegen die entgegen gesetzte Seite zu.

*) Eine schief liegende Gebärmutter ist diejenige, deren Mund nicht grade mit der Mutterscheide in die Höhle des Beckens passet, sondern gegen das eine oder das andere Bein des Beckens gerichtet ist; wodurch der Kopf des Kindes nothwendig aus dem Wege zur Geburt ab, und an ein Bein des Beckens geleitet, folglich eine widernatürliche Geburt verursachet wird. Oft ist der Grund dieser schiefen Lage ein schiefes oder verschobenes Becken.

## §. 142.

In allen diesen Fällen muß man, um dem Kopf den Durchgang zu bahnen, den gleichen Endzweck befolgen, nemlich der Gebärmutter und dem Kind eine gerade Richtung zu geben, den Muttermund gerade gegen den Eingang der Mutterscheide zu führen, wie man die Spitze eines Trichters in den Hals einer Flasche bringt, und den Kopf gerade

rade vor den Muttermund zu stellen, wie ein Schiffer sein Schiff gegen die Mündung des Hafens richtet.

Zu diesem Ende muß man die Gebärende auf ein vollkommen flaches Bett legen, so gar daß der untere Theil ihres Leibes etwas höher liege als die Schultern und der Kopf, damit die Gebärmutter und das Kind nicht mehr an die Knochen drücken, an die sie gestützt sind, und desto leichter der Kraft nachgeben, die die Hand anwendet, um sie aus ihrer üblen Stellung wieder in eine bessere Richtung zu bringen.

Zweitens muß man die Frau immer auf die Seite legen, die derjenigen entgegen steht, nach welcher die Gebärmutter und das Kind sich neigen damit ihre eigne Schwere ihnen schon helfe, eine geradere Richtung anzunehmen. *)

*) Dieß ist so zuverstehen: man muß die Frau nach der Seite legen, und während der Arbeit sich neigen laßen, auf welcher der Muttermund und der Kopf des Kindes sich befinden; indessen sucht die Hebamme mit zween Fingern den Kopf zu gleich mit dem Muttermund von dieser Seite auf die andere zu lenken, und läßt auch äusserlich

der Gebährenden hervorragenden Leib durch eine Helferinn gelinde in die Höhe heben, damit der Grund der Gebärmutter und die Last des Kindes sich mehr auf die tiefer liegende Seite der Mutter senken mögen: geschieht dieses, so wird auch der Gebärmuttermund mit dem Kopfe des Kindes sich auf die entgegen gesezte Seite wenden. A.

Drittens muß man sehr gelinde, aber doch mit einiger Kraft, entweder mit den Händen, oder mit einem Handtuch, in Gestalt einer Binde, den vorragenden Theil des Bauchs zusammendrücken, um ihn und zugleich die Gebärmutter und das Kind in die gerade Richtung zu bringen. Wenn dieses gethan ist, und die Kräften der Mutter die Geburt dann nicht sogleich vollenden, so kann man auf die Nothwendigkeit der Handanlegung schließen. Alsdann soll die Hebamme, ohne die kostbaren Augenblicke unnützerweise durch Zurechtlegung des Kopfs zu verschwenden, denselben sachte zurück stoßen, und in eine der vortheilhaften Lagen, von denen oft geredet worden, zu bringen trachten, und dann die Füße ergreifen, wie bey denen oft wiederholten vier Lagen des Körpers.

§. 143.

§. 143.

Im Fall, wo der Scheitel gegen das Schambein fest sitzt, ist die vortheilhafteste Stellung der Frau zur Entbindung, sie auf ihre Knie und Ellenbogen stützen zu lassen, und sogar die Stelle der Knie etwas zu erhöhen. Diese Stellung treibt den Leib des Kindes vorwärts, und den Kopf rückwärts gegenüber dem Eingang des Beckens.

§. 144.

Wenn man vermöge dieser verschiedenen Mittel nicht dazu gelangen kann, den Kopf in die rechte Richtung zu bringen, so bleibt nichts anders übrig, als das Kind zu wenden und die Füße zu hohlen, welches auf vier verschiedene Weisen geschieht, nach Verhältnis der vier verschiedenen Richtungen, nach denen der Kopf gekehrt seyn kann.

## Achzehnter Fall.

Verschiedene Arten, das Kind zu wenden, wenn der Kopf nicht gerade vor die Oeffnung tritt, obschon das Gesicht nach dem Hintern zu liegt.

§. 145.

Erste schiefe Lage des Kopfs: Wenn das Kind mit dem Gesicht vorkommt.

In diesem Fall ist der Bauch nicht so groß, als gewöhnlich, weil die Frau das Kind sehr weit oben trägt. Der Muttermund steht sehr hoch und vorwärts gegen das Schaambein.

§. 146.

Man muß den Kopf mit vieler Vorsicht behandeln, da man das Gesicht anfaßt; und denselben gegen die rechte Huft führen; hernach die Füße auf der andern Seite aufsuchen. In dieser schiefen Lage schickt es sich die Frau auf ihre Knie und Ellenbogen sich legen zu lassen, um den Muttermund und den Kopf des Kindes gerade vor den Durchgang zu bringen.

§. 147.

Zweyte schiefe Lage des Kopfs mit vortretendem Hinterhaupt.

In diesem Fall ist der Bauch vorwärts überhängend. Der Muttermund steht sehr hoch und nach hinten. Die Stellung auf Knien und Ellenbogen würde in diesem Fall

schädlich

schädlich seyn, der eine ganz entgegen gesetzte erfordert. Man muß nemlich die Gebärende mit dem Kopf sehr tief und den Lenden sehr hoch, auf den Rücken legen, damit sich der Grund der Gebärmutter hinterwärts senke, und folglich der Muttermund und der Kopf des Kindes gegen vornen zu rücke. Man kann auch dem Grund der Gebärmutter helfen sich rückwärts zu ziehen, indem man den Bauch gelinde von unten nach oben zudrückt, oder ihn mit einem Handtuch aufhebt, wie ich schon gesagt habe.

§. 148.

Hernach faßt man den Kopf sanft an, führt ihn gegen die rechte Huft, das Gesicht links gekehrt, und sucht alsdann die Füße auf.

§. 149.

Dritte schiefe Lage des Kopfs mit vorkommenden linken Ohr.

Der Bauch wirft sich nach der linken Seite, der Muttermund steht sehr hoch und rechts. Man legt die Frau auf die rechte Seite, und führt mit der Hand den Kopf gegen die linke Huft, so daß das Gesicht

nach der rechten zu sehe; denn holt man die Füße auf dieser letztern Seite.

§. 150.

Vierte schiefe Lage des Kopfs mit vorliegendem rechten Ohr.

In diesem Fall wirft sich der Bauch gegen die linke Huft, und der Muttermund steht aufwärts nach der andern Seite. Diese letzte schiefe Lage ist die gemeinste unter allen. Die Frau wird auf die linke Seite gelegt, der Kopf nach der rechten geführt mit links gekehrtem Gesicht, alwo darauf die Füße gesucht werden. In allen Fällen, in denen man den Kopf ergreift, muß man, so viel möglich, ihn von hinten anfassen.

## Neunzehnter Fall.

§. 151.

Der Scheitel in gerader Linie vorliegend, aber das Gesicht gegen das Schaambein der Mutter gekehrt.

Diese etwas seltene Lage verhindert die Kopfgeburt nicht, sie macht dieselbe nur etwas mühsamer.

Doch ist das Kind in diesem Fall zwey Gefahren ausgesetzt; erstens: das Gesicht und

vorzüglich die Nase können im Durchgang gegen das Schaambein gequetscht werden; zweytens: kann das Kind durch die Flüßigkeiten, die sich oft nach dem Austreten des Kopfs in starken Ströhmen ergießen, erstickt, oder doch sehr geängstiget werden.

§. 152.

Um, so viel möglich, die erste dieser Unbequemlichkeiten zu vermeiden, muß man 1) die Frau so legen, daß sich ihr Bauch vorwärts werfe, indem der Kopf in die obere Enge eindringt. Zu diesem Ende läßt man sie stehend sich stark vorwärts biegen, und den Kopf und die Brust gebogen auf etwas niedrigem auflehnen; ist diese Stellung nicht hinlänglich, so muß sie sich auf die Ellenbogen und Knie stützen.

2) Muß man sorgfältig das Steißbein zurück schieben, damit der Kopf desto weniger an das Schaambein anstoße.

§. 153.

Um das Gesicht gegen die Ergiessungen zu bewahren, muß man, so bald die Schultern heraus sind, den Leib wenden und das Gesicht unterwärts kehren, welches dennzumalen sehr leicht ist.

§. 154.

Wenn dieser Hülfleistungen ungeachtet, der Kopf nicht fortrückt, so muß ihn die Hebamme sanft gegen die einte Huft zurück schieben, daß das Gesicht gegen die andere zu liege, und alsdann die Füße aufsuchen.

§. 155.

Das Kind mit vorliegendem Scheitel, obschon in einer von den drey vortheilhaften Stellungen. (Siehe §. 47.)

Man ist zuweilen gezwungen das Kind mit den Füssen zu gebähren, obschon sich der Kopf in einer günstigen Richtung darstellt. Dieses geschieht, wenn dringende Zufälle sich ereignen, die eine schleunige Beendigung der Geburt erfordern, welches nicht geschehen kann, als wenn man das Kind bey den Füssen holt. Diese Zufälle sind im sechsten Kapitel behandelt, wohin ich verweise. In Zwillings-Geburten ist die Wendung ebenfalls oft nothwendig. (Siehe §. 161.)

§. 156.

1) Das Gesicht gegen das heilige Bein der Mutter.

Man

Man führt den Kopf, und hernach den Rücken und Hintern in die rechte Seite, und kehrt das Gesicht und den Bauch gegen die linke Seite, allwo man hernach die Füsse ergreift.

§. 157.

2) und 3) Das Gesicht gegen die einte oder andere Huft gekehrt.

Da das Gesicht und der Bauch schon seitwärts liegen, so ist in diesen beyden Stellungen nichts nöthig als den Kopf längst der Seite, nach welcher das Gesicht sieht, hinaufzuschieben, wodurch das Hinterhaupt und der Rücken gegen ebendieselbe Seite des Kindes zu liegen kommen.

In allen Fällen, in denen es nöthig ist den Kopf zurückzuschieben, muß dieser, damit es ohne Gefahr geschehen könne, noch nicht in das kleinere Becken und durch den Muttermund durchgedrungen seyn.

## Ein und zwanzigster Fall.

§. 158.

### Zwillings Geburten.

Es ist nützlich, und mit einiger Aufmerksamkeit nicht schwer, vor der Entbindung zu

erkennen, ob eine Frau mit mehrern Kindern schwanger seye. Gewöhnlich sind es zwey. Die Zeichen einer Zwillings-Schwangerschaft, die man vor dem sechsten Monat schwerlich unterscheiden kann, sind folgende: 1) Der Bauch ist grösser als in den gemeinen Schwangerschaften. 2) Er ist in der Mitte platt gedruckt und ragt hingegen in den Seiten hervor. 3) Man bemerkt in der Mitte eine tiefer liegende Linie; diese Linie, die von oben nach unten lauft, bezeichnet den Zwischenraum zwischen den Zwillingen. 4) Die Frau spürt stärkere und öftere Bewegungen; öfters an zwey oder drey von einander entfernten Stellen auf einmal. Die Frauen sind den Schenkel- und Fußgeschwulsten mehr unterworfen. Sie werden fast immer vor dem neunten Monat entbunden.

§. 159.

Während der Geburt verschaffet das Befühlen noch ein sichereres Mittel, um sich von dem Daseyn mehrerer Kinder zu überzeugen. Wenn der Kopf, der sich zuerst darstellt, sehr klein, und hingegen der Bauch sehr groß und uneben ist, so kann sich die Hebamme

in

in ihrer Muthmassung bekräftigen; endlich wird sie dessen fast völlig gewiß, wenn der Bauch nicht abnimmt, obschon allbereits ein Kind gebohren ist.

§. 160.

Nothwendige Vorsichten bey Zwillings-Geburten.

Sobald die Hebamme das Daseyn mehrerer Kinder erkennt oder auch nur muthmasset, so soll sie alle mögliche Mühe anwenden, um ihre Lage zu entdecken, damit sie nicht dem einen schade, indem sie dem andern zu helfen trachtet. Diese Vorsicht ist vorzüglich in dem Fall nothwendig, wenn die Zwillinge müssen gewendet werden.

§. 161.

Wenn keine Zufälle da sind, die eine schleunige Entbindung erforderen, und das vorliegende Kind den Kopf in einer vortheilhaften Lage darbietet, so kann man das Geschäft der Natur überlassen. Allein im entgegengesetzten Fall muß die Hebamme die Geburt mit den Füssen vollbringen, indem sie sich wohl in Acht nimmt, daß sie nicht einen Fuß des einten Kindes und einen Fuß des

anderen zugleich ergreife. Sie kann dieses vermeiden, indem sie die Hand långst dem Fuß, der sich zuerst einstellet, bis an die Geburtstheile hinauf führt, und denn långst dem anderen Schenkel hinunter fåhrt, um den andern Fuß zu ergreifen. Wenn der Kopf oder der Leib des anderen Kindes im Weg stehn, so muß sie dieselben zurück stossen und zurecht legen, ehe sie die Füsse des ersteren anzieht. Sie soll auch sorgfåltig untersuchen, ob nicht einige Glieder des zweyten sich mit dem ersten kreuzen und verwickeln, und die folglich im Herausziehen könnten gebrochen werden. Wenn das erste Kind geboren ist, so muß man sogleich das zweyte holen, ehe man die Nachgeburt ablöset, aus Gründen, die §. 64 angezeigt worden.

## Zwey und zwanzigster Fall.

### §. 162.

### Geburt eines todten Kindes.

Man erkennt den Tod eines Kindes in Mutterleib aus folgenden Zeichen: 1) Die Frau spürt seine Bewegungen nicht mehr. 2) Ihr Bauch wird schwerer, ohne an Grösse zuzunehmen. 3) Wenn sie sich auf die eine

oder andere Seite legt, so spürt sie es wie einen Klumpen, der sich nach der gleichen Seite zu wirft. 4) Ihre Brüste fallen zusammen. *) 5) Endlich, wenn die Häute springen, so fliessen fast immer schwarze und stinkende Wasser ab. **)

*) Sie empfindet eine ungewöhnliche Kälte in dem Innern ihres Leibes, oder Bauches, welche sich nicht selten in den ganzen Körper verbreitet und zu Schauern Anlas giebt. B.

**) Da kein Zeichen, weder vor, noch in der Geburt, die Fäulung ausgenommen, uns von dem Tode eines Kindes eine völlige Gewißheit geben kann, so muß man viele Zeichen zusammen nehmen, überhaupt aber kein Kind, so viel möglich, als todt behandlen, wenn es nicht die höchste Noth, um die Gebährende zu erhalten, erfodert. A.

§. 163.

Stellt sich das Kind in einer günstigen Lage dar, und sind keine Zufälle zugegen, so kann man die Geburt den Kräften der Mutter überlassen. Im widrigen Fall muß man die Füsse aufsuchen, doch mit der Vorsicht, den Kopf, wenn er im Durchgang steht, nur gelind anzuziehen, um ihn nicht von dem Leib abzureissen, welches in diesem Fall leichter

begegnet,

begegnet, als in allen übrigen, weil der Hals oft gefault ist, und wenig Wiederstand thut.

### Drey und zwanzigster Fall.

§. 164.

Entbindung einer todten Frau.

Wenn Krankheiten oder irgend ein Zufall eine Schwangere plötzlich hinwegraffen, so kann man zuweilen, besonders wenn sie nahe an dem Ziel ist, dem Kind das Leben erretten, wenn man dasselbe schleunig vermittelst eines Einschnitts in den Bauch und die Gebärmutter, vier Finger von dem Nabel weg, an das Licht bringt. Man muß aber von dem Tode der Mutter sehr versichert seyn, um eine Operation zu wagen, die sie zuverläßig tödten würde, wenn sie nicht schon todt wäre, nud unglücklicher Weise hat man von dem Tode noch kein einziges geschwindes und gewisses Zeichen.

§. 165.

Stirbt die Frau während der Geburtsarbeit, und ist der Muttermund schon etwas erweitert, so muß die Hebamme sogleich nach der bekannten Weise das Kind bey den Füßen herauszuziehen trachten, und während diesem

Versuch

Versuch einen Geburtshelfer holen lassen, wenn sie es nicht schon gethan hat.

## Dritter Abschnitt.

### §. 166.

### Von den Geburten, die die Hülfe der Instrumente erfordern.

Die bloße Handanlegung allein ist nicht immer hinlänglich die Geburt zu vollenden, und es giebt Fälle, die glücklicher Weise in kleiner Anzahl sind, und selten eintreffen, in denen die Hand mit Instrumenten versehen seyn muß, um zu dem Zweck zu gelangen, den man sich vorsetzt.

Diese Werkzeuge bestehen gemeiniglich aus Eisengeräthe, und erfordern viele Geschicklichkeit in der Hand, die sie gebraucht, und eine tiefe Kenntnis in der Geburtshülfe, um die Fälle richtig zu beurtheilen, in denen ihre Anwendung nöthig ist. Die Klugheit erfordert, daß in allen solchen zweifelhaften Fällen die Hebamme sogleich einen erfahrnen Geburtshelfer rufen lasse, da sie ohnedem selten mit den behörigen Instrumenten versehen ist.

§. 167.

§. 167.

Es ist also ziemlich überflüßig, die Hebammen von dem Gebrauch dieser Werkzeuge zu unterrichten, hingegen aber sehr wichtig sie in den Stand zu stellen, bey Zeiten die Fälle zu erkennen, in denen Instrumente nöthig sind, damit sie zu rechter Zeit von der Gefahr unterrichtet, nicht bis auf das Aeusserste warten, um die nöthige Hülfe zu begehren, wie es bis hieher, aus Mangel hinlänglicher Kenntniß, die meisten Hebammen unsers Landes zu thun pflegen.

## Vier und zwanzigster Fall.

§. 168.

Einkeilung des Kopfs, oder Einsperren desselben im Durchgang.

Man gibt diesen Namen allen Fällen, in denen der Kopf, aus was Ursach es auch seyn mag, im Durchgang stecken bleibt, so daß derselbe, stark zusammengepreßt, weder durch die heftigsten Wehen herausgetrieben, noch durch die Hand der Hebamme zurück gestossen werden kann. Dieser Fall ist äusserst gefährlich, so wohl für das Kind, dessen Kopf so eingeschnürt ist, als für die Mutter, deren

Schaamtheile dennzumalen stark aufschwellen. Sie kann keinen Harn lassen; die Harnblase und der Mastdarm werden leicht brandig, und der Tod folgt bald darauf nach.

§. 169.

Einkeilung wegen unmäßiger Größe des Kopfs.

Diese Einkeilung, gleichwie auch diejenige, die aus der allzustarken Verengerung der Beckenbeine verursachet wird, wird durch eine Geschwulst kenntlich, die bald nach der Einkeilung, sich an dem Scheitel äussert. Diese Geschwulst wird durch den gehinderten Kreislauf des Bluts erzeugt, nimmt zu und wird härter so lang das Kind noch am Leben ist. Wenn also das Zunehmen derselben aufhört, wenn sie weich wird und zusammenfällt, so kann man seinen Tod muthmassen.

§. 170.

Die übermäßige Größe des Kopfs wird auch zuweilen durch eine Wassersucht des Gehirns verursachet. Dieser zwar seltene Fall erfordert unumgänglich die Hand des Wundarztes.

§. 171.

In den Fällen, in denen das Becken zu eng, oder der Kopf zu groß ist, bedient man sich einer Zange mit ausgehöhlten Blättern, durch deren Hülfe, wenn sie schicklich angebracht und die Zeit nicht zu spät ist, man das Kind ohne Schaden der Mutter lebendig herausziehen kann. Um aber die Zange anzubringen, muß der Kopf in das kleinere Becken durch den Muttermund durchgedrungen seyn.

## Fünf und zwanzigster Fall.

§. 172.

### Einkeilung des Kopfes zugleich mit der Nabelschnur.

Es ist ungemein wichtig, wenn die Nabelschnur zugleich mit einem andern Theil des Kindes vorkommt, dieses sogleich zu erkennen; besonders wenn es der Kopf ist. Denn da dieser den Durchgang nach allen Seiten ausfüllt, so drückt er jene zusammen, und bringt das Kind bald um das Leben, indem der Kreislauf des Bluts zwischen Mutter und Kind dadurch unterbrochen wird. Es ist nicht unmöglich das Vortreten der

Nabelschnur noch vor dem Springen der Wasser zu erkennen. Der Wassersack ist in diesem Fall lang und schmal, und die Nabelschnur läßt sich in demselben in Gestalt kleiner knotichter Stricke wahrnehmen. *)

*) Zuweilen wenn keine Wehen vorhanden, die Häute welk sind, und die Nabelschnur weit vor dem Kopfe hervorsteht, kann man auch den Pulsschlag der Nabelschnuradern durch die Häute fühlen. A.

§. 173.

So bald man gewiß ist, daß die Nabelschnur sich zuerst darstellt, so muß man ohne Säumen das Kind wenden, in welcher Lage es sich immer befinden mag, *) ausgenommen wenn der Kopf schon in das kleine Becken und in die Mutterscheide eingedrungen sind, denn in diesem Fall ist es gefährlich ja so gar unmöglich, ihn zurück zu stossen.

*) Indem man die Häute sprengt, die Nabelschnur, mit dem damit kommenden Theil des Kindes in die Höhle der Mutter etwas zurück schiebt, und die Füße des Kindes sucht. Siehe §. 79. A.

§. 174.

Wenn aber, aus Mangel zeitiger Hülfe, der Kopf zugleich mit der Nabelschnur eingetreten, und das Kind schon todt ist, so macht

dieses eine besondere Art von Einkeilung. Denn obschon der Kopf nicht zu groß ist, so bleibt er dennoch alsdann im Durchgang fest stecken, weil die Wehen nachlassen oder gar aufhören. Da wegen dem Aufhören der Bewegungen des Kindes die Gebärmutter nicht mehr gereizt wird sich zusammen zu ziehn, und weil überdies die Nabelschnur den Durchgang noch mehr verengert.

§. 175.

Wenn der mit der Nabelschnur solchergestalten eingekeilte Kopf nicht weiter fortrückt, und die Geburtsarbeit schwach und langsam wird, so bleibt wenig Hofnung übrig das Kind zu retten, und alle Sorgfalt muß blos auf die Mutter gerichtet seyn. Das Vorsichtigste, was eine Hebamme in diesem schweren Fall thun kann, ist, eine erfahrne Person zu rufen, die entscheiden könne, welches das schicklichste Mittel sey das Kind heraus zu bringen, und die dasselbe sogleich in das Werk richte.

Oft kann die Zange nicht gebraucht werden, weil der Kopf noch nicht weit genug in das kleine Becken eingetreten, oder durch

den Muttermund durchgedrungen ist. (Siehe §§. 171 und 176.)

## Sechs und zwanzigster Fall.

### §. 176.

Allzuenges Becken. Kayserschnitt. Durchschneiden der Verwachsung der Schaambeine.

Wenn der Ausgang oder die untere Oefnung des kleinen Beckens, das durch die beyden Sitzbeine und die Spitze des heiligen Beins gebildet wird, zu eng ist, so kommt der Kopf bis dahin, und bleibt da fest sitzen. In diesem Fall ist die Anwendung der Zange vorzüglich nützlich. Wenn aber der Eingang oder die obere Oefnung des kleinen Beckens zu eng ist um den Kopf durchzulassen, so ist die Zange unzulänglich. Man kannte in diesem Fall bis auf unsere Zeiten kein anders Mittel, als den Bauch und die Gebärmutter aufzuschneiden, um zu trachten das Kind lebendig heraus zu ziehen. Diese Operation, der Kayserschnitt genannt, war für die Mutter fast allzeit tödtlich, ohne daß das Kind immer gerettet wurde, da man nur in der alleräussersten Noth dazu schritte. Man hat

aber seit kurzem eine neue unendlich minder gefährliche und schwere Mänier erfunden, eine Frau zu entbinden, deren verengertes Becken dem Kind den Eintritt in dasselbe nicht verstattet; Sie besteht darinnen: Die Knorpel der Schaambeine, die dieselben vorwärts an dem Ort, den man die Verwachsung der Schaambeine nennt, (siehe §. 11.) verbinden, zu durchschneiden. Wenn diese Verbindung durchschnitten ist, so entfernen sich die Beine voneinander, und die Oefnung wird weit genug, um das Kind durch die gewohnten Wege wie in der natürlichen Geburt durchzulassen.

Diese Operation, so einfach sie ist, soll dennoch nie von Hebammen vorgenommen werden.

## Sieben und zwanzigster Fall.

## Hindernisse von Seiten des Körpers des Kindes. Gebrauch der Hacken.

### §. 177.

### Einkeilung der Achseln.

Ich habe schon oben gesagt, und wiederhole es hier noch, wenn der Kopf des Kindes in die obere Oefnung des kleinen Beckens eintritt,

eintritt, so ist gewöhnlich das Gesicht gegen die einte Huft und das Hinterhaupt gegen die andere Huft der Mutter gekehret, in welcher Lage die gröste Breite des Kopfs mit dem grösten Durchmesser des Eingangs übereinkommt. Wenn aber der Kopf in das kleine Becken hinuntergestiegen, dessen Durchmesser nicht mit den Durchmessern des Eingangs übereinstimmen, so macht der Kopf von selbst eine Viertelwendung, um das Gesicht in die Höhle des heiligen Beins zu legen. Denn jenes bedarf wegen seinen Hervorragungen eines grössern Raums, damit die wichtigen und zarten Theile, aus denen das Gesicht besteht, nicht gequetscht werden. Diese Viertelwendung, die zugleich mit dem Kopf auch der übrige Leib des Kindes macht, bringt die Schultern, die zuvor von vornen nach hinten stuhnden, in die Quere, als die einzige Stellung, nach welcher sie durch die obere Oefnung in das kleine Becken eindringen können. Wenn diese Viertelwendung nicht geschieht, welches zuweilen begegnet, so bleiben die Achseln, die eine auf dem Schaambein, die andere auf dem oberen Rand des

heiligen Beins so fest sitzen, daß der Körper im Durchgang dem Kopf nicht folgen kann, der in diesem Fall mit seitwärts gekehrtem Gesicht frey und geräumig in der Mutterscheide liegt; Ein Umstand der eben dazu dient zu erkennen, daß die Achseln an dem Eingang des Beckens stecken bleiben.

§. 178.

Wenn die Achseln so angeklammert sind, so erschöpft sich die Frau mit fruchtlosem Anstrengen, und die Geburt kann ihren Fortgang nicht haben, so lang man diese Lage nicht ändert, wozu die Hülfe der Zange, und folglich die Hand des Geburtshelfers erfordert wird.

## Acht und zwanzigster Fall.

§. 179.

### Erschwertes oder unmöglich gemachtes Austreten des Leibs durch eine Bauch- oder Brustwassersucht.

Wenn der Kopf vorliegt, so ist es sehr schwer zu entscheiden, ob die Geschwulst der Brust oder des Bauchs das Kind vorzurücken hindere. Denn da der Kopf die ganze Mutterscheide einnimmt, so ist es unmöglich mit

der

der Hand bis an den Leib zu gelangen, um die Geschwulst zu untersuchen; doch läßt sich diese, als die Ursach der gehinderten Geburtsarbeit, muthmassen, wenn der hinunter gestiegene Kopf mit dem Gesicht gegen den After der Mutter liegt, da in diesem Fall die Achseln an dem gehemten Fortgang der Entbindung nicht Schuld seyn können.

§. 180.

Die Brust- und Bauchwassersucht des Kindes, wenn sie beträchtlich genug ist, um dasselbe im Durchgang aufzuhalten, erfordert das Abzapfen des Wassers, das aber, wie man leicht einsieht, nicht von den Hebammen soll verrichtet werden.

§. 181.

Gebrauch der Hacken.

Zu der Zeit, da die Hebammenkunst noch sehr unvollkommen war, gebrauchte man, aus Mangel besserer Hülfsmittel, die Hacken in einer Menge von Fällen, in denen sie jetzt gänzlich verbannt sind, seitdem man eben so sichere, aber weit minder mörderische und grausame Werkzeuge erfunden hat.

§. 182.

Der Gebrauch der Hacken ist heut zu Tag auf eine sehr kleine Anzahl von Fällen eingeschränkt, und diese sind zum Glück so selten, daß der Nutzen dieses Werkzeugs beynahe von keiner Bedeutung mehr ist.

Den Hebammen soll ohne Ausnahme der Gebrauch der Hacken untersagt seyn, die für die Mutter allzeit gefährlich sind, gesetzt auch, daß das schon todte Kind keine behutsame Behandlung mehr erfordere.

## Sechstes Kapitel.

### Von einigen wichtigen Zufällen der Gebärenden, die die Entbindung schwer machen, obschon diese oft das einzige Mittel ist, dieselben zu hemmen.

§. 183.

Ich werde blos die vornehmsten dieser verdrießlichen Zufälle behandeln, nemlich: die Blutstürzung; das Austreten der Nabelschnur mit dem Kopf; die gänzliche Erschö-

pfung, und lange und häufige Ohnmachten der Mutter; die allzugroße Steifigkeit der Fasern: die Zückungen, und der Ausfall der Gebärmutter.

§. 184.

Häufiger Blutfluß während der Geburt.

Dieser Zufall kann durch nichts, als durch die Abreissung der Nabelschnur, oder durch die Ablösung des Mutterkuchens verursacht werden. In beyden Fällen ist das Kind in Gefahr, weil seine Gemeinschaft mit der Mutter unterbrochen wird, und das Leben der Mutter ist nicht gesichert, weil das ausfließende Blut hauptsächlich von ihr kommt. Die Gefahr ist desto größer, je mehr die Schwangerschaft sich ihrem Ziel nähert.

§. 185.

Ist der Blutfluß nicht sehr beträchtlich, so ist wahrscheinlich der Mutterkuchen nicht gänzlich abgelöst, und hängt noch mit einigen Gefäßen an der Gebärmutter. Die Gefahr ist in diesem Fall minder dringend, aber doch immer sehr groß. Ist der Blutfluß sehr stark, so läßt sich die gänzliche Ablösung des Mutterkuchens muthmassen, und dennzumalen

sind Mutter und Kind in der dringendsten Lebensgefahr, wenn man die Entbindung nicht schleunig vollendet, damit das Kind Athem schöpfen, und die Gebärmutter und die Gefäße, die das Blut ergießen, sich zusammenziehen können, wodurch allein der Blutfluß kann gehemmt werden.

§. 186.

Die Hebamme muß folglich sogleich, ohne Zeit zu verlieren, den Muttermund mit den Fingern eröffnen, und die Blase zerreissen. Oft hält der bloße Ablauf der Wasser den Blutfluß auf, oder vermindert denselben. Wenn dieses geschieht, einige starke Wehen sich einstellen, und die Mutter noch Kräfte genug hat, so kann man die Entbindung der Natur überlassen. In widrigem Fall aber muß die Hebamme die Geburt mit den Füßen vollenden, indem sie diejenigen Handgriffe befolget, die die Lage, in welcher sie das Kind findet, erfordert.

§. 187.

**Lage des Mutterkuchens auf dem Muttermund.**

In diesem Fall geht oft lang vor der Niederkunft Blut ab. Der Verlust ist im

Anfang

Anfang unbeträchtlich, aber er nimmt an Stärke zu, so wie sich der Muttermund erweitert. Man erkennt den Mutterkuchen auf dem Muttermund, wenn man eine weiche und unebne Fleischmasse, ungefähr wie einen Blumkohl, fühlt.

§. 188.

Das einzige sichere Mittel diese Verblutung zu stillen, ist, den Muttermund hinlänglich zu erweitern, um die Blase an dem Rand des Mutterkuchens zu zerreissen, und das Kind bey den Füßen herauszuziehen.

§. 189.

Abmattung oder äußerste Schwäche der Frau in Kindesnöthen.

Die Schwachheit einer Gebärenden, was auch die Ursach derselben seyn mag, ist immer sehr mißlich, wenn sie groß ist, da die Geburtsarbeit Kräfte erfordert, und da folglich die Geburt desto langsamer und desto erschöpfender ist, je weniger Kräfte die Mutter besitzt. *)

*) Der natürlichen Ordnung nach verhält es sich zwar so, allein wie keine Regel ohne Ausname ist, so geschieht oft mehr als man gehofft hatte. Gott

will

will seine Macht nicht selten eben an den Schwachen zeigen. Hebammen, Gebährende und Umstehende verlassen und vertrauen sich nur gläubig auf dieses starke Ankerseil, die Hülfe des Herren! B.

§. 190.

Dieser Fall eräugnet sich öfters bey Städtleuten, als bey Landleuten, die sich oft in dem entgegengesetzten Fehler befinden, von dem ich unten reden werde.

§. 191.

Die große Entkräftung findet sich gemeiniglich bey Frauen von zärtlicher Leibesbeschaffenheit ein, die während ihrer Schwangerschaft durch Anstrengung des Leibs oder der Seele, durch Kummer und Verdruß *) entkräftet worden; oder die während diesem Zeitlauf weder genugsam noch auf schickliche Weise genährt worden. Was neben diesen entkräftenden Ursachen die Niederkunft noch langsamer macht, ist die eben daraus entspringende Schwäche des Kindes, das folglich die Gebärmutter nicht unterstützt und zu ihrer Arbeit antreiben hilft. Die meisten dieser Frauen sind überdieß sehr verzagt. Die beständige Furcht über ihren Zustand bringt sie in eine Niederschlagenheit, die oft in wahre Verzweiflung

lung ausartet, und die sie beständig aussetzt neue Schrecken zu fassen. Die ersten Wehen, die man die vorbereitenden nennt, machen solche Frauen besonders muthlos. **)

*) oder durch erlittene Krankheiten. Von dieser Ursache der Entkräftung ist unter mehrern andern ein Beyspiel merkwürdig und ermunternd: Ein Frauenzimmer empfieng, als es über 40 Jahre alt ware, ihr erstes Kind, vor und in der Schwangerschaft erlitte sie die schrecklichsten Gichter, welche besonders von einem ieden unangenemen Gemüthsaffekt augenblicklich zum gewaltigsten Ausbruch kamen. Ihre Nahrung und Tränk bestuhnd in dieser ganzen Zeit in sogenannten Knollen- oder Nibelsuppen mit Wasser gekocht, und schwachem Caffee mit Milch, denn sie glaubte nichts anders vertragen zu können. Sie schwitzte dabey so übermäßig, daß täglich etliche Hemden gewechselt werden mußten, wordurch denn ihr Körper so abgezehrt und entkräftet ward, daß sie fortan das Bett zu hüten genöthiget ward. In diesen mißlichen und verzagten Umständen kame die Zeit ihrer Entbindung herbey, sie gebar einen schönen, gesunden und starken Sohn so glücklich und ordentlich, als nur zu wünschen, nicht aber zu hoffen ware. Hierum sind noch viele lebende Zeugen geistlichen und weltlichen, höhern und niedern Standes. B.

**) Hier bedarf es Ermunterung und Trostes von allen Seiten, diese vermögen unglaublich viel auf die innern Naturkräfte. B.

Nach dem, was ich hier gesagt habe, ist es leicht einzusehen, wie wichtig es sey, für die Gesundheit der Schwangeren zu sorgen. Das Umständliche dieser Besorgung wird in dem zweyten Theil dieses Werks vorkommen, da ich jetzt blos die Besorgung in der Entbindung behandle.

§. 192.

Sobald eine Hebamme zu einer solchen Kindbetterin berufen wird, soll sie nach der Untersuchung dieselbe aufmuntern, und was auch die Art der Entbindung seyn mag, sich wohl hüten, dieselbe weder durch Reden, noch durch ein zaghaftes und kleinmüthiges Aussehen zu erschrecken.

§. 193.

Man unterstützt ihre Kräfte, indem man ihr in kleiner Menge, aber oft, nährende Brühen giebt, die aus altem Geflügel oder Rindfleisch, mit einem Drittel Kalbfleisch, können bereitet werden. Durch das Zuthun von Reis, Gersten oder Habergrütze, oder auch einiger Brodschnitten kann man diese Brühen etwas dicker machen.

§. 194.

Von Zeit zu Zeit, wenn die Kranke schwächer und ohnmächtiger wird, giebt man ihr einige Suppenlöffel voll Pomeranzenbluft-Melißen-*) oder Münzenwasser, **) oder einen Löffel voll Alikante- oder Xereswein, oder in Ermanglung dieser Weine die doppelte Portion alten weissen oder rothen Landwein mit etwas Zucker und Zimmet. ***)

*) Zimmet- B.

**) alle ohne Wein gebrannt, wo man sie haben kann. Von den geistigen nur einen Löffel voll. B.

***) Man darf hier nicht unangemerkt lassen, daß gewönlich von solchen herzstärkenden hitzigen Mitteln, sowohl in Absicht auf die Personen, denen sie gereicht werden, als die Menge und Größe der Gaben, der schädlichste und gefährlichste Mißbrauch gemacht wird, vor dem Tißot mit Recht ernstlich warnet. Der Abschnitt von der Geburt und ihren Folgen rc. in dessen Anleitung für das Landvolk verdienet auch von den Hebammen nachgelesen und beherziget zu werden. Hebammen auf dem Lande, welche keinen verständigen Arzt in der Nähe haben, dessen Rath sie sich in dergleichen Fällen bedienen könnten, werden allemal weniger durch ihre Furchtsamkeit als durch ihre Kühnheit in dergleichen Diggen schaden. A.

§. 195.

Ohnmachten aus Schwäche.

Wenn, dieser Hülfsmittel ungeacht, die Kranke aus Erschöpfung mit Ohnmachten befallen wird, so soll die Hebamme sogleich einen Arzt rufen lassen, ihr indessen starken Eßig vor die Nase halten, und die Schläfe und die Handgelenke damit anstreichen. Sobald sie wieder zu sich selbst gekommen, giebt man ihr einen Löffel voll von der Mixtur Nro. 1. und wiederhohlt dieses mehr oder minder, je nachdem die Rückkehren der Ohnmachten häufig und die Schwachheit groß ist. Es ist hier zu erinnern nöthig, daß der Verlust des Bewußtseyns bey Gebärenden nicht immer von Entkräftung herkommt, sondern im Gegentheil oft aus Ursachen, die vielmehr Verminderung als Vermehrung der Kräfte erfordern. Man sehe den folgenden Artikel, in dem die Folgen einer allzustarken Leibsbeschaffenheit in Absicht auf die Niederkunft behandelt werden.

§. 196.

Wenn die Geburtsarbeit nur sehr langsam vor sich geht, welches, bey schwächlichen

Frauen oft begegnet, so ist zu befürchten, die Gebärende möchte die wenigen Kräfte, die sie besitzt, unnützer Weise völlig erschöpfen, wenn man die Geburt der Natur gänzlich überließe. Folgendes ist in diesem Fall das schicklichste Verfahren.

§. 197.

Wenn die Lage des Kindes gut ist; wenn es weder zu groß, noch der Durchgang zu eng ist; wenn noch einige rechte Wehen sich einstellen; wenn die Frau nicht gänzlich entkräftet und muthlos ist; wenn keine Zufälle da sind, die eine schleunige Entbindung erfordern, so kann man sich begnügen, die angezeigten Stärkungsmittel zu gebrauchen, zu denen man, wenn sich die Gebärmutter nur schwach und selten zusammenzieht, einige reitzende Klystire Nro. 2. hinzufügt, um sie zur Wirksamkeit anzutreiben. Man kann auch, in der gleichen Absicht, durch Taback oder durch das Kitzeln mit einer Feder im Innwendigen der Nase die Frau zum Niessen bringen. Sind alle diese Mittel nicht hinreichend, und nimmt die Entkräftung stark überhand, so muß die Hebamme den

Muttermund erweitern, um den Ausgang des Kopfs zu erleichtern, oder wenn dieses nicht gelingen will, das Kind so wenden, wie es die Fälle, in denen es mit dem Kopf vorkommt, erfordern.

§. 198.

Von den Hindernißen der Entbindung aus allzustarker Leibsbeschaffenheit der Schwangern.

Die Weibspersonen auf dem Land, die von Jugend auf an rauhe Arbeit gewöhnt sind, haben ein hartes und festes Fleisch, und daher erfolgt, daß der Muttermund, die Mutterscheide und die Schaam sich in der Geburt oft mit großer Mühe ausdehnen lassen und nachgeben.

§. 199.

Uber dieß haben diese Frauen gewöhnlich ein dickes und zu Entzündungen geneigtes Blut. Wenn also die Geburt langwierig und schwer ist, so schwellen die Theile, die den Durchgang bilden, leicht auf und entzünden sich, und dieses Aufschwellen, und Entzünden macht die Geburt immer noch schwerer. Die Gebärenden beklagen sich in

diesem Fall über Kopfschmerzen; ihr Gesicht ist sehr roth, der Puls hart, voll und geschwind; sie leiden starken Durst, große Hitze; der Harn wird brennend und geht mit Mühe ab; alles, mit einem Wort, beweiset zuviel Blut, zuviel natürliche Wärme, und zuviel Stärke.

§. 200.

Läßt man die Sachen in diesem Zustand, so entzündet sich die ganze Gebärmutter, oft auch die Harnblase und die benachbarten Därme; das Kind kommt bald um das Leben, die Entzündung schreitet immer weiter, und die Kranke stirbt gewöhnlich, ohne entbunden zu seyn, mit Schmerzen und brennender Hitze in den Eingeweiden. Die Hebamme soll nicht zaudern, Hülfe zu begehren, sobald sich einige Entzündung äußert.

§. 201.

Glücklicher Weise bedörfen starke Weibspersonen bey ihrer Niederkunft selten einiger Handanlegung. Wenn aber dieses begegnet, so macht die Hinderniß, die aus ihrer Leibsbeschaffenheit entspringt, die Handgriffe desto schwerer und mühsamer, aber hingegen ha-

ben sie gemeiniglich mehr Stärke und Standhaftigkeit, als schwächliche Frauenspersonen, die gewöhnlich weichmüthig und sehr empfindlich sind, welches sehr schädlich ist, sobald man Hand anlegen muß.

§. 202.

Die Entzündung steigt oft in der Niederkunft zu der eben beschriebenen fürchterlichen Höhe, durch den mörderischen Gebrauch hitziger Dinge, die besonders auf dem Land den Gebärenden reichlich dargereicht werden, die solcher Mittel gerade am wenigsten bedörfen, gesetzt, daß diese auch zuweilen von einiger Nothwendigkeit wären.

§. 203.

Alle Hebammen also, und vorzüglich diejenigen, die auf dem Land zu starken Bauernweibern berufen sind, sollen mit äusserster Vorsichtigkeit in der Wahl der Speisen, des Getränks und der Arzneyen, die sie ihre Kranken nehmen lassen, zu Werke gehen; und vorzüglich ist es wichtig, daß sie einmal das so lange eingewurzelte und so schädliche Vorurtheil fahren lassen, daß alles, was hitzig sey, die Geburt erleichtere.

§. 204.

§. 204.

Anstatt der reitzenden Essenzen, der oft wiederholten Weinschnitten, des Bibergeils, des starken Kaffee, und aller der entzündenden Dinge, die sie zu gebrauchen und selbst öfters aus eben dem Grund zu wiederholen pflegen, der vielmehr ihren Gebrauch untersagen sollte, sollen sie also:

1) Die fleischigten Theile der Kranken abzukühlen und zu entspannen suchen. Zu diesem Ende macht man sogleich eine starke Aderlässe am Arm, und wiederholt dieselbe eine halbe Stunde hernach, wenn der Puls noch immer gespannt und der Muttermund noch hart und zusammengezogen ist *).

*) Noch besser auf dem Fuße. Die Erfahrung von bereits 40 Jahren redet laut dafür. B.

2) Die Kranke muß blos mit Haberkernenbrühe, die mit etwas Butter ohne Fleisch abgekocht wird, genährt werden. Ihr Getränk soll einzig aus Schotte oder bloßem Wasser bestehen, dessen Kälte etwas gebrochen wird, und davon man sie häufig trinken läßt.

3) Muß man beständig Stücke Flanell, die in ein Dekokt von Flachssaamen oder

Eibischblättern getunkt werden, auf den Bauch und an die Schaam legen. Es ist auch nützlich, eben dieses Dekokt öfters mit einer Spritze, oder in Mangel derselben, mit einer Klystirblase in die Mutterscheide zu spritzen. Man giebt auch von Stund zu Stund ein Klystir von eben dieser Abkochung, dazu man blos Baumöl oder frische zerlassene Butter hinzufügt. **)

**) Es ist Schande und Schade für einen Theil unserer Landsleuthen, daß sie das Vorurtheil wieder dieß oft so heilsame Mittel noch nicht abgelegt haben, ja nicht fahren lassen wollen. Eine jede Hebamme seye bey ihrem Gewüssen hiermit aufgefordert, sich die dazu erforderlichen, so wenig kostenden Geräthschaften anzuschaffen und davon unumfangen Gebrauch zu machen. Bald, bald wird sie des großen Nutzens überführt werden. In Ermangelung des Flachssaamens, oder der Eibischblätter, können auch Käsepappeln, oder Mangoldkraut dazu gebraucht werden. Sollten auch diese weder saftig noch dürre zu haben seyn, so kann auch endlich ein Klystier aus Milch und Wasser, zu gleichen Theilen, von jedem 1/2 Quärtlein, und eines Eyes groß frischer Butter, im Nothfall, aushelfen. B.

§. 205.

Vermittelst dieses einfachen, bey Zeiten vorgenommenen Verfahrens, geht die Entbindung meistentheils leicht von statten, auch bey Frauen die am meisten den oben angezeigten Zufällen unterworfen sind. Man errettet dadurch dem Kind das Leben, und biegt den unglücklichen Folgen der Entbindung vor, welches hingegen selten begegnet, wenn man den eingewurzelten Hang unsrer alten Hebammen zu hitzigen Sachen befolget.

§. 206.

Ausfall der Gebärmutter.

Die Gebärmutter senkt sich oft in die Mutterscheide hinunter, wenn die Bänder, die sie unterstützen, zu schwach sind, und dieser Vorfall erfordert besondere Vorsichten in der Entbindung, die dadurch erschwert wird. Meistentheils kommt die Gebärmutter nur bis in die Mitte der Mutterscheide, allwo man ihren Mund zwischen den Falten, die die Haut der Scheide bildet, wahrnimmt. Oft aber kommt sie bis an die Schaam, und ragt auch zuweilen vor dieselbe heraus. In allen diesen Fällen sind die erschlapten

Theile mehr oder weniger aufgeschwollen. Die Geschwulst wird oft so groß, daß man Beyspiele von unwissenden Hebammen hat, die den Muttermund für das Kind selbst gehalten, und denselben zu größter Gefahr der Mutter und des Kindes völlig herausgezogen haben.

§. 207.

Der Mutterausfall ist jetzt weit häufiger als ehmals, und zärtliche Frauenzimmer sind demselben weit mehr unterworfen als die Baurenweiber. Er ist zwar auch bey den letztern nicht selten, und wird meistentheils durch ein gewaltsames Anstrengen der Lenden, oder durch schwere Geburten, oder, welches das gewöhnlichste ist, durch allzu frühes Aufstehen und Arbeiten nach der Niederkunft verursachet. Ich werde hier blos von den Folgen dieses Zufalls, und von den Vorsichten reden, die er in der Geburt erfordert.

§. 208.

Was auch die Ursachen des Vorfalls der Gebärmutter seyn mögen, so ist er immer für die Mutter gefährlich, die durch das

Zerren der Mutterbänder Schmerzen leidet, und nicht gebären kann, weil der Druck, den die Gebärmutter aussteht, sie verhindert sich zusammenzuziehn. Ferners ist in diesem Zustand die Gebärmutter sehr geneigt sich zu entzünden, und wenn dieses begegnet, so wird sie leicht brandicht.

§. 209.

Der Ausfall der Gebärmutter ist nicht weniger für das Kind gefährlich, das in einer sehr gezwungenen und zusammengedrückten Stellung ist, oft nicht herauskommen kann, und zu Grund geht.

§. 210.

Die Hebamme soll sogleich diesem Zufall steuren, der desto schwerer wird, je tiefer die Gebärmutter sich senkt, deren Zusammenziehungen den Mutterhals immer tiefer unterwärts treiben, so daß er oft mit dem Kopf des Kindes herauskommt.

§. 211.

Um die schlimmen Folgen des Mutterausfalls während der Geburt zu vermeiden, muß die Hebamme von dem ersten Augenblick der Geburtsarbeit an, bis an ihr Ende,

die Kranke sich auf den Rücken legen lassen, der Hintere etwas höher liegend als die Brust; hernach stoßt sie mit einer wohl angesalbten Hand die Gebärmutter gelind an ihren gehörigen Ort zurück.

§. 212.

Wenn der Ausfall, und das daraus erfolgte Reissen gehoben sind; wenn die wahren Wehen wieder anfangen, so kann man ihren Erfolg ein wenig abwarten, und ihn durch gelinde Erweiterung des Muttermundes und des Durchgangs befördern helfen. Wenn aber hingegen die Wehen schwach und selten sind, so muß die Hebamme die Häute brechen, und das Kind wenden, in welcher Lage es immer sich darstellet. Bey diesem Handgriff muß man nicht zu stark auf den Bauch drucken.

§. 213.

Das Kind mag mit dem Kopf oder mit den Füßen geboren werden, so muß man in allen Fällen, während das Kind aus der Gebärmutter tritt, die linke Hand in die Mutterscheide bringen, um den Hals und den Mund der Gebärmutter zurückzuhalten,

die

die ohne diese Vorsicht zugleich mit dem Kopf hervortreten, und die ganze Gebärmutter mit dem Kind nach sich ziehen würden.

Sobald die Frau entbunden ist, legt man sie in ihr Bette, den Kopf und die Brust etwas tiefer als den Hintern, und die Schenkel an einander gedruckt. Wenn das Kindbett vorüber ist, so beschäftigt man sich mit der Heilung des Ausfalls, nach der Manier, die im zweyten Theil dieses Werks wird angezeigt werden.

§. 214.

Zuckungen während der Geburt.

Die Zuckungen oder gichterische Bewegungen sind der gefährlichste und dringendste Zufall während dem Gebären. Sie fangen oft mit besondern Zuckungen der Gebärmutter an, die es wichtig ist, bey Zeiten wahrzunehmen, und die man verspühren kann, indem man die einte Hand auf den Bauch legt und mit der andern den Muttermund befühlt. Diese gichterische Bewegungen der Gebärmutter äusseren sich nicht immer auf gleiche Weise. Oft sind es schnelle und heftige Bewegungen dieses Sacks nach verschiedenen

denen Richtungen. Oft bestehn sie blos in einem starken Zusammenziehn. Oft endlich bestehen sie in einem so lebhaften Zittern, daß die Hand, die in der Gebärmutter ist, gleichsam davon erstarrt, und zu ihren Verrichtungen untüchtig gemacht wird; eine Wirkung die auf das Kind den gleichen Einfluß haben muß, und die es folglich hindert sein Fortrücken befördern zu helfen.

§. 215.

Gelingt es nicht diese Zuckungen der Gebärmutter sogleich zu stillen, so theilen sie sich bald dem ganzen übrigen Körper mit, und der Zustand der Kranken wird immer gefährlicher.

§. 216.

Oft verschlimmert er sich so sehr, daß die Kranke Empfindung und Bewußtseyn verliert, und ihr Mund sich mit einem, zuweilen selbst blutigen Schaum anfüllt.

§. 217.

Dazu gesellet sich zuweilen, zwischen den gichterischen Anfällen, ein tiefer Schlummer. Oft hören die Zuckungen auf, aber die Schlummersucht daurt beständig fort, so daß

dieser

dieser Zustand einem Schlagfluß ähnlich sieht, da er überdies, so wie diese letztere Krankheit, durch eine zu große Anhäufung des Bluts in den Adern des Gehirns verursachet wird. Diese beyden Zufälle befallen vorzüglich Frauen, die sehr vollblütig sind, und während ihrer Schwangerschaft das Aderlassen verabsäumt haben.

§. 218.

Wenn die Kranke nach den Anfällen wieder zu sich selbst kommt; wenn sie während den guten Zwischenräumen nicht schlummerig ist; wenn diese Zwischenräume lang sind, so läßt sich noch immer eine glückliche Entbindung ohne Zuthun der Kunst hoffen, weil in diesen Augenblicken von Stille, die Kranke wieder zu Kräften kommen, und man dieselben zu Anwendung der dienlichen Hülfsmittel benutzen kan.

§. 219.

Wenn aber das Uebel auf den, §§. 116 und 117 beschriebenen Grad steiget, so wird in diesem Fall das heftig zusammengedruckte und erschütterte Kind bald getödtet. Sein Tod ist desto mißlicher, da auch die Mutter

dadurch mehr in Gefahr kommt. Denn der Tod des Kindes vermehrt die Schwierigkeit einer erzwungenen Geburt, die doch das einzige Mittel ist, das noch einige Hofnung für die Mutter übrig läßt, da man dadurch fast immer die Zuckungen dämpfen kann, wenn es zeitig genug angewendet wird.

Ich muß hier nochmals erinnern, daß man blos in den Zwischenzeiten der Anfälle von Zuckungen mit der Hand arbeiten muß, und sie hingegen während den Zuckungen vollkommen still halten soll, aus Furcht sie zu vermehren.

§. 220.

Sobald die Hebamme die geringsten Anzeigen von Zuckungen wahrnimmt, soll sie sogleich einen Arzt holen lassen, unterdessen kann sie, wenn die Frau sehr vollblütig, und ihr Gesicht sehr roth ist, und wenn nicht starker Blutverlust vor den Zuckungen vorhergegangen, eine Aderläße am Arm machen lassen; denn die drey eben angezeigten Umstände, wenn sie zusammen eintreffen, beweisen, daß beydes, die Zuckungen und die Schlummersucht, von allzustarker Anhäufung

des Bluts entstehen, das in zu großer Menge gegen das Gehirn dringt. *)

*) Eben aus dem Grunde lieber auf dem Fuße: die Ableitung ist gedoppelt merklicher und gewisser, wie bey §. 204 angemerkt worden. B.

§. 221.

Wenn hingegen die Kranke nicht vollblütiger Art; wenn ihr Gesicht blaß und ihr Fleisch locker ist; wenn sie schwach, zärtlich, zaghaft; wenn sie Mutterbeschwerden unterworfen, und während ihrer Schwangerschaft bey den Bewegungen des Kindes sehr empfindlich ist; wenn endlich die Zuckungen blos eine Folge eines starken Blutverlustes sind; in allen diesen Fällen soll man nicht ohne Gutheissen des Arztes zu Ader lassen; weil alsdann die Zuckungen eher von Mangel des Bluts, als von Ueberfluß, herzukommen scheinen, besonders wenn sie nicht mit Schlummersucht begleitet sind.

---

Siebentes

# Siebentes Kapitel.

§. 222.

**Verfahren der Hebamme, wenn nach der Geburt der Mutterkuchen zurückbleibt, in Folge einer Zerreissung der Nabelschnur, oder auch wenn dieselbe schon ganz geblieben.**

Die Nachgeburt kann in der Gebärmutter aus einer von den beyden folgenden Ursachen, oder aus beyden zugleich zurückbleiben. *) 1) Wenn der Mutterkuchen noch nicht abgelöst ist. 2) Wenn die Hebamme versäumt, gleich nach der Entbindung des Kindes den Mutterkuchen herauszubringen, da sich denn der Muttermund zusammenzieht, und ihm den Durchgang versperrt; dieser Fall ist der gemeinste. Es giebt noch eine dritte Ursach, die aber selten ist: wenn sich nemlich die Gebärmutter ungleich zusammenzieht, und inwendig Falten macht, die die Nachgeburt ganz oder zum Theil einschnüren, da denn der Mutterkuchen in einem solchen unächten Sack,

Sack, den das Zusammenziehen bildet, eingeschlossen wird.

*) Die Abtreibung der Nachgeburt ist eben sowohl ein Werk der Natur, als die Geburt selbst. Indem sich die von der Geburt entledigte Gebärmutter zusammenzieht, wird der Mutterkuchen von seinem Zusammenhang mit derselben abgelößt, die Mündungen der Blutgefäße verengern und schließen sich, der Muttermund eröffnet sich von selbst wieder, und die Nachgeburt wird heraus gepreßt. Auch hier muß die Hebamme der Natur zu ihren Verrichtungen Zeit lassen, und nur die Hindernisse wegräumen; die übereilte und dabey gewaltsame Gewinnung der Nachgeburt bringt bald eben so viele Frauen um das Leben, als die widernatürlichsten Geburten selbsten. A.

§. 223.

## Zurückbleiben der Nachgeburt, weil der Mutterkuchen noch fest sitzt.

Das Festhängen des Mutterkuchens begegnet zimlich oft, wenn die Geburt weder langwierig noch mühsam gewesen. Gewöhnlich hat in diesem Fall die Frau während der Entbindung nicht viel Blut verloren, und verliert auch hernach nicht viel, weil die Gefäße, die den Mutterkuchen mit der Gebärmutter verbinden, noch ganz sind. (S. §. 19.)

## §. 224.

Man muß besonders in diesem Fall nicht starke Gewalt anwenden*), weder um die Nabelschnur anzuziehen, noch um den Mutterkuchen abzulösen; denn man würde gefahrlaufen, entweder denselben mit Blutverlust zu zerreissen, oder den Grund der Gebärmutter umzukehren. Man thut besser zu warten, bis die Gebärmutter durch ihr Zusammenziehen denselben ablöst, da man indessen die Hand in dem Muttermund hält, um ihn zu verhindern sich zu schließen, wodurch zugleich die Gebärmutter angereitzt wird auf die Nachgeburt zu wirken, welches das einzige sichere Mittel ist, dieselbe abzulösen und herauszubringen.

*) Wenn sich die Gebärmutter in einem gar zu unthätigen Zustande befindet, wobey sich keine Nachwehen spüren lassen, suchet man ihr Zusammenziehen durch gelindes Streichen, und anhaltendes Drücken des Bauchs, auch wohl durch kalte Umschläge aus Wasser und Eßig über den Bauch, und mit Beyhülfe eines Arztes durch innerliche stärkende Mittel zu befördern. A.

§. 225.

Abgelöste, aber in der Gebärmutter eingeschloßne Nachgeburt, wegen ganz, oder beynahe ganz verschloßnem Muttermund.

Wenn die Geburtsarbeit lang und mühsam gewesen, wodurch der Mutterkuchen stark enschüttert worden, so läßt sich muthmassen, er seye, wenigstens zum Theil, abgelöst, besonders wenn die Frau während der Geburt oder bald darauf Blut verliert. In diesem Fall steht die Nachgeburt am Muttermund, und es ist genug diesen zu erweitern, um jene herauszulassen. *) Eröffnet man den Durchgang nicht, so bleibt sie in der Gebärmutter zurück, bis wieder neue Wehen dieselbe fort stoßen, das oft begegnet, wenn man ihre Austreibung der Natur überläßt; welches in diesem Fall mit minder Gefahr begleitet ist, als in den beyden andern.

*) Siehe die Anmerkungen §. 61 zu und 63. Man muß, wenn keine starke Verblutung vorhanden ist, sich keineswegs übereilen. Die Nachgeburt folget meistens 10 bis 20 Minuten nach der Geburt, man bekümmere sich aber nicht, wenn es auch einige Stunden anstehen sollte. Man hat sie sogar

nach mehreren Tagen, ohne die geringste üble Folge abgehen gesehen, wenn nur vorher keine Gewalt ist angewendet worden, und man sich der hitzigen treibenden Mitteln enthalten hat. A.

§. 226.

## Eingeschnürter Mutterkuchen. *)

Wenn die Hebamme Sorge trägt, ihre Hand gleich nach der Entbindnng in die Gebärmutter zu bringen, so zieht sich diese gleichförmig zusammen, und selten wird alsdann der Mutterkuchen eingesperrt. Wenn dieses begegnet, so muß man die Finger sachte in den unächten Sack führen, oder selbst die ganze Hand, wenn der Sack weit genug ist, und ihn darauf genugsam erweitern, um den Mutterkuchen loszumachen und herauszubringen.

*) Ist die Mutter, welches offt der Fall ist, vorwärts über das Schaambein überschlagen, so befördert man die Einlenkung der Nachgeburt, durch ein anhaltendes Zurückheben des Muttergrundes äusserlich, bey horizontaler Lage der Gebährerinn.

§. 227.

In keinem von diesen drey Fällen der zurückgebliebenen Nachgeburt soll man hartnäckig

näckig darauf bestehen, dieselbe bey der Nabelschnur herauszuziehen, wenn auch diese schon sehr dick wäre. Denn die dicksten Nabelschnüre reissen oft leichter, als die dünnen, besonders wenn man sie in gerader Linie anzieht.

§. 228.

Abgerissene Nabelschnur. *)

Da die Hebamme diesen Leiter nicht mehr hat, um ihre Hand gerade nach dem Mutterkuchen zu führen, so muß sie sich wohl in Acht nehmen, wenn sie diesen aufsucht, daß sie nicht anstatt desselben ein Stück von der Gebärmutter selbst ergreife. Man erkennt den Mutterkuchen an verschiedenen grossen Adern, die an dem Ort zusammenlaufen, wo die Nabelschnur ausgieng. **) An dieser Stelle und an diesen Adern selbst muß sie denselben ergreifen und anziehen, indem sie ihn kleine Bewegungen nach verschiedenen Richtungen machen läßt. Wenn er diesen kleinen Erschütterungen widersteht, so ist es ein Beweis, daß er noch sehr fest anhängt. Sie muß alsdenn an dem Rand desselben eine schon abgelöste Stelle suchen, allwo sie

mit der Spitze zweyer Finger sachte ihn völlig von der Gebärmutter ablöst, indem sie ihn, nach Verhältnis seiner Ablösung anfaßt, und in der Hand zusammenrollt. Wenn sie zweifelt ihnen Endzweck erreichen zu können, so soll sie sogleich eine kunsterfahrnere Hand zu Hülfe rufen.

*) Dieser widrige Fall entsteht meistens dann, wenn der Mutterkuchen auf der Seite der Gebärmutter angeheffet ist. Die Gewinnung geschieht, wie hier angezeigt wird. Ist die Nabelschnur nicht abgerissen, so dienet dieselbe zum Wegweiser nach der öffnung des Sackes. Wenn indem die Hand in der Gebärmutter ist, die Frau Wehen bekömmt, so öffnet sich gemeiniglich der Beutel ganz, und verschwindet, und die Nachgeburt folget alsdann leicht. Offt ist aber nichts, als eine krampflindernde äusserliche und innerliche Behandlung nöthig, um sicherer zu seinem Ziel zu gelangen. A.

**) In den natürlichen Geburten, wo der Mutterkuchen am Grunde der Gebährmutter angehefftet ist, findet sich die Nabelschnur meistens nahe an der Mitte desselben gewurzelt, und der Mutterkuchen ist rund. In den widernatürlichen Geburten aber, wenn der Mutterkuchen an die Seitentheile der Gebährmutter angewachsen ist, treffen wir die Nabelschnur gemeiniglich an dem Rande, oder nahe an demselben an, und der Mutterkuchen

terkuchen ist alsdann länglich und dick. Zieht man im leztern Fall an der Nabelschnur so reißt man sie fast allemal nebst einem Stücke des Mutterkuchens ab. A.

§. 229.

Wenn man die Nachgeburt nicht herausbringen kann, so begegnet von zweyen Sachen eine. Ist der Muttermund nicht gänzlich verschlossen, so geräth die Nachgeburt in Fäulung, und geht nach und nach in kleinen Stücken mit der Kindbettereinigung ab, deren Gestank oft unerträglich ist.

§. 230.

Ist aber der Muttermund genau verschlossen, so kann sich die Nachgeburt zwar lang ohnverselhrt erhalten, die Frau ist aber andern Gefahren unterworfen, die von der Verhaltung der Kindbetterreinigung herkommen. Beyde Fälle erfordern die Hülfe des Arztes.

§. 231.

Wenn die Nachgeburt in gefaulten Stücken abgeht, so kann man den Abgang derselben durch öftere und lang fortgesetze Einspritzungen eines Gerstendekokts mit Honig

befördern. Man macht sie mit einer Spritze *), deren gekrümkte Röhre bis in die Gebärmutter hineingehen soll, und nicht blos nur in die Mutterscheide, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, welches beynahe ganz unnütz ist, da die Höhle der Gebärmutter selbst muß gereiniget werden. Man soll auch die Einspritzung mit einiger Kraft hineintreiben, um die gefaulten Stücke völlig abzulösen, und zugleich mit der Reinigung herauszubringen, da ihr Zurückhalten, durch ihr Anstecken des übrigen Körpers, leicht tödlich werden könnte.

§. 232.

Man kann auch, um die Gebärmutter gänzlich von den fremden und schädlichen Materien zu entledigen, einige Tage hintereinander, zwanzig von den Pillen Nro. 3 in wenig Brühe nehmen lassen. Diese Pillen beförderen und erhalten den regelmäßigen Ausfluß

*) Jede Hebamme sollte mit einer solchen Spritze versehen seyn, die nicht viel kostet, und mit welcher man auch Kindern Klystire geben kann, vermittelst einer geraden Röhre, die eben so, wie die krumme, mit einer Schraube an die Spritze befestiget wird. Anm. des Verfassers.

fluß der Kindbetterreinigung, der bey einer solchen Niederkunft mehr, als bey jeder andern, unumgänlich nothwendig ist. *)

*) Sie sind unvergleichlich gut und von geprüfter Würkung, besser aber in Frischem, als Warmem zu nemen. B.

Ende des ersten Theils.

# Unterricht für die Hebammen.

# Zweyter Theil.

## Erstes Kapitel.

### Von der Besorgung der Schwangeren, der Kindbetterinnen, und der neugebornen Kinder.

§. 233.

### Von der Schwangerschaft.

Weiber von geringer Herkunft, besonders die auf dem Lande, die stark sind, ein arbeitsames Leben führen, und die mit Mäßigkeit sich von einfachen Speisen ernähren, sind weit weniger den Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft und den Mißfällen unterworfen, als zärtliche Frauenzimmer von Stand, deren Lebensart jener ihrer völlig entgegen gesetzt ist.

§. 234.

Überhaupt kommen die meisten Beschwerden der Schwangern entweder von zu vielem Blut, oder von Unreinigkeiten in dem Magen und in den Gedärmen, oft auch von beyden Ursachen zugleich. Deßwegen ist auch das Aderlassen und Abführen oft so nützlich in der Schwangerschaft. *)

*) Wieder das Abführen, oder (nach dem gebräuchlichern Ausdruck) Laxiren in der Schwangerschaft, herrschen auch noch gewaltige Vorurtheile, welche aber einiger Masen damit zu entschuldigen sind: daß die Begriffe, die der größte Theil unseres ehrlichen Landvolkes von abführenden oder laxirenden Arzneyen hat, ihme durch iene heftige und stark angreiffende Purgiermittel beygebracht worden, welche es von verwegenen Marktschreyern, gewüssenlosen sogenanten Oeltragern und andern gewinnsüchtigen Arzneykrämern ꝛc. sich etwan hat aufdringen lassen. Unter gelind Abführenden sind verstanden: eine frische Caßia, reine Manna, frische und gut riechende Tamarinden, Edelrhabarbar, gerechtes Seldlizer-natürliches und durch die Kunst bereitetes Bitter- oder Glaubersalz, u. dergl. Diese sind, in rechtem Maas und zu rechter Zeit, sicher genug. B.

§. 235.

§. 235.

Anzeigen der Vollblütigkeit.

Vollblütige Frauen haben gewöhnlich, außer der Schwangerschaft, ihre monatliche Reinigung sehr stark. Während derselben sind sie dem Schwindel, Schmerzen und Schwere des Kopfs, dem Bluten aus der Nase und aus dem Zahnfleisch u. s. w. unterworfen. Ihre Gesichtsfarbe ist öfters, doch nicht immer, hochroth.

§. 236.

Anzeigen von Mangel des Bluts.

In diesem Fall ist die Frau blaß, aufgedunsen, besonders um die Augenlieder herum; ihre Füße werden geschwollen; sie ist schwach und zärtlich; ihr Fleisch ist locker; sie ißt wenig und bricht sich oft; der Magen ist schwach, verdauet übel, und verschaft ihr wenig gute, aber desto mehr schlechte Säfte; sie geht öfters zu Stuhl, oder ist gar dem Durchlauf unterworfen.

Erster Abschnitt.

§. 237.

Von dem Aderlassen während der Schwangerschaft.

Man

Man kann in allen Zeitpunkten der Schwangerschaft zu Ader lassen; man soll es aber nie ohne Grund und blos des Gebrauchs halber thun. Ueberhaupt ist die Nothwendigkeit der Aderlaß größer in den ersten Monaten, weil das Kind dazumal noch nicht alles Blut der zurückgebliebenen monatlichen Reinigung zu seiner Bedürfnis anwendet. *) Daher entsteht die Vollblütigkeit, die sich durch Eckel, Erbrechen und die §. 235. angeführten Zeichen äußert.

*) Eine vollblütige Schwangere, besonders wenn sie den unzeitigen Geburten unterworfen wäre, kann ordentlicher Weise einmal vor dem Ende des dritten Monats Ader lassen, wenn die Nothwendigkeit es erfordert, solches, wenn sie auf der Helfte ist, wiederholen, vornehmlich aber ist sie ihr am Ende der Schwangerschaft dienlich, wo sie wohl auch mitten in den Wehen kann vorgenommen werden. A.

§. 238.

## Nutzen des Aderlassens bey starken Frauen.

Die wenigen Beschwerden, denen starke Weibspersonen in ihren Schwangerschaften unterworfen sind, kommen fast einzig von Vollblütigkeit her. Die Aderlaß ist beynahe ihr einziges Hülfsmittel, so wie sie auch für

sie das wahre Verwahrungsmittel gegen allzu frühzeitige Geburten ist.

§. 239.

Nutzen des Aderlassens bey zärtlichen Frauen. Vorsicht, die dabey muß beobachtet werden.

Das Aderlassen während der Schwangerschaft ist ebenfalls zärtlichen Frauenzimmern nützlich, die sich wohl nähren und sich wenig Bewegung geben; wodurch sie viel Blut und starken Abgang ihrer monathlichen Reinigung bekommen. Man muß aber bey ihnen einige besondere Vorsichten anwenden, damit sie während dem Blutlassen nicht ohnmächtig werden, welches in allen Zeitpunkten, besonders für Frauen von schwächlicher Leibsbeschaffenheit gefährlich ist. *) Diese Vorsichten bestehen darinnen, sie während der Aderläß auf das Bett zu legen, und die erforderliche Menge Blut, die in keinem Fall gar zu beträchtlich seyn soll, nicht auf einmal, sondern in zwey- oder dreymalen, nach Zwischenräumen von einigen Minuten, herauszulassen.

*) Schwangern muß nicht auf dem Fuße Ader gelassen werden, es wäre denn am Ende der Schwangerschaft,

gerschaft, wenn schon Vorbereitungen zur Geburt vorhanden sind. A.

## Zweyter Abschnitt.

### §. 240.

### Von dem Abführen während der Schwangerschaft.

Abführungen, die starken und arbeitsamen Frauen, die einfach leben und wohl verdauen, selten angemessen sind, sind hingegen weichlichen Frauenzimmern oft sehr nothwendig, deren ohnedem schwacher Magen mit oft unverdaulichen Speisen überladen wird, die öftere Anhäufungen von Unreinigkeiten verursachen. Das Pulver Nro. 4. ist ein für Frauen von solcher Beschaffenheit sehr schickliches Abführungsmittel, und kann auch starken Weibern gegeben werden, blos daß man denn die Dose um einen Viertel oder Drittel vermehrt, und sie am Tag der Abführung viel Kalbfleischbrühe trinken läßt.

### §. 241.

Man muß während der Schwangerschaft sowohl in der Auswahl, als in der Menge der Purgirmittel ungemein vorsichtig seyn, besonders bey sehr empfindlichen Frauen, da-

mit

mit man nicht einen alzustarken Reitz in den Därmen oder falsche Wehen erzeuge, die die wahre Wehen und eine unzeitige Geburt nach sich ziehen könnten. (S. §. 43.)

§. 242.

Von den Klystiren in der Schwangerschaft.

Die Wahl derjenigen Dinge, aus denen man die Klystire für Schwangere bereitet, erfordert gleiche Vorsicht. Man kann sie aus einer Abkochung von Pappelblättern, Flachssaamen oder Kleyen, mit dem Zusatz von Chamillen, machen. Die Spritze muß nicht ganz voll gefüllt werden, um die Gedärme nicht zu sehr auszudehnen, die sich während der Schwangerschaft nicht so stark erweitern können, als außer derselben, und die eine solchergestalt erzwungene Ausdehnung zu heftig reitzen würde.

## Dritter Abschnitt.

§. 243.

Von der unzeitigen Geburt oder dem Mißfall.

Eine unzeitige Geburt ist diejenige, in welcher die Schwangere niederkommt, ehe das Kind den gehörigen Zeitpunkt erreicht,

um bey Leben bleiben zu können, welches schwerlich vor dem siebenten Monat geschehen kann.

§. 244.

Mißfall vor dem dritten Monat.

Vor dem dritten Monat, ehe der Mutterkuchen noch hinlänglich mit der Gebärmutter verbunden ist, ist der Mißfall gewöhnlich von weniger oder gar keiner Geburtsarbeit, Schmerzen und Blutverlurst begleitet. *) Der häutige Sack, in dem das Kind eingeschlossen liegt, das in diesem Zeitpunkt Frucht genennt wird, geht oft mit samt dem Kind ganz auf einmal ab, es sey denn, daß dieses durch die Wasser, die es umgeben, aufgelöst und gleichsam geschmolzen worden, welches zuweilen wiederfährt. Man pflegt, obschon mit Unrecht, das Ey, das in diesem Zeitpunkt der Schwangerschaft abgeht, eine falsche Frucht zu nennen.

*) Man erfährt nicht selten vor und nach demselben das Gegentheil. B.

§. 245.

Unzeitige Geburt nach dem dritten Monat.

Wenn einmal der Mutterkuchen mit der Gebärmutter verbunden ist, so können das

Ey und das Kind nicht so leicht abgehen. Der Mutterkuchen muß sich zu dem Ende von der Gebärmutter ablösen, welches nicht ohne mehr oder minder Schmerzen, oder ohne stärkeren oder schwächeren Blutverlust geschehen kann, je nachdem die Schwangerschaft mehr oder weniger fortgerückt ist, und folglich der Mutterkuchen mehr oder weniger fest sitzt.

§. 246.

Anzeigen eines zu befürchtenden Mißfalls. Verhalten der Hebamme in solchen Fällen.

So oft nach jeder gegebenen Ursach, vorzüglich aber nach einem erlittenen Fall, Stößen, *) oder andern gewaltsamen Erschütterungen eine Schwangere plötzlich mit Schmerzen in der Gegend der Nieren, der Hüften, des Kreuzes befallen wird, so ist zu befürchten, der Mutterkuchen sey entsetzt, und diese Schmerzen seyen eine Folge und Zeichen seiner Ablösung, oder aufs wenigste eines Zerrens, das die Ablösung nach sich ziehen kann.

*) Heftigen Gemüthsleidenschaften, als Schrecken, Zorn rc. in die Höhe langen oder strecken, schwer tragen, heben, lupfen. B.

§. 247.

Wenn sich noch kein Blutfluß einstellt, so kann man vermuthen, der Mutterkuchen sitze noch fest, und folglich hoffen, dem Mißfall vorzubauen. Zu dem Ende muß man 1) die Frau ihrer Länge nach auf eine Matratze oder Strohsack legen, nicht auf Federn, mit denen sie auch nicht zugedeckt werden soll. 2) Muß sie eine vollkommene Stille des Leibs und des Gemüths beobachten, und sich beynahe gar nicht regen noch reden. 3) Macht man ihr eine mittelmäßige Aderlaß am Arm, die man nach Verlauf von acht oder zehn Stunden wiederholt, wenn die Schmerzen noch fortdauren, und die Schwangere vollblütig und von starker Leibsbeschaffenheit ist. 4) Giebt man ihr ein oder zwey Klystire von Flachssaamendekokt, in dem man ein Stück frische Butter zerläßt. *) 5) Ihre ganze Nahrung muß während einigen Tagen aus dünnen Brühen von Habergrütze, mit frischer Butter zugerichtet, bestehen. 6) Zu ihrem Getränk dient ein theeförmiger Aufguß von Schaafgarbe, der, so lang die Gefahr währt, eben so, wie alles übrige, was sie zu sich

nimmt, beynahe kalt seyn soll. 7) Von vier zu vier Stunden nimmt sie eines von den Pulvern Nro. 5. in dem vorgeschriebenen Aufguß. 8) Man legt ihr ununterbrochen auf den Bauch Stücke Flanell, die man in eine starke Abkochung von Wegerich, oder Eichenblätter, oder Eichenrinde, **) mit herbem rothem Wein eine halbe Stunde lang in einem eisernen Topf gekocht, eintunkt, und beynahe kalt aufschlägt. 9) Um die Lenden legt man das Pflaster Nro. 8. Endlich ist eine Vorsicht nöthig, die selten in Acht genommen wird, das ist: die Stube der Kranken nicht zu warm zu machen. ***) Eine heisse und erstickte Luft, wie die in den kleinen Stuben der Landleute gemeiniglich zu seyn pflegt, bringt das Blut in Wallung und dehnt es aus, woraus schon allein eine Blutstürzung entstehen kann. Ich habe selbst bey zeitigen Geburten, bey denen sonst keine anderen mißlichen Umstände zugegen waren, einen augenscheinlichen Schaden daraus entstehen gesehen. Die Vorsicht, frische und reine Luft in dem Zimmer zu erhalten, ist ebenfalls in allen Blutstürzungen wesentlich,

die sich während der zeitigen Geburt, in dem Kindbett und überhaupt in allen übrigen Zeiten eräugnen können.

*) Siehe die Anmerkung zu §. 204. **) B.

**) In weit den mehresten Gegenden unsers Landes wachsen keine Eichen. In deren Ermanglung können nachstehende Mittel im ersagtem Wein gesotten oder aufgelöst werden. Alaun, weisser und rother Bolus, Rötelstein, glänzender Ofenruß, Tischlerleim, Staubmehl u. m. dgl. B.

***) Jedermann lese dieß, und was in dem §. noch folgt, aufmerksam, verhalte sich aber auch genau darnach. Viele haben unter uns diesem eiferigen Rathe, obschon zuerst mit Zaghaftigkeit, gefolget, und seinen Nutzen erfahren. Die gegenseitigen Beyspiele sind schröckhaft! B.

Allzuviel Personen in dem gleichen Zimmer zusammengedrängt, haben auf die Luft den gleichen, und noch schlimmeren Einfluß, als wenn sie zu stark erhitzt wird. Man muß also bey der Kranken nicht mehr Leute zugegen lassen, als unumgänglich nöthig sind; die übrigen machen ihr nur bang und sind ihr zur Beschwerde. Ich eifre desto stärker wider diesen Mißbrauch, weil er unter den Landleuten sehr gemein ist, und weil ich in

einer Menge von Fällen die schlimsten Wirkungen davon gesehen habe.

### §. 248.

### Anzeigen eines gänzlich oder beynahe unvermeidlichen Mißfalls.

Wenn sich zu den oben beschriebenen Schmerzen ein blutiger Ausfluß gesellet, so kann man an der gänzlichen oder zum Theil vorgegangenen Ablösung des Mutterkuchens nicht zweifeln. Ist der Ausfluß sehr gering, so gelingt es zuweilen den Mißfall zu verhüten, wenn man mit Genauigkeit das im vorigen §. angezeigte Verfahren beobachtet. Allein, ich wiederhole es noch einmal, dazu muß der Abgang des Bluts ungemein gering seyn.

### §. 249.

### Anzeigen eines unvermeidlichen, so gar nothwendigen Mißfalls.

Wenn der Blutfluß leicht beträchtlich ist, welches die Ablösung eines zimlichen Stückes des Mutterkuchens anzeigt, so ist es äußerst selten, die Geburt bis zu ihrer völligen Reife zu bringen, was für Hülfsmittel man auch anwenden mag, weil der einmal abgelößte

Mutterkuchen sich nie wieder fest anhängt. Alsdenn ist die Frau öftern Blutstürzungen unterworfen, die sie schwächen, und zugleich auch das Kind erschöpfen. Anstatt im Mutterleib zuzunehmen, wird es matt, nimmt täglich ab, und stirbt endlich in demselben. Die frühzeitige Geburt ist in diesem Fall unvermeidlich, ja sogar nothwendig, da sie das einzige Mittel ist, die Blutstürzung zu hemmen und die Mutter zu erretten. Da aber die Geburtsarbeit hier selten von sich selbst sich einstellet, so muß man die Schwangere mit Gewalt entbinden, zu einer Zeit, da schon oft ihre Schwachheit und Erschöpfung ihr nicht mehr erlaubt, diese langwierige und schmerzhafte Operation auszustehen. Auch soll bey Blutstürzungen während der Schwangerschaft die Hebamme nicht säumen, eine erfahrne Person zu Rath zu ziehen, die den Punkt bestimmen könne, indem es nicht mehr möglich ist, die Niederkunft zu verzögern, um aufs wenigste die Mutter zu retten. Denn sie ist das einzige Mittel, das noch übrig bleibt, und das man sich desto weniger weigern muß zu ergreifen, je mehr die Schwan-

gerschaft ihrem Ziel sich nähert, weil man in diesem Fall desto mehr Hoffnung hat, auch das Kind bey dem Leben zu erhalten. *)

*) Keine Hebamme wage es aber aus sich selbst zu diesem Entschluße zu schreiten. Sie hat ungleich weniger Verantwortung, wenn sie zu zaghaft, als zu unternemend gewesen ist. B.

§. 250.

Manier, die Natur zu Austreibung einer unzeitigen Geburt anzureitzen und zu unterstützen, wenn diese unvermeidlich oder nothwendig ist.

Sobald man überzeugt ist, daß die Niederkunft nicht länger kann aufgehalten werden, so muß man das Verfahren ändern, und die Entbindung befördern, die man bis hieher zu hindern getrachtet hat. Zu dem Ende läßt man, die Geburtsarbeit mag angefangen haben oder nicht, 1) die Frau aufstehen und umhergehen, damit das Kind durch sein Gewicht auf den Muttermund wirke. (Siehe §. 39.) 2) Salbt man den Muttermund wohl an, um ihn schlapp zu machen, denn oft ist er noch im gerinsten nicht geneigt sich zu öffnen. 3) Wenn auf dieses Verfahren noch

noch keine Wehen sich einstellen, oder dieselben zu schwach sind, um den Muttermund zu öffnen, so muß die Hebamme die Erweiterung desselben mit ihren Fingern nach der §. 76. angezeigten Weise zu befördern trachten. 4) Man unterstützt die Kräften der Kranken, wenn die Arbeit langwierig und beschwerlich ist, durch oft wiederholte und in kleiner Menge gegebene kräftige Brühen. 5) Wenn die allzugroße Schwachheit Ohnmachten befürchten läßt, so bedient man sich der in den §§. 195 und 196. angezeigten Mittel.

§. 251.

Wenn, aller dieser Hülfleistungen ohngeachtet, keine Geburtsarbeit sich äußert, oder sie nur sehr schwach und langsam ist; wenn über dieß der Blusfluß fortdaurt oder zunimmt; wenn die Kranke zusehends schwächer wird, und der Zustand ihrer Kräfte befahren läßt, die Natur allein werde für die Entbindung nicht hinlänglich sein, denn ist nicht mehr zu zaudern, kein Augenblik ist mehr zu verlieren die Entbindung muß durch Kunst zuwege gebracht werden, und sehr oft ist zu befürchten, daß man sich zu spät dazu entschloßen habe.

§. 252.

Verfahrungsweise, wenn man gezwungen ist eine Schwangere vor der Zeit durch Kunst, zu entbinden.

Wenn in Folg einer Berathschlagung verschiedener kunstverständigen Personen eine erzwungene und durch Kunst beschleunige Entbindung für nöthig erkennt worden, so muß die Hebamme, die sehr geschickt seyn muß, um eine solche Handanlegung vornehmen zu dörfen, den Muttermund erweitern, wenn sie es nicht schon gethan hat, die Häute sprengen, und die Hand nach vorgeschriebener Weise, und mit Beobachtung der im 76. §. angezeigten Regeln hineinbringen. Wenn die Hand in der Gebärmutter ist, zieht sie das Kind bey den Beinen heraus, indem sie diejenigen Handgriffe befolget, die für jede gegebene Lage des Kindes erfordert werden. Hernach soll sie mit äußerstem Fleiß darauf bedacht seyn, die Nachgeburt zu entbinden, deren Zurückbleiben die Blutstürzung unterhaltet, und die oft, wenn sie auch schon abgelößt ist, schwer herauszubringen ist, besonders wenn die Schwangerschaft noch nicht

weit

weit fortgerückt ist. Denn in diesem Zeitpunkt übertrift der Mutterkuchen den Kopf des Kindes noch an Größe, so daß eine Oeffnung des Muttermundes, die für diesen weit genug ist, jenem dennoch den Durchgang nicht gestattet.

§. 253.

Die Gewalt, die man oft in der zu frühzeitigen Entbindung der Gebärmutter anthun muß, verursachet zuweilen eine Entzündung, die man trachten muß durch erweichende Bähungen zu verhüten. (Siehe §. 204.) Es ist in der unzeitigen Geburt noch wichtiger als in der zeitigen, sich vor hitzigen Sachen in Acht zu nehmen, und sich lang mit großer Sorgfalt aufzuführen, da ein Mißfall gewöhnlich die Anlage zu einem künftigen hinterläßt, indem die Gebärmutter dadurch geschwächt wird, und sich oft nie wieder völlig erholt, sondern viel eher bey jedem erneuerten Zufall noch schwächer wird. *)

*) Eben so gewüß reitzbarer. B.

---

# Zwentes Kapitel.

## Von den Folgen der Entbindung.

---

### Erster Abschnitt.

§. 254.

#### Allgemeine Besorgung der Kindbetterin.

Nachdem die Hebamme das Kind untersucht, gewaschen und eingewickelt, kehrt sie zu der Mutter zurück, die während der ersten Besorgung des Kindes auf dem Geburtsbette liegen geblieben. (Siehe §§. 66. und 67.) Darauf läßt man sie mit Behutsamkeit in das Bette bringen, in dem sie während ihres Kindbettes bleiben soll und das zugleich während der Besorgung des Kindes zugerüstet wird.

§. 255.

#### Zubereitung des Kindbetterinnenbettes.

Dieses Bette muß an dem Ort, wo das Kreutz aufliegt, mit einem der Länge nach achtfach zusammengelegten Bettuch versehen seyn. Eines der Enden dieses Tuchs legt man

man unter die Kranke, und rollet das übrige an der Bettseite zusammen so daß man es bequem wieder abrollen könne, um sie trocken zu legen, wenn der Theil, auf dem sie liegt durch den Ausfluß, den man die Kindbetterreinigung nennt, befleckt ist. Dieser Theil wird ebenfalls aufgerollt, und nach der Seite zu gelegt, auf welcher er sich befindet. Ehe die Kindbetterin in das Bette kommt, muß es ein wenig gewärmt werden, doch mit der Vorsicht, es einen Augenblick wieder abzudecken, um den Kohlendampf verdünsten zu lassen, der der Kranken, besonders wenn sie zärtlich ist, beschwerlich fallen könnte. Es ist in diesem Fall, wenn man es thun kann, das Bette mit einem Gefäß voll kochenden Wassers zu wärmen. *)

*) Bettwärmer und Bettflaschen sind an den wenigsten Orten unsers Landes zu haben. Zu der Jahreszeit da das Wärmen nothwendig ist, können Betten und Leintücher auf den Stubenöfen gewärmt werden. B.

§. 256.

## Kleidung der Kindbetterin.

Ehe die Kindbetterin zu Bette gebracht wird, muß sie die Hebamme bereden, ihr

Wasser

Wasser zu lassen, darauf legt sie ihr ein abgenutztes und weiches vierfach gefaltenes Handtuch auf den Bauch, das sie mit einem andern Handtuch in Form einer Binde, vermittelst einiger Stecknadeln fest machet, ohne es anzuspannen. *) Das gleiche thut sie bey den Brüsten, ebenfalls ohne sie zusammen zu schnüren, wenn gleich die Frau nicht gesinnt ist ihr Kind selber zu säugen. Ihr Kopfzeug muß nach der Witterung **) mehr oder weniger warm seyn. Das Hemd wird bis über die Hüfte hinaufgezogen, um es nicht zu beflecken, da man dasselbe bis nach dem Milchfieber nicht ändern kann. An dessen Platz kann man ihr mit einem zusammengelegten Tischtuch eine Art von Unterrock machen. Endlich wird sie zu Bette gelegt, den Kopf und Leib etwas erhöhet, um den Abfluß der Reinigung zu erleichtern.

*) Wenn man den Leib einer Kindbetterinn binden will, so muß dieses mit einer breiten Serviettenbinde und nicht zu feste geschehen, indem sonst dadurch die Reinigung verhindert werden kann. Die Binde muß den erschlappten Unterleib nur befestigen, nicht drücken, am allerwenigsten, wenn er nach einer schweren Geburt etwas schmerzhaft wäre. A.

**) Nur nie zu warm. B.

§. 257.

## §. 257.
## Verhalten der Kindbetterin.

Sobald die Kindbetterin im Bette ist, soll sie die vollkommenste Stille des Geistes und des Körpers beobachten und wenig reden. Man muß alles vermeiden, was ihr lebhafte und unangenehme Gemüthsbewegungen verursachen kann. Es soll kein Geruch in der Stube seyn, besonders wenn es eine zärtliche Frau von schwachen und empfindlichen Nerven ist. Süße und angenehme Gerüche sind überaus schädlich, und unter den Blumen vorzüglich der Geruch der Rosen. Sie muß mäßig und nach Verhältniß der Witterung zugedeckt seyn. In der Stube soll weder Rauch noch starkes Feuer seyn. Ist es Winterszeit, und die Stube mit einem Ofen versehen, so muß man sich sorgfältig in Acht nehmen, nicht zu stark einzuheitzen. Ich habe schon oben gezeigt, daß daraus tödtliche Blutstürzungen entstehen können, indem das Blut dadurch in Wallung gebracht und heftig ausgedehnt wird. Diese allzugroße Hitze erzeugt auch oft unmäßige Schweiße, die sehr schädlich sind, besonders wenn die Kindbetterin

rin

rin selbst säugen will. Im Sommer kann man die Fenster öffnen, indem man die Frau gegen den allzuplötzlichen Eindruck der äußeren kühlen Luft bewahret. In den ersten zehn Stunden nach der Entbindung giebt man ein Klystir, nicht aber bey dem Eintritt des Milchfiebers. Alle Leinwand, in die sich die Kindbetterreinigung ergießt, muß verändert werden, sobald sie unrein ist. Der Mangel dieser Reinlichkeit erzeugt oft sehr verdrießliche Zufälle. Das Hemd aber und das Leinenzeug überhaupt muß nicht geändert werden, bis das Milchfieber vorüber ist.

§. 258.

Nahrung und Getränk der Kindbetterin.

Bey Frauen, die ihre Kinder säugen wollen, kann man in Absicht der Nahrung etwas minder streng seyn; allein überhaupt ist es doch besser zu streng als zu nachsichtig zu seyn, besonders bis nach dem Milchfieber. Ein genaues Verhalten kann sie blos für einige Augenblicke in etwas schwächen, da hingegen die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder beweiset, daß allzuviel oder zu nahrhafte Speisen, selbst zu kräftige Brühen, *)

die gemeinste Ursach einer Menge von Uebeln sind, die die Kindbetterinnen befallen, und die ihre Gesundheit und oft ihr Leben selbst zu Grund richten.

*) Wie vielmehr die so gewöhnlichen, erhitzenden Weinwärme. B.

§. 259.

Bis an dem vierten Tag, an welchem die Gefahr des Milchfiebers gewöhnlich vorbey ist, muß sich die Kindbetterin blos von schwachen Fleischbrühen ernähren, die mit dem halben Theil Kalbfleisch, wenn es zu haben ist, gemacht werden, und die man mit Reis, Gerste, Habergrütze oder Brod verdickert. Ihr einziges Getränk soll aus Wasser, mit Brod abgekocht, oder aus einem Aufguß von Anis, Fenchel oder Kümmelsaamen bestehen, im Fall sie ihr Kind säugt. Im widrigen Fall trinkt sie, bis die Milch völlig vertheilt ist, ein Dekokt von Graswurzel, das sie laulicht nimmt, und sich warmlicht hält, um während einigen Tagen eine gelinde Ausdünstung zu befördern, die nebst der Diät das beste Mittel ist, um die Milch zu zertheilen, und die übeln Zufälle zu

verhüten, denen sonst die Frauen unterworfen sind, die die Milch verhindern, in die Brüste zu steigen, und dieselbe, wie man es nennt, abtreiben.

## Zweyter Abschnitt.

### §. 260.

### Blutfluß nach der Geburt.

Man muß unterscheiden, ob der Abgang des Bluts mäßig oder unmäßig sey. Im ersten Fall hängt er oft von dem Zurückbleiben einiger Stücke der Nachgeburt ab, oder wenn man versäumt hat, sogleich nach der Entbindung die Schaam mit Leinwand zuzudecken, da dann die kalte Luft in die Gebärmutter dringt, wodurch sich in derselben Klumpen von geronnenem Blut aufhäufen. In beyden Fällen ist weiters nichts nöthig, um den Blutfluß zu stillen, als die Hand in die Gebärmutter zu bringen, um die eingeschloßnen Körper herauszuholen, die jene verhindern, sich genugsam zusammen zu ziehen, um die Mündungen der Gefäße zu stopfen, aus denen das Blut sich ergießt.*) Dieses Hineinbringen der Hand reitzt über dieß noch die Gebärmutter zum Zusammenziehen,

ziehen, im Fall sie noch nicht genug dazu geneigt wäre.

*) Die Frau muß, wenn eine Blutstürzung zu befürchten ist, am Leibe und Gemüthe ruhig, in einem mehr kühlen als warmen Zimmer, und nur ganz leicht bedeckt seyn. Den Leib lege man gleich aus, und nicht zu hoch mit dem Oberleib. Alles was sie genießt sey mehr kalt als warm. Man hüte sich ja vor allen herzstärkenden hitzigen Mitteln, und beobachte fast eben dasselbe Verfahren, wie §. 247 angezeigt ist. A.

## §. 261.

## Blutstürzung.

Dieser sehr dringende, und die schleunigste Hülfe erforderende Fall entsteht von einer Trägheit oder gänzlichen Unwirksamkeit der Gebärmutter, die sich wenig oder gar nicht zusammenzieht, und alle die zahlreichen Mündungen der Gefäße offen läßt, die das Blut in den Mutterkuchen führen. Aus diesen Gefäßen ergießt sich das Blut stromweise mit solcher Geschwindigkeit, daß die Gebärende in sehr kurzer Zeit dahin geraft wird, ohne daß übrigens die Entbindung von einigen üblen Zufällen begleitet worden. Im Gegentheil diese Art von Blutstürzung eräug-

net sich gewöhnlich bey Frauen, die am leichtesten und geschwindesten gebären, vorzüglich bey denen, deren Wasser sehr spät gesprungen sind, oder welches noch schlimmer ist, deren Kind in den Häuten eingeschlossen geboren worden. Denn da in diesem Fall die Gebärmutter auf einmal einer sehr ausgedehnten Masse entlediget worden, so hat sie einen großen Raum zu durchlaufen, bis sie sich hinlänglich zusammengezogen hat, um die Oeffnungen der Gefäße zu schließen. Sie kann dieses desto weniger thun, da eine zu geschwinde Entbindung fast immer schwache und schlappe Gefäße anzeigt, die sich nicht zusammenfalten, und deren Schwäche noch immer zunimmt, je mehr Blut verloren geht.

§. 262.

So bald die Hebamme einen etwas beträchtlichen Blutverlust wahrnimmt, so soll sie ohne Säumen eine kunsterfahrne Person zu Hülfe rufen, und indessen, da oft nicht der allergeringste Augenblick zu verlieren ist, ihre Hand in die Gebärmutter führen, theils um die darinnen enthaltenen fremden Körper

herauszubringen,

herauszubringen, theils um dieselbe zum Zusammenziehen zu bewegen. (Siehe §. 260.) Wenn, dieses Handgriffs ohngeachtet, die Gebärmutter und ihre Gefäße noch immer in dem gleichen Zustand von Schlappigkeit verbleiben; wenn das Blut fortfahrt sich in gleicher Menge zu ergießen; wenn die Kranke mit Bangigkeit, Ohnmachten, Sausen der Ohren, Schwindel befallen wird, so muß man zu stärkeren Hülfsmitteln greifen, ohne welche ihr Zustand völlig hoffnungslos wird. Man macht ihr Umschläge auf den Bauch von ganz kaltem Wasser mit einem halben Theil starken Eßigs, oder auch von bloßem Eßig, um die Mündungen der Gefäße zu zwingen, sich zusammen zu schnüren. Ist endlich auch dieses Mittel unzulänglich, *) so nimmt man seine Zuflucht zu Eis, wenn man es haben kann, und legt ein Stück davon auf den Bauch der Mutter, indem man ein anders Stück bis in die Gebärmutter hineinbringt, wenn es möglich ist. Durch dieses Mittel ist es zuweilen gelungen Frauen zu erretten, die schon auf dem Aeußersten waren. Man muß sich aber wohl

hüten, es nicht gleich im Anfang einer Blutstürzung anzuwenden, besonders wenn die Frau vollblütig ist. **)

*) In diesen äußerst dringenden Umständen wird der Eisenvitriol, wovon Ein, oder Ein und ein halb Loth, in einer mittelmäßigen Schüssel voll warmen Wassers aufgelöst wird, empfohlen. Es werden damit durch und durch wohl angefeuchtete zusammengedrehete Tücher, wenn das Wasser seine Wärme verloren hat, so tief in die Mutterscheide geschoben, als nur möglich ist. Alle Viertelstunden wird der Zapfen herausgenommen und frisch angefeuchtet. Jede Hebamme sollte eine Flasche von dergleichen Wasser bey ihr in Bereitschaft haben. Die äußerlichen kalten Umschläge werden dennoch fortgesezt, damit solche die Wirkung von jenem Mittel noch unterstützen. Ich finde nöthig hier noch eine Anmerkung zu machen. Wenn nemlich, wie es bey dergleichen Blutstürzungen üblich ist, die äußersten Gliedmaßen gebunden werden, so muß die Zusammenschnürung nicht zu stark geschehen, sondern ungefehr so wie man ein Aderlaßband anzulegen pflegt, damit zwar der Rückfluß des Blutes durch die Blutadern gehindert werde, aber die Pulsadern dabey vom Drucke frey bleiben, widrigenfalls die Verblutung durch dieses Verfahren vielmehr befördert als vermindert würde; auch darf man die Bänder nachgehends nicht alle auf einmal, sondern, wenn sich das Verbluten merklich

lich gestillet hat, nur nach und nach lockerer und endlich gar los machen. A.

**) blos im äußersten Nothfalle, wenn keine andere Rettungsmittel mehr übrig seyn sollten. Oft hat das Baden beyder Hände in NB. lauem Wasser sehr gut gethan. B.

§. 263.

Stellen sich Wehen ein, so ist es ein gutes Zeichen. Sie beweisen, daß die Gebärmutter wieder wirksam wird. Man muß alsdann, nach Verhältniß der Verminderung des Blutflusses, nach und nach mit dem Gebrauch der stark zusammenziehenden Arzneyen aufhören, und an deren Statt die Pulver Nro. 5 eingeben, die neben ihrer zusammenziehenden Kraft noch die Eigenschaft besitzen, die Kräften aufzurichten, welches nach einem starken Blutverlust immer nützlich und nothwendig ist.

§. 264.

Austreten des Bluts in die Höhle der Gebärmutter, oder innerliche Blutstürzung.

Es begegnet zuweilen, daß der Muttermund sich gänzlich verschließt, da sich indessen die Gebärmutter selbst noch wenig oder gar

nicht zusammenzieht. In diesem Fall bleibt in der Gebärmutter ein leerer Raum, in den sich das Blut in so großer Menge ergießt, daß die Gebärende oft stirbt, ohne daß ein einziger Tropfen herausgeflossen.

§. 265.

Man kann diesen Zufall muthmassen, wenn die Frau, ohne sichtbaren Blutverlust, alle die im 262. §. angeführten Zeichen bekommt, und sehr blaß wird. Endlich ist nicht mehr daran zu zweifeln, wenn sich zu diesen Zeichen ein Aufschwellen des Bauchs gesellt, das eine Folge der Anfüllung der Gebärmutter ist. Die Hülfsmittel bey diesem Zufall, der selten ist, sind die nemlichen, wie bey der sichtbaren Blutstürzung.

## Dritter Abschnitt.

§. 266.

### Von der Kindbetterreinigung.

Die Gefäße, die während der Schwangerschaft dem Mutterkuchen Blut liefern, müßen sich nach der Entbindung größtentheils zusammenziehen, ohne welches sonst eine Blutstürzung entstehen würde. Sollen sie sich aber größtentheils zusammenziehen,

so müßen sie sich doch nicht sogleich gänzlich verschließen. Es ist nützlich und so gar nothwendig, besonders für Frauen, die sehr vollblütig sind, oder die nicht säugen, daß der Lauf des Bluts nicht plötzlich von der Gebärmutter abgeleitet werde; und daß der Abfluß desselben nur nach dem Verlauf einiger Zeit, und blos nach und nach aufhöre. Dieser Fluß wird die Kindbetterreinigung genennt. Sie ist im Anfang ganz roth, aber so wie ihre Menge abnimmt, verliert sie auch allgemach ihre Farbe, und wird zuletzt ganz weiß. Daher die Eintheilung in blutige oder rothe, und in weiße Kindbetterreinigung.

§. 267.

Die Beschaffenheit dieser Reinigung, so wie auch ihre Dauer ist nach Verhältnis des Temperaments der Kindbetterinnen verschieden. Beyde Arten sind häufiger und langdaurender bey zärtlichen Frauenzimmern, und bey denen, die nicht säugen, als bey starken Weibern und bey Säugenden. Oft währt die weisse Reinigung bey Frauen, die nicht säugen, sehr lang fort, und artet zuweilen in den weissen Fluß aus.

§. 268.

Allzuhäufige blutige Reinigung.

Wenn die Reinigung mit geronnenen Blutklumpen vermischt ist, und die Kindbetterin, anstatt durch den Abgang derselben erleichtert zu werden, vielmehr schwach und erschöpft wird, so ist es ein Beweis einer allzuhäufigen Reinigung. Dieses ist eine Art von Blutstürzung, die aber die starken anhaltenden Mittel nicht erfordert, die im 262. §. angezeigt worden, da es hier blos darum zu thun ist, den Abfluß zu mäßigen und nicht zu stopfen. Das Pulver Nro. 5. öfterer oder seltener genommen, nach Verhältnis der größeren oder kleineren Menge der Reinigung, ist oft schon allein zu diesem Zweck hinlänglich. Im widrigen Fall muß ein Arzt zu Rath gezogen werden.

§. 269.

Allzulange Dauer der blutigen Reinigung.

Die lange Dauer der blutigen Reinigung ist ein Beweis des allzulangsamen Zusammenziehens der Gebärmutter. Dieser lange Blutverlust schwächt und erschöpft die Kindbetterin so sehr, obschon nicht so geschwind, als

der vorige Fall. Die Behandlung beyder Fälle ist wenig verschieden, ausgenommen, wenn der blutige Abgang, welches zuweilen begegnet, durch Stücke der Nachgeburt oder Blutklumpen, die in der Gebörmutter zurückgeblieben, unterhalten wird. In diesem Fall dienen die in den §§. 231. und 232. vorgeschriebenen Einspritzungen und Pillen.

§. 270.

Allzuhäufige oder zu lang daurende weisse Reinigung.

Die unmäßige oder zu lang währende weisse Kindbetterreinigung schwächt und erschöpft ebenfalls. Um aber richtig zu beurtheilen, ob der eine oder andere dieser Fehler da seye, muß man den Fall, da eine Frau säugt und Milch in den Brüsten hat, von dem entgegen gesetzten unterscheiden. Denn die Reinigung soll häufiger seyn und länger dauren bey Frauen, die ihre Milch abtreiben, als bey denen, die säugen, und die die milchigte Reinigung erschöpfen, oder aufs wenigste die Milch in den Brüsten vermindern würde, welches am gewöhnlichsten zu begegnen pflegt.

§. 271.

§. 271.

Der allzustarke Fluß, oder die allzulange Dauer der milchigten Reinigung sind verdrießliche Umstände, die oft sehr hartnäckig und allzeit schwer zu behandlen sind. Sie erfordern also die Wegweisung eines Arztes, besonders wenn die ausfließenden Materien schwärzlicht oder gründlicht, scharf und reitzend, oder von üblem Geruch sind.

§. 272.

Plötzliche Verstopfung der blutigen Reinigung.

Die plötzliche Unterdrückung dieses Abgangs ist vorzüglich bey Anfang desselben gefährlich, besonders wenn die Frau vollblütig ist, und die Milch nicht in die Brüste steigen läßt.

§. 273.

Es entstehen von dieser Verstopfung oft sehr verdrießliche Zufälle; Beschwerde im Athemholen, so daß die Kranke bisweilen zu ersticken glaubt, Herzklopfen, Ohnmachten, Kopfschmerzen, Schlummersucht, Irreden, Zuckungen, Fieber, Schmerzen in dem ganzen Bauch, besonders in der Gebärmutter,

die sich entzündet, welches oft sehr gefährliche Eytergeschwüre nach sich zieht.

§. 274.

Sobald die Hebamme wahrnimmt, daß in Folg eines zu plötzlichen Stillstehens der Kindbetterreinigung einige von den eben angeführten Zufällen sich äußern, so soll sie ohne Säumen die Gefahr anzeigen und Hülfe begehren.

Ist der Arzt nicht sogleich bey der Stelle, so kann man indessen 1) eine mittelmäßige Aderlaß am Arm, nicht am Fuß, machen, obschon letztere dem ersten Anschein nach schicklicher zu seyn scheint. *) 2) Auf den ganzen Bauch, besonders wenn er aufgeschwollen und schmerzhaft ist, Ueberschläge mit einem etlichemal zusammengelegten Handtuch machen, das in laulichte Milch, oder in eine Abkochung von Pappelblättern oder Flachssaamen, oder auch in bloßes warmes Wasser getunkt worden, das besser ist, als die meisten Kräuter, die das gemeine Volk Mutterkräuter nennt; eine so abgeschmackte als gefährliche Benennung, da unter diesem allgemeinen Namen Pflanzen von ganz entgegengesetzten Kräften begriffen sind.

*) Die

*) Die einten meiner praktischen Lehrer, die grösten Männer unseres Jahrhunderts, lehreten auch dieses; andere nicht weniger grose, zogen eine stärkere Fußaderläße vor. Eine aufmerksame, umumfangene Erfahrung von 40 Jahren gab einen merklichen Ausschlag auf die Seite der Leztern: Ich rathe folglich zuverläßig zu einer mehr als nur mittelmäßigen Fußaderläße. B.

## Vierter Aschnitt.

### §. 275.

### Von den Nachwehen der Kindbetterinnen.

Die Frauen sind in ihrem ersten Kindbette gewöhnlich davon befreyt. Diese Schmerzen äußern sich in der Gegend der Nieren, in dem Kreutz, den Leisten und der Gebärmutter. Sie sind eine Folge der Anstrengung der Gebärmutter, um sich der fremden Körper zu entledigen, die ihr beschwerlich fallen, wie Klumpen von Blut, Stücke der Nachgeburt, oder selbst die Kindbetterreinigung. Weit gefehlt also gefährlich zu seyn, sind sie vielmehr die Anzeige einer nützlichen und wohlthätigen Bemühung der Natur. Auch erfordern sie selten einige Hülfsmittel, ausgenommen wenn sie zu lang dauren; denn dieses beweiset alsdann das Unvermögen der Ge-

bärmutter, den eingeschloßnen fremden Körper wegzuschaffen, in welchem Fall man den Ausgang desselben durch die Kunst befördern muß.

### §. 276.

### Nachwehen wegen allzugeringem Abgang der Kindbetterreinigung.

Wenn die Reinigung zu sparsam fließt, ohne daß dennoch der Leib aufschwelle, so kann man von Zeit zu Zeit weiche und warme Tücher auf den Bauch legen, um den Fluß etwas stärker anzutreiben. Allein alle solchen warmen Umschläge sind unnütz und vielmehr schädlich, wenn zugleich eine starke Verblutung da ist, die die Wärme nur vermehren würde, indem sie die Gebärmutter immer schlapper macht, da in diesem Fall im Gegentheil zusammenziehende Mittel nöthig sind, und zwar oft von den wirksamsten, wie man im 262. §. gesehen hat.

### §. 277.

### Nachwehen wegen dem Zurückbleiben einiger Stücke der Nachgeburt, oder Klumpen Bluts.

Wenn man immer sorgfältig darauf Acht

gäbe,

gäbe, die Schaam gleich nach der Entbindung zuzudecken, um den Zugang der kalten Luft in die Gebärmutter zu hindern, so würden sich selten Blutklumpen in derselben erzeugen. Oder wenn man Sorg trüge, sie herauszuschaffen, sobald man ihr Daseyn muthmaßt, ehe der Muttermund sich wieder geschlossen hat, so würde die Kindbetterin diese zweyte Geburtsarbeit nicht ausstehen müßen, die die Austreibung der eingeschloßnen Körper nothwendig macht.

§. 278.

Anstatt also die Nachwehen durch ölichte oder andere stillende Mittel zu besänftigen zu trachten, die entweder unwirksam sind, oder wenn sie die Dienste leisten könnten, die man von ihnen erwartet, vielmehr schaden würden, thut man besser, sogleich die dienlichen Mittel anzuwenden, um den Ausgang der Materien zu befördern, welche die Schmerzen verursachen, und wodurch allein man das gänzliche Aufhören derselben zu Wege bringen kann.

Die Pillen Nro. 3. sind überhaupt in allen Arten von Nachwehen schicklich, auch

sogar

sogar bey denen, die aus der Schwierigkeit entspringen, mit welcher die Gefäße der Gebärmutter sich ausleeren. Man kann einige Tage hinter einander zehn Stücke derselben, Morgens und Abends, einnehmen. *)

*) Man kann die gerechten und auch eine andere, diesen nahe kommende, Gattung Pillen in unsern Apotheken in Chur haben, welche ich vor langen Jahren daselbst eingeführt hatte. Es ist vollkommen so gut, man laße die Kindbetterin die ganze Zahl von 20 Stücken Abends vor Schlafen nemen. Sie stillen, aber die Nachwehen noch weit bälder, wenn man sie in einem der §. 194 in der Anmerkung angezeigten Wassern aufgelöst giebt. B.

## Fünfter Abschnitt.

### §. 279.

### Besorgung der Frauen, die mit Ausfällen der Gebärmutter behaftet sind.

Ich habe schon oben im 206. §. gezeigt, wie sehr der Mutterausfall der Entbindung hinderlich ist. Er ist aber über dieß in allen Zeiten unbequem und gefährlich für die Frauen, die damit befallen sind. Man muß es also nicht versäumen, diesem Zufall zu steuren, sobald man dessen gewahr wird. Niemand ist geschwinder im Stand dieses zu er-

kennen, als die Hebammen, besonders bey den Weibern auf dem Land, die bey allen Krankheiten der Gebärmutter selten jemand anders zu Rath ziehen, als die Hebammen.

Was ich hier sagen werde, bezieht sich nicht nur auf Kindbetterinnen, sondern auch auf Frauen, die nie geboren haben, und selbst auf Jungfrauen, obschon bey diesen beyden letztern die Vorfälle der Gebärmutter weit seltener angetroffen werden, als bey den erstern.

§. 280.

Unvollkommener Ausfall der Gebårmutter.

Man nennt den Ausfall unvollkommen, wenn die Gebärmutter nicht vor die Schaamlefzen herausragt. Man erkennt diesen Zufall, wenn man die Frau. stehend befühlt. Ist die Gebärmutter nicht tief in die Scheide hinuntergesunken, spürt die Frau weder große Schmerzen, noch starkes Gewicht, so ist es blos ein anfangender Ausfall, dessen Heilung man hoffen kann, wenn sich die Kranke in Absicht auf Bewegung und Anstrengen wohl in Acht nimmt, und eine lange Zeit einen Schwamm tief in der Mutterscheide trägt,

der

der in die laulichte stärkende und zusammenziehende Abkochung Nro. 6. eingetunkt worden. Morgens und Abends wird der Schwamm mit Wasser wohl ausgewaschen, und aufs neue in das Dekokt eingetunkt. Von Zeit zu Zeit wird ein neuer Schwamm genommen. Hat man keinen Schwamm, so bedient man sich eines zusammengerollten Stücks alter und feiner Leinwand. Man kann auch, wenn man es für bequemer hält, einigemal im Tag den Rauch von dem Pulver Nro. 7. von dem man etwas weniges auf Kohlen streut, vermittelst eines Trichters, dessen Röhre in die Mutterscheide geschoben wird, an die Gebärmutter kommen lassen.

§. 281.

Wenn die Gebärmutter, ohne bis an die Schaamlefzen zu gelangen, doch bis in die Mitte der Mutterscheide oder noch tiefer herabgesunken; wenn zugleich Schmerzen, das Gefühl eines Gewichts und Geschwulst in diesen Theilen zugegen ist; wenn die Frau mit Mühe einhergeht, oder auch sich aufrecht haltet; wenn sie oft, und zwar mit Anstrengen harnen muß; denn zumalen sind

die im vorhergehenden §. angezeigten Mittel zur Heilung nicht hinlänglich, sondern der Gebrauch des Mutterrings wird erfordert, um die Gebärmutter an ihrem gehörigen Ort fest zu halten, wenn sie nach der im 211. §. angezeigten Weise wieder zurückgeschoben worden ist.

§. 282.

Die Mutterringe müßen von leichtem Pantoffelholz verfertiget und mit Wachs überzogen werden, damit sie nicht durch die Feuchtigkeit der Mutterscheide in Fäulnis gerathen. Man kann auch dem Wachs einen Zusatz von einem achten Theil Terpentin beymischen.

Ihre Figur ist sehr verschiedenlich, und es ist schwer sich anders, als durch das Anschauen einen richtigen Begriff davon zu machen. Nur muß man Sorg tragen, daß sie weder die Harnblase, noch den Mastdarm verletzen.

§. 283.

Die Größe des Mutterrings muß der Weite der Mutterscheide angemessen seyn. Ist er zu groß, so macht er Beschwerde, und

kann

kann leicht verwunden. Ist er zu klein, so fällt er durch seine eigne Schwere und durch das Gewicht der Gebärmutter, die auf ihn drückt, wieder heraus.

§. 284.

Vollkommener Ausfall der Gebärmutter.

Wenn die Gebärmutter ganz oder zum Theil bis vor die Schaamlefzen herauskommt, so nennt man es einen vollkommenen Ausfall. Dieser dritte und letzte Fall ist weit beschwerlicher und verdrießlicher, als die beyden vorhergehenden. Wenn man zu lang versäumt die Gebärmutter zurück zu bringen, so wird es in der Folge sehr schwer und zuweilen gar unmöglich, weil sie oft so stark aufschwillt und hart wird, daß sie nicht mehr durch die Mutterscheide zurück wieder an ihre Stelle kann gebracht werden, obschon dieser Kanal ihr den Durchgang zum Herausfallen gestattet. Wan muß also keinen Augenblick versäumen, um sie wieder hineinzuschieben, sobald man den Ausfall gewahr wird, und dieses geht allemal leicht von statten, wenn man nicht lange wartet. Sobald sie wieder an ihren Platz gebracht worden ist, hält man sie an

demselben, vermittelst eines Mutterringes, wie oben gesagt worden, fest, und trachtet die allzugroße Schlappigkeit der Mutterscheide durch zusammenziehende Mittel zu heben. ( Siehe §. 280. ) Ist dieses nicht zulänglich, so muß ein Kunstverständiger zu Rath gezogen werden.

§. 285.

Hat man zu lang gewartet, um die vorgefallene Gebärmutter wieder hineinzubringen, so daß ihre Geschwulst und Entzündung das Zurückschieben gänzlich hindert, so muß sogleich ein Geburtshelfer zu Hülfe gerufen werden. Indessen kann man 1) am Arm zu Ader lassen. 2) Die Gebärmutter mit weicher Leinwand, in laue Milch getunkt, einwickeln. 3) Die Kranke auf den Rücken legen, mit dem Kreutz etwas erhöht, und überhaupt das ganze Verhalten befolgen, wie in dem Fall einer Entzündung. ( Siehe § 204. ) Zuweilen gelingt es, vermittelst dieser erweichenden und erschlappenden Mittel, die Geschwulst der Gebärmutter zu zertheilen, und sie wieder hineinzubringen. Allein nur zu oft sind sie unzulänglich. Geschwulst und Ent-

zündung

zündung nehmen immer mehr überhand, und der Brand folgt bald nach. Bisweilen entstehen Eitergeschwüre in der Gebärmutter, oder sie wird hart wie ein Stein, und diese Verhärtung artet oft in einen wahren Mutterkrebs aus.

## Drittes Kapitel.
## Anleitung zu Besorgung der neugebornen Kinder.

### Erster Abschnitt.

#### §. 286.
#### Allgemeine Besorgung.

Sobald der Leib des Kindes gewaschen, gereiniget und untersucht worden, wie ich in den §§. 67 und 68 gelehrt habe, muß es bekleidet werden. Dieses geschieht nach Verschiedenheit der Länder auf verschiedene Weise.

#### §. 287.
#### Einwicklung. (Fäschen.)

Die gesundesten und stärksten Völker bedienen sich keiner Binden, mit denen man bey uns die kleine Kinder zusammenschnürt,

und die eine große Menge derselben kränklicht und ungestaltet machen, obschon man gemeiniglich das Fäschen eben dazu gebraucht, um diese Ungestaltheiten zu verhindern. Diese vielfache und enge Bänder hindern das Athemholen des Kindes und den freyen Umlauf des Bluts und der übrigen Säfte, schaden der Verdauung, indem sie den Magen zusammendrücken, stopfen die so nothwendige Ausdünstung, hindern seinen Wachsthum und Entwicklung, und erhalten es schwach und unvermögend, indem sie es aller Bewegung berauben. Eine Schwachheit, die schon allein alle die Ungestaltheiten hervorzubringen im Stande ist, die man durch dieses erkünstelte und beschwerliche Einwickeln zu vermeiden sucht.

In Folge der üblen Wirkungen des gemeinen Einfäschens halte ich mich verpflichtet, die Beschreibung einer Art von Fäsche bekannt zu machen, die in verschiedenen Berggegenden unsers Landes gebräuchlich ist, und deren Vorzug vor der gemeinen, sowohl in Absicht auf das Kind, als in Absicht auf die Bequemlichkeit der Wärterinn, beydes, die

Untersuchung

Untersuchung und die Erfahrung verschiedener Jahre, mich gelehrt haben.

§. 288.

Diese Fäsche besteht aus einem einzigen Stück starker Leinwand, ungefähr eine Elle lang, oben drey Viertel, und unten eine halbe Elle breit. Die Ränder werden alle gesaumt, und an den beyden längern sind in einer Entfernung von drey zu drey Fingern kleine Schleifen angenäht, die zu gleichem Endzweck dienen, wie die Haften einer Schnürbrust. Vermittelst dieser Schleifen und eines andern Bandes, das durch dieselben durchgezogen wird, wird das Kind, aber nur ganz locker, zusammengeschnürt. Die übrige Einwicklung des Kindes ist, wie gewöhnlich.

Diese Fäsche, die sich nach der Form und den Bewegungen des Kindes, so zu sagen, schmiegt und modelt, wird diesen vortheilhaften Endzweck noch leichter erreichen, wenn man sie von locker gestrickter Wolle oder Baumwolle macht, und die Schleifen und das Schleifband ebenfalls gestrickt, oder aus einem biegsamen und elastischen Stoff verfertigt werden.

## §. 289.
## Reinigung des neugebornen Kindes.

Sobald das Kind eingewickelt ist, legt man es auf die Seite, damit es sich völlig des Schleims entlade. Ist die Mutter gesinnt zu säugen, so muß man es sogleich an die Brust legen. Wenn schon noch keine Milch da zu seyn scheinet, so mangelt sie doch selten völlig, und diese erste Milch ist dem Kind sehr zuträglich, indem sie die schwarze, klebrichte, dem Pech ähnliche Materie, die in seinen Gedärmen ist, weit besser abführt, als alle die purgierenden Mittel, die man ihm geben muß, wenn es diese erste Milch nicht bekommt. *) **)

*) Ein für das ganze Kindesalter sehr nachtheiliges und doch gewöhnliches Vorurtheil steckt auch noch in sehr vielen unserer ländlichen Hebammen und alten rathgebenden Frauen, daß es nämlich, um dem Kind einen recht guten, weiten Schluck zu machen, nothwendig seye, ihm bald nach der Geburt ein braves, dickes Mus, und zwar in recht grossen Bissen mit Gewalt einzustopfen, oder auch, wenn die eigene Mutter nicht gleich Milch hat, oder die Wärzlein nicht die besten sind, dasselbe an einer, auch wohl an mehrern andern Frauen, saugen zu lassen. Durch jenes alberne Thun wird

die mit zur Welt gebrachte harzigte Materie noch klebrichter und zur Ausführung unfähiger gemacht, durch das leztere geschiehet eine Vermischung der ältern Milch mit ersagter Materie, als einer verdorbenen Galle, woraus durch die Gährung ein dergestalt sauerscharfes Wesen erzeuget wird, als beynahe ein Scheidewasser. Diese beyde Versehen geben den Stoff zu so vielen Grimmen, Durchfällen, Gichtern, ja nicht selten zu einem frühen Tode dieser Unschuldigen. B.

**) Eben so zuträglich ist das frühzeitige Anlegen des Kindes für die Mutter, indem die Anfälle des Milchfiebers hierdurch ungemein gelindert und gemäßiget werden. Wenigstens sollte man damit nicht länger als 6 Stunden nach der Geburt warten. Zu langes Zögern kann leicht zu Milchgeschwulsten in den Brüsten der Mutter Anlaas geben. A.

§. 290.

Will die Kindbetterin ihr Kind nicht säugen, so ersetzt man den Mangel der ersten Milch durch Honigwasser, oder durch irgend einen abführenden Syrup, als Rhabarbersyrup, *) davon man von halb zu halb Stunde einen Theelöffel voll eingiebt, bis der schwarze Koth ganz abgeführt ist, welches man an der Farbe der Stuhlgänge erkennt, die nicht mehr schwarz, sondern gelblicht und minder klebricht

richt sind. Die gänzliche Ausleerung des schwarzen Koths ist unumgänglich nothwendig, ehe man ein Kind an die Brust einer Amme legt; denn da dieser ihre Milch dicker ist, als der Mutter ihre, so könnte sie sich verderben und dem Kind vielen Schaden zufügen, wenn sie mit dem pechigten Stoff in seinen Gedärmen vermischt würde. Kommt die Amme nicht in den ersten vier und zwanzig Stunden an, so muß man, nach Verstreichung dieser Zeit, das Kind mit frisch gemolkner Milch tränken, dazu man laues Wasser, mit Honig oder Zucker versüßt, beymischt. **)

*) Da dieser doch allemahl aus einer Apotheke geholt werden muß: so laße man ihn, zugleich mit eben soviel Meerzwiebelnhonig vermischen, welcher ihn noch auflösender macht. B.

**) Eine durchgeseigte Panadebrühe thut auch eben so gut. B.

## Zweyter Abschnitt.

### §. 291.

### Anweisung zu Erhaltung der Gesundheit der neugebornen Kinder.

Eine große Anzahl Kinder gehen in ihrem zärtesten Alter zu Grund, oder werden mit Gebrechlichkeiten befallen aus Mangel guter

guter Wartung oder aus Ueberfluß schlechter Wartung, die desto gefährlicher ist, da sie in diesem Alter desto tiefere Eindrücke zurückläßt.

§. 292.

Bauchgrimmen und Durchlauf. Schlimme Wirkungen des Breyes. Gefahr der Arzneymittel überhaupt, und besonders der ölichten und schlafmachenden.

Die meisten Koliken entstehen von Beraubung der Muttermilch, die die einzige Nahrung ist, die sich vollkommen für den äußerst zarten Magen eines neugebornen Kindes schickt; oder von allzudicker Milch, die im Magen saur wird; oder von einem unverdaulichen Kleyster, der in diesem Werkzeuge gährt, dasselbe beschwert und mit Blähungen anfüllt, gleichwie auch die Gedärme, die in diesem Zeitalter sehr empfindlich sind.

§. 293.

Will man dem Kind schlechterdings Brey geben, so muß er aufs wenigste mit aller Sorgfalt gekocht werden. Es wäre besser ihn mit Brodkrumen, als mit Mehl zuzubereiten, und wird auch diese Zubereitung im

Magen sauer, so kann man sie aus Wasser, ohne Milch, mit ein wenig frischer Butter machen. Durch diese einzige Vorsicht kann man viele Uebel bey den Kindern verhüten, und fast die meisten Arzneymittel entbehren, deren Gebrauch, wenn sie auch noch so gelind sind, in diesem Alter immer mit Gefahr verknüpft ist. Das Oel, das ihnen für einen Augenblick Erleichterung verschaffet, ist für die folgende Zeit ihres Lebens sehr schädlich. Eben dieses kann man vom Theriak und den schlafmachenden Arzneyen sagen, deren Wirkung der Gesundheit immer höchst nachtheilig ist. *)

*) Jederman merke doch wohl auf diese heilsame Lehre! B.

## §. 294.
## Brüche.

Das Geschrey, das die Kolikschmerzen den kleinen Kindern auspressen; die Gewalt, die sie anwenden, um sich aus ihrer marternden Fäsche loszumachen; der häufige Gebrauch des Oels sind die vornehmsten Ursachen, die bey jungen Kindern diese Erschlaffung erzeugen, wozu sie die Schwäche ihrer Fasern natürlicher Weise schon geneigt macht, und

die

die bey Knaben gemeiner ist, als bey den Mädchen.

§. 295.

Wenn man sorgfältig auf die erste Entstehung dieses Zufalls Acht giebt, und denselben nicht vernachläßiget, wie dieses nur zu oft bey dem gemeinen Volk begegnet, so kann man fast immer hoffen, denselben zu heilen, und die dazu dienlichen Mittel sind sehr einfach und leicht anzubringen.

§. 296.

Ist die Erschlafung nur gering und noch frisch, so kann man mit dem Dekokt Nro. 6. kalte Aufschläge machen. Doch ist in allen Fällen das sicherste, ein Band mit einem kleinen Küßen anzulegen, das den Darm zurückhalte, indem es die Oeffnung verstopft, durch die er hinausgetreten. Das Bruchschneiden ist bey Kindern fast niemals nöthig, und blos Unwissende und Marktschreyer rathen und gebrauchen dieses Mittel zu Heilung der Brüche, die in der zarten Jugend sich eräugnen. *)

*) Durch diese sündliche Verstümmelung sind ehemahl in unserm Lande viele Unschuldige hingerichtet, noch mehrere aber für ihre ganze Lebenszeit unglücklich

glüklich gemacht worden. Möchten doch dieienigen welchen andere, weit leichtere, sicherere und der Menschlichkeit angemessenere Heilmittel angeschaft und mit glüklichem Erfolge gebraucht worden, so viele Menschen- und Brüderliebe zeigen, und was an Ihnen selbst, oder den Ihrigen geschehen, nicht geheim halten, sondern den bedürftigen, Gott zur Ehre und zum Heil des Nächsten, anzeigen! B.

## Ende des zweyten Theils.

# Register
## der angezeigten Arzneymittel.

---

Nro. 1 Melissenwasser, drey Unzen; Hyacinthen-Confektion, eine halbe Unze; Hofmanns schmerzstillende Essenz, vierzig Tropfen. Vermische es.

Nro. 2. Beyfußblätter, eine Hand voll. Laß es in drey viertel Maas Wasser bis auf eine halbe Maas einkochen; seige es durch ein Tuch, und gieß zu dem Durchgeseigten zwey Eßlöffel voll Honig und einen Eßlöffel voll starken Eßig.

Nro. 3. Hallische Polychrestpillen.

Nro. 4. Rhabarber, Präparirter Weinstein, von jedem vierzig Gran.

Nro. 5.

Nro. 5. Feine Kinkina, rein zerstossen; eine halbe Unze; Präparirte Krebsaugen; Geläuterter Salpeter, von jedem zwey Quentchen. Vermische und theile es in acht gleiche Theile ab.

Nro. 6. Galläpfel, eine Unze, oder anstatt deren Eichenrinde, zwey Unzen. Zerstosse sie gröblicht, und koche sie in einem eisernen Topf mit einer halben Maas herbem rothem Wein, bis auf eine Viertelmaas; hernach seige es durch ein Tuch.

Nro. 7. Gepülverter Mastix oder Weyrauch.

Nro. 8. Pflaster gegen die Brüche.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Venel, N.

Unterricht für die Hebammen Aus dem Französischen übersetzt

Chur 1782

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Med 4631
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11270002-9
VD18 12344311-001